



Grundstücksmarktbericht **2020** für den Kreis Höxter

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Höxter

Geschäftsstelle

Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: (05271) 965 5301
Fax: (05271) 965 85399
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-hoexter.de
Internet: www.kreis-hoexter.de
www.gars.nrw.de

Druck

Hausdruckerei des Kreises Höxter

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 46 EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen).

Bildnachweis

Foto auf der Einbandvorderseite: Rathaus der Stadt Brakel (© Stadt Brakel)

Foto auf der Einbandrückseite: Blick auf das Kreishaus II in Höxter, Moltkestraße 12 (© Kreis Höxter)

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die „*Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0*“ (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig. Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Höxter

Grundstücksmarktbericht 2020

Berichtszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

Übersicht über den Grundstücksmarkt
im Kreis Höxter mit den Städten:

Bad Driburg
Beverungen
Borgentreich
Brakel
Höxter
Marienmünster
Nieheim
Steinheim
Warburg
Willebadessen



Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	7
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	9
3	Umsätze	13
3.1	Gesamtumsatz	14
3.2	Unbebaute Grundstücke	16
3.3	Bebaute Grundstücke	16
3.4	Wohnungs- und Teileigentum	17
3.5	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	18
4	Unbebaute Grundstücke	19
4.1	Individueller Wohnungsbau	21
4.2	Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	24
4.3	Gewerbliche Bauflächen	25
4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	27
4.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	27
4.4.2	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	32
4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	33
4.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	34
4.6.1	Künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	34
4.6.2	Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen	34
4.6.3	Gartenland	35
4.6.4	Unselbständige Teilflächen	35
4.7	Bodenrichtwerte	37
4.7.1	Definition und allgemeine Erläuterungen	37
4.7.2	Örtliche Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte	39
4.7.3	Resthofstellen, Bauernhäuser	39
4.7.4	Gewerbeland im Innenbereich	39
4.7.5	Großflächiger Einzelhandel	39
4.7.6	Gewerbeland direkt an einer Ein- bzw. Ausfallstraße	39
4.7.7	Sondergebiete	40
4.7.8	Gartenland und sonstige nicht bebaubare Flächen im Innenbereich	40
4.7.9	Wohnbauflächen im Außenbereich	40
4.7.10	Gewerblich, land- und forstwirtschaftlich genutzte Bauflächen im Außenbereich	40
4.7.11	Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	40
4.7.12	Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	41
4.7.13	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	41
4.7.14	Gutachterausschuss-Redaktions-System (GARS.NRW)	44
4.7.15	Gebietstypische Bodenrichtwerte	45
4.7.16	Bodenrichtwerte für baureifes Bauland zum Stichtag 01.01.2020	45
4.7.17	Bodenrichtwerte für Acker-, Grünland und Waldboden zum Stichtag 01.01.2020	50
4.7.18	Umrechnungskoeffizienten	55
4.7.19	Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ)	55
4.7.20	Grundstücksgröße	55
4.7.21	Grundstückstiefe	55
4.7.22	Erschließungsqualität	56
4.7.23	Umrechnungsfaktoren für Ackerland	57
4.7.24	Indexreihen	58
4.7.25	Indexreihen für Wohnbauland	58

5	Bebaute Grundstücke	61
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	63
5.1.1	Durchschnittspreise	64
5.1.2	Orientierungswerte für gebrauchte Einfamilienhäuser	69
5.1.3	Indexreihe	74
5.1.4	Sachwertfaktoren	75
5.1.5	Liegenschaftszinssätze	78
5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	81
5.2.1	Durchschnittspreise	82
5.2.2	Liegenschaftszinssätze	83
5.2.3	Rohertagsfaktoren	84
5.3	Gemischt genutzte Gebäude	85
5.3.1	Durchschnittspreise	85
5.3.2	Liegenschaftszinssatz	86
5.4	Büro- und Verwaltungsgebäude	86
5.4.1	Durchschnittspreise	86
5.4.2	Liegenschaftszinssatz	87
5.5	Handelsgebäude	87
5.5.1	Durchschnittspreise	87
5.5.2	Liegenschaftszinssatz	88
5.6	Gewerbe- und Industrieobjekte	88
5.6.1	Durchschnittspreise	88
5.6.2	Liegenschaftszinssatz	89
5.7	Sonstige bebaute Grundstücke	89
5.8	Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze	89
6	Wohnungs- und Teileigentum	90
6.1	Wohnungseigentum	91
6.1.1	Durchschnittspreise	93
6.1.2	Preisniveau gebrauchter Eigentumswohnungen	94
6.1.3	Liegenschaftszinssätze	95
6.1.4	Rohertagsfaktoren	95
6.2	Teileigentum	96
7	Erbaurechte und Erbaurechtsgrundstücke	96
7.1	Bestellung neuer Erbaurechte	97
7.2	Erbaurechte und Wohnungserbaurechte	98
7.3	Erbaurechtsgrundstücke	99
8	Modellbeschreibungen	99
8.1	Sachwertdaten	99
8.1.1	Sachwertmodell	99
8.1.2	Definitionen und Hinweise zum Sachwertmodell	100
8.1.3	Normalherstellungskosten	104
8.1.4	Gebäudestandard	106
8.1.5	Ermittlung des Kostenkennwertes und der Gebäudestandardkennzahl	108
8.1.6	Ermittlung der üblichen Gesamtnutzungsdauer	109
8.1.7	Restnutzungsdauer nach Modernisierungen	109
8.1.8	Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen	114
8.1.9	Mischkalkulation nach Nr. 4.1.1.6 SW-RL	118
8.1.10	Orientierungswerte für in der BGF nicht erfasste Bauteile	119
8.1.11	Ermittlung der Bruttogrundfläche (BGF)	120
8.1.12	Alterswertminderung	121

8.2	Ertragswertdaten	121
8.2.1	Ertragswertmodell	121
8.2.2	Definitionen und Hinweise zum Ertragswertmodell	122
8.2.3	Liegenschaftszinssätze, Hinweise und Zusammenfassung	124
8.2.4	Rohertrag	125
8.2.5	Bewirtschaftungskosten	125
9	Mieten	127
9.1	Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen in der Stadt Höxter	127
9.2	Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen Stand 01.01.2020	129
9.3	Mieten für Einfamilienhäuser	133
9.4	Mietansätze für Gewerbeimmobilien	137
10	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	138
10.1	Räumliche Einordnung / Eckdaten / Geschichte	138
10.2	Bevölkerung	138
10.2.1	Bevölkerungsdichte	138
10.2.2	Einwohner in den Kernstädten und Ortschaften der 10 kreisangehörigen Städte	139
10.2.3	Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Höxter	143
10.2.4	Bevölkerungsentwicklung seit 1975	143
10.2.5	Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung	145
10.2.6	Lebenserwartung	149
10.3	Strukturdaten Bauen und Wohnen	149
10.3.1	Flächennutzung	149
10.3.2	Bestand an Wohngebäuden	151
10.3.3	Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden	152
10.4	Wirtschaftsdaten	153
10.4.1	Kaufkraft	153
10.4.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 31.12.2018	154
11	Kommunale Baulandangebote	155
11.1	Angebot an kommunalem Wohnbauland	155
11.2	Angebot an kommunalen Gewerbe-/Industriebauland	159
12	Kontakte und Adressen	160
12.1	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	160
12.2	Mitglieder des Gutachterausschusses	160
12.3	Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse	162
12.4	Überregionale Grundstücksmarktberichte	163
13	Auszug aus der Kostenordnung	164

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen als Behörde eingesetztes neutrales und weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

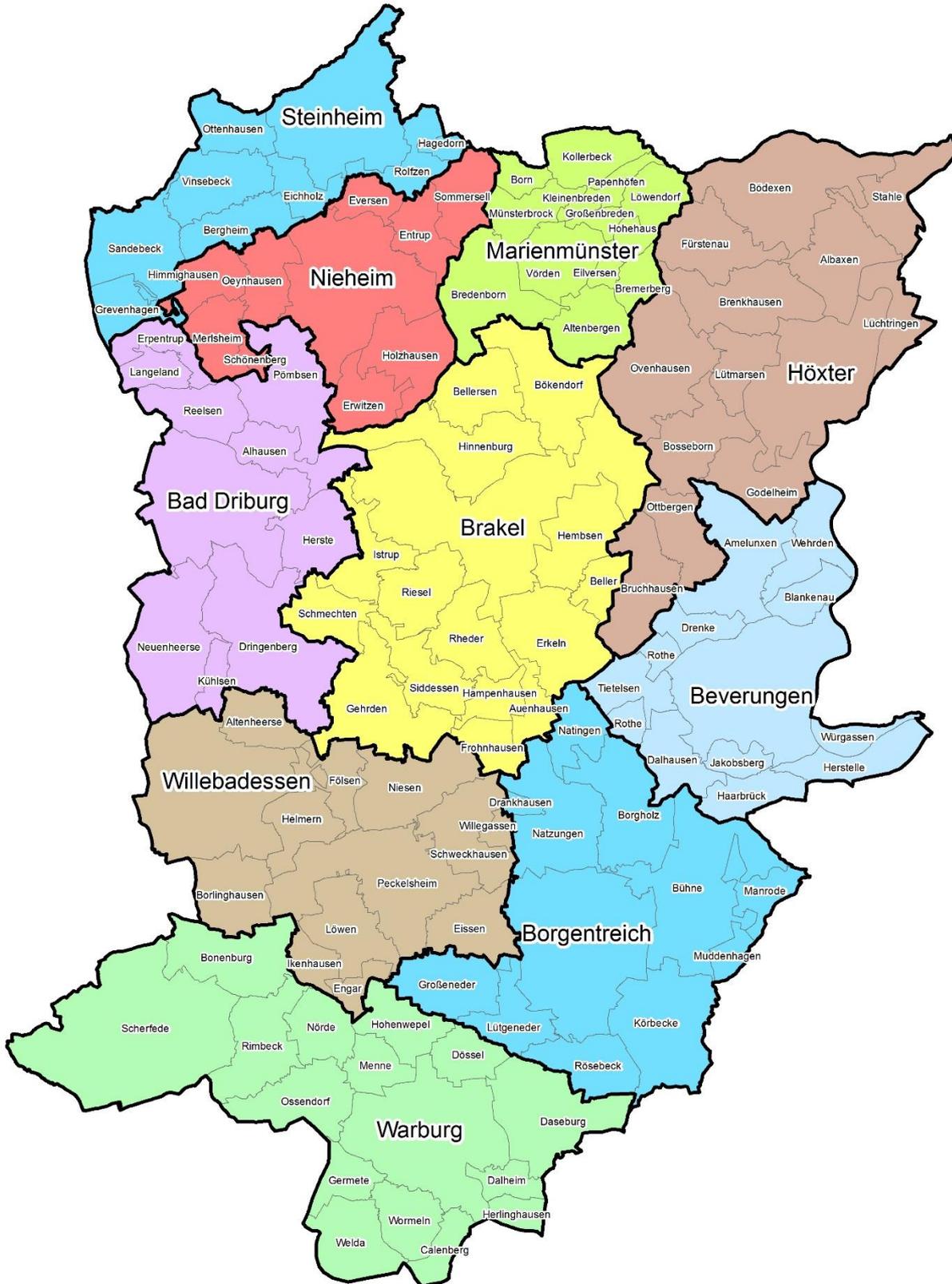
Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Landesbehörde unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

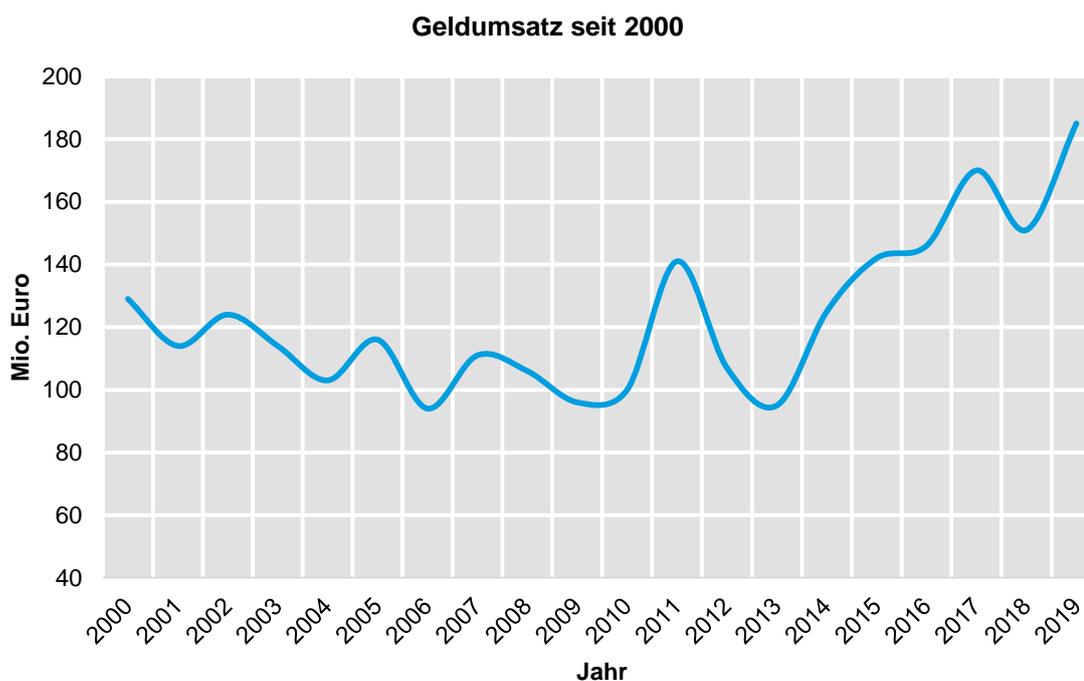
Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter Kreisgebiet mit den zugehörigen Gemeinden und Gemarkungen



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Im Berichtsjahr wurden im Kreis Höxter 1.922 Kauffälle über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum mit einem Geldumsatz von 185 Millionen Euro und einem Flächenumsatz von 487 Hektar registriert. Die Anzahl der Kauffälle ist gegenüber dem Vorjahr (1.839) um 5 Prozent und der Geldumsatz (Vorjahr 151 Millionen Euro) um 23 Prozent gestiegen. Der Flächenumsatz (Vorjahr 539 Hektar) ist hingegen um 10 Prozent gesunken. Der Geldumsatz im Jahr 2019 ist der höchste in diesem Jahrtausend.



Der Immobilienmarkt im Kreis Höxter war im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die nachfolgenden Entwicklungen geprägt:

520 gebrauchte **Ein- und Zweifamilienhäuser** wurden gekauft. Im langjährigen Vergleich ist dies eine hohe Anzahl. Mit 530 Kauffällen wurde im Vorjahr der höchste Stand seit Beginn der systematischen Erfassung in den 1970er Jahren registriert. Im Mittel der Jahre 2000 bis 2019 wurden im Kreis Höxter jährlich 399 Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Kauffälle 30 Prozent über diesem langjährigen Mittelwert und 2 Prozent unter dem Vorjahr.

42 Prozent aller gekauften Ein- und Zweifamilienhäuser lagen in der Preiskategorie bis 100.000 EUR, 41 Prozent in der Preiskategorie über 100.000 EUR bis 200.000 EUR, 13 Prozent in der Preiskategorie über 200.000 EUR bis 300.000 EUR und nur 4 Prozent in der Preiskategorie über 300.000 EUR.

Im Mittel hatten die gebrauchten Ein- und Zweifamilienhäuser eine Wohnfläche von 153 m², standen auf einem 656 m² großen Grundstück, hatten einen Ausstattungsstandard, der der Baujahreskategorie Anfang der 1980er Jahre entspricht und kosteten 129.000 EUR.

Im Kreisgebiet liegen die Kaufpreise für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser in den Kernstädten 58 Prozent über den Preisen in den Dörfern. Das Preisniveau fällt in den dörflichen Lagen insbesondere bei älteren Häusern mit unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard stark ab. In den Kernstädten, vereinzelt auch in den Dörfern im Nahbereich einer Kernstadt, sind die Häuserpreise gestiegen.

Die Auswertung über das gesamte Kreisgebiet ergab eine statistische Preissteigerung von 5 Prozent.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 29 Prozent aller Käufe von Personen getätigt, deren postalische Adresse nicht im Kreis Höxter liegt. Im Mittel waren die Käufer eines gebrauchten Ein- bzw. Zweifamilienhauses 41 Jahre und die Verkäufer 59 Jahre alt.

162 **Eigentumswohnungen** wurden gekauft. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 26 Prozent, der Wohnflächenumsatz um 13 Prozent und der Geldumsatz um 19 Prozent gestiegen.

Im Mittel wurde 2019 für eine gebrauchte Eigentumswohnung 820 EUR/m² Wohnfläche (Vorjahr 740 EUR/m²) und für eine neu erstellte Eigentumswohnung 2.630 EUR/m² Wohnfläche (Vorjahr 2.360 EUR/m²) bezahlt.

Je nach Lage und Ausstattungsstandard streuen die Preise stark. In den einfachen Lagen wurden bei unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard für Altbauwohnungen Preise von unter 300 EUR/m² Wohnfläche registriert. In den besten Lagen wurden bei gutem Ausstattungsstandard für Neubauwohnungen bis zu 2.840 EUR/m² Wohnfläche gezahlt. In diesen Preisangaben sind die Wertanteile ggf. vorhandener Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Pkw-Stellplätze nicht enthalten.

Die Preise für zeitgemäß ausgestattete Eigentumswohnungen sind gegenüber dem Vorjahr im Mittel um 5 Prozent und in den besten Lagen der Kernstädte um 11 Prozent gestiegen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 53 Prozent aller Käufe von Personen getätigt, deren postalische Adresse nicht im Kreis Höxter liegt. Im Mittel waren die Käufer einer Eigentumswohnung 49 Jahre und die Verkäufer 61 Jahre alt.

59 gebrauchte **Mehrfamilienhäuser** wurden für insgesamt 13,93 Mio. EUR gekauft. Gegenüber dem Vorjahr (52 Kauffälle und 8,44 Mio. EUR Geldumsatz) ergab sich bei der Anzahl der Kauffälle und beim Geldumsatz eine Steigerung.

28 gebrauchte **gemischt genutzte Gebäude** wurden für insgesamt 6,96 Mio. EUR gekauft. Es handelt sich hierbei um Wohn- und Geschäftshäuser mit einem gewerblichen Anteil über 20 % vom Mietertrag. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Anzahl konstant, der Geldumsatz (Vorjahr 5,61 Mio. EUR) ist hingegen um 24 Prozent gestiegen.

2 gebrauchte **Büro- und Verwaltungsgebäude** wurden für insgesamt 0,35 Mio. EUR gekauft (Vorjahr 5 Kauffälle und 4,71 Mio. EUR Geldumsatz).

3 gebrauchte **Handelsgebäude** wurden für insgesamt 11,86 Mio. EUR gekauft (Vorjahr 5 Kauffälle und 4,71 Mio. EUR Geldumsatz). Handelsgebäude sind vielfältig und umfassen Lebensmittelmärkte, Verkaufsgeschäfte, Baumärkte, Autohäuser usw.

11 gebrauchte **Gewerbe- und Industrieobjekte** wurden für insgesamt 2,37 Mio. EUR gekauft. Gegenüber dem Vorjahr (15 Objekte und 4,77 Mio. EUR Geldumsatz) ergab sich beim Geldumsatz ein deutliche Rückgang. Dies ist darin begründet, dass im Jahr 2018 überwiegend qualitativ hochwertige Objekte in guten Lagen gekauft wurden.

184 **Baugrundstücke** für den individuellen Wohnungsbau wurden gekauft. Gegenüber dem Vorjahr (169) sind die Kaufzahlen um 9 Prozent gestiegen. Die Bodenrichtwerte mussten auf Grundlage der Preisentwicklung im Mittel um 6 Prozent und teilweise um bis zu 19 Prozent angehoben werden. Der höchste Richtwert für abgaben- und beitragsfreies Wohnbauland liegt mit rund 160 EUR/m² in der Kernstadt Bad Driburg. In den weniger gefragten Ortschaften liegen die Bodenrichtwerte teilweise unter 25 EUR/m². Der durchschnittliche Kaufpreis eines abgaben- und beitragsfreien Baugrundstücks betrug im Kreis Höxter 65 EUR/m².

129 Hektar **Ackerland** und 118 Hektar **Grünland** wurden gekauft. Der Geldumsatz betrug beim Ackerland 3,97 Mio. EUR und beim Grünland 1,89 Mio. EUR.

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Ackerlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2020 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 125 Ackerlandrichtwerten mussten 60 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 EUR/m² und 0,70 EUR/m². 25 Ackerlandrichtwerte blieben unverändert. 40 Ackerlandrichtwerte wurden um 0,10 EUR/m² bis 0,30 EUR/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Ackerland

ein mittlerer Preisanstieg von 2 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt der niedrigste Ackerlandrichtwert 2,10 EUR/m² und der höchste 4,10 EUR/m².

66 Grünlandrichtwerte mussten angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 EUR/m² und 0,40 EUR/m². 48 Grünlandrichtwerte blieben unverändert. 11 Grünlandrichtwerte wurden um 0,10 EUR/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Grünland ein mittlerer Preisanstieg von 3 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt jetzt der niedrigste Grünlandrichtwert 1,10 EUR/m² und der höchste 2,10 EUR/m².

10 Hektar **Wald** wurden gekauft (Vorjahr 15 Hektar). Inklusive Aufwuchs betrug der mittlere Kaufpreis 1,39 EUR/m² (Vorjahr 1,59 EUR/m²).

Langfristige Marktbeobachtungen ergaben einen mittleren Waldbodenpreis von 0,40 EUR/m² (ohne Aufwuchs).

Übersicht über die Umsätze und Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt 2019 im Kreis Höxter

ausgewählte Teilmärkte	Kauffälle Veränderung		Geldumsatz Veränderung Mio. Euro		Preise
Unbebaute Grundstücke					
Individueller Wohnungsbau	184	↑	8,17	↑	↑
Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	1	↑	0,12	↑	-
Gewerbliche Bauflächen	26	↓	1,65	↓	→
Ackerland	131	↓	3,97	↓	↗
Grünland	117	↑	1,89	↑	↗
Wald	9	→	0,08	↓	↓
Bebaute Grundstücke					
Ein- und Zweifamilienhäuser	520	↘	67,04	↑	↗
Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude*	59	↑	13,93	↑	↗
Büro-, Verwaltungs- und Geschäfts- häuser, gemischt genutzte Gebäude**	30	↓	7,25	↘	→
Handel	3	↓	11,80	↑	→
Gewerbe-/Industrieobjekte	11	↓	2,37	↓	→
Sonstige bebaute Grundstücke	47	↑	15,01	↑	→
Wohnungs- und Teileigentum					
Wohnungseigentum	162	↑	12,41	↑	↗
Teileigentum	3	↓	0,13	↓	→
Gesamtumsatz (alle Teilmärkte)	1.922	↗	184,89	↑	-

* gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblich genutzten Anteil bis 20 Prozent

** gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblich genutzten Anteil über 20 Prozent

fallend ↓ leicht fallend ↘ stagnierend → leicht steigend ↗ steigend ↑

Der Grundstücksmarktbericht ist das Ergebnis der Auswertung des gesamten Datenmaterials des Gutachterausschusses, der von den Notaren Kopien der Kaufverträge erhält. Er spiegelt daher die tatsächliche Umsatz- und Preisentwicklung sowie das Preisniveau auf dem Immobilienmarkt in den zehn Städten und allen Ortschaften im Kreis Höxter wider.

Aus den Kaufpreisen hat der Gutachterausschuss für das Kreisgebiet Bodenrichtwerte ermittelt und diese in Bodenrichtwertkarten sowie in Bodenrichtwertübersichten (siehe Kapitel 4.7) eingetragen. Flächendeckend für das gesamte Kreisgebiet wurden Bodenrichtwertzonen gebildet und 1.307 zonale Bodenrichtwerte für die nachfolgend aufgeführten Nutzungsarten abgeleitet.

- Wohnbauland im Innenbereich
- Wohnbauland im Außenbereich
- Gewerbebauland im Innenbereich
- Gewerbebauland im Außenbereich
- Ackerland
- Grünland
- Waldboden
- Gartenland (nur in einzelnen Gebieten)

Die in diesem Bericht im Kapitel 4.7.2 aufgeführten *“Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte“* enthalten Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen, geben Hinweise zu der Beurteilung besonderer Teilmärkte wie Resthofstellen, Gartenland und sonstige Nichtbauflächen im Innenbereich sowie zu Wertansätzen in Gebieten, in denen für spezielle Nutzungen keine eigenständigen Bodenrichtwertzonen gebildet bzw. keine Bodenrichtwerte angegeben sind.

Neben den Bodenrichtwerten und allgemeinen Umsatzzahlen enthält der Bericht:

- Orientierungshilfen, um in eigener Verantwortung den Wert einer Eigentumswohnung, eines Einfamilienhauses oder eines Mehrfamilienhauses (Rohertrags- und Vergleichsfaktoren) überschlägig zu ermitteln.
- Mieten für Wohnungen, Einfamilienhäuser, Geschäfte, Büros sowie für Lager- und Produktionsräume
- Wertansätze für künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Wertansätze für unselbständige Teilflächen
- Durchschnittliche Erbbauzinsen
- Die für Immobilienbewertungen erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Bewirtschaftungskosten, Normalherstellungskosten, Sachwertfaktoren, Indexreihen usw.

3 Umsätze

Die Entwicklung des Immobilienmarktes im Kreis Höxter wird zunächst durch die Zahl der Erwerbsvorgänge sowie den Flächen- und Geldumsatz aufgezeigt. Der Begriff Erwerbsvorgänge wird hier gewählt, da in diesem Kapitel neben den von Notaren beurkundeten Kaufverträgen auch Zuschläge bei Zwangsversteigerungen und Enteignungsentschädigungen erfasst werden. Enthalten sind zudem Verträge denen ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zugrunde liegen und solche Kauffälle, bei denen wesentliche Daten für eine weitere Kaufpreisauswertung nicht recherchiert werden konnten. Die angegebenen Umsatzzahlen sind somit reine Mengendaten. Ab dem Kapitel 4 werden nur noch die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordneten Kauffälle aufgezeigt und analysiert.

In einem ersten Schritt werden die **Gesamtumsätze** und anschließend die Umsatzzahlen für sachlich abgegrenzte Teilmärkte aufgezeigt.

unbebaute Grundstücke

Hierzu zählen alle unbebauten Grundstücke wie z. B. unbebautes baureifes Land, werdendes Bauland sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

bebaute Grundstücke

Dieser Teilmarkt umfasst den gesamten Bereich bebauter Grundstücke von Einfamilienhäusern über Mehrfamilienhäuser bis zu Gewerbeobjekten und sonstigen bebauten Grundstücken. Grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht/Erbbaugrundstück sowie Wohnungs-/Teileigentum) gehören nicht zu diesem Teilmarkt.

Wohnungs- und Teileigentum

Zu diesem Teilmarkt gehören die Eigentumswohnungen (Wohnungseigentum) und das Teileigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen wie z. B. Ladenlokale, Büros und Arztpraxen.

Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Nach der Definition des § 1 ErbbauRG ist das Erbbaurecht das beschränkte dingliche Recht, auf oder unter der Erdoberfläche eines Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Das Bauwerk ist entgegen dem Grundsatz des § 93 BGB kein Bestandteil des Grundstücks, sondern wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts (§ 12 ErbbauRG). Der Inhaber des Erbbaurechts und der Eigentümer des Bauwerks sind daher identisch. Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer eines mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks.

In der Kaufpreissammlung werden folgende Fälle unterschieden:

- Erbbaurecht - unbebaut: Das Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück wird begründet bzw. von dem Erbbauberechtigten an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer verkauft.
- Erbbaurecht - bebaut: Der Erbbauberechtigte verkauft sein auf einem Erbbaugrundstück errichtetes Gebäude an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer, der Käufer übernimmt die Erbbaurechtsverpflichtungen (Erbbauzins)
- Erbbaugrundstück - unbebaut: Der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht belastetes, unbebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)
- Erbbaugrundstück - bebaut: Der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht belastetes, bebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)

3.1 Gesamtumsatz

Dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter sind im Jahr 2019 insgesamt 1.922 Verträge zu Immobilientransaktionen zugeleitet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 5 Prozent gestiegen. Der Geldumsatz lag mit 185 Mio. EUR 23 Prozent über dem Vorjahr.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar
2000	1.939	129	650
2001	1.785	114	598
2002	1.691	124	493
2003	1.729	114	567
2004	1.712	103	954
2005	1.613	116	451
2006	1.150	94	391
2007	1.382	111	1.158
2008	1.454	106	1.151
2009	1.467	96	765
2010	1.527	100	411
2011	1.646	141	1.265
2012	1.492	107	445
2013	1.742	95	592
2014	1.712	125	488
2015	1.737	142	509
2016	1.825	146	928
2017	1.834	170	513
2018	1.839	151	539
2019	1.922	185	487

Der Geldumsatz lag in diesem Jahrtausend noch nie so hoch wie im Jahr 2019. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 betrug die Anzahl der Verträge 1.660, der Geldumsatz 123 Mio. EUR und der Flächenumsatz 670 Hektar.

Von den insgesamt 1.922 registrierten Erwerbsvorgänge des Jahres 2019 entfielen 20 Prozent (386) auf die Stadt Höxter, 16 Prozent (311) auf die Stadt Beverungen, 15 Prozent (292) auf die Stadt Bad Driburg und 12 Prozent (231) auf die Stadt Warburg.

Beim Geldumsatz zeigt sich gegenüber der Anzahl der Kauffälle eine leicht veränderte Rangfolge. Von den 184,89 Mio. EUR des Jahres 2019 entfielen 20 Prozent (37,29 Mio. EUR) auf die Stadt Höxter, 17 Prozent (31,23 Mio. EUR) auf die Stadt Bad Driburg, 14 Prozent (26,52 Mio. EUR) auf die Stadt Brakel und 13 Prozent (24,25 Mio. EUR) auf die Stadt Warburg.

Bedingt durch mehr oder weniger große Waldflächenverkäufe schwanken die Flächenumsätze in den einzelnen Jahren stark.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl			Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
	Jahr			Jahr			Jahr		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bad Driburg	296	270	292	43,89	28,81	31,23	92,16	55,81	95,68
Beverungen	201	270	311	12,50	13,41	14,38	37,57	45,92	46,97
Borgentreich	102	137	111	5,03	5,82	7,35	36,92	38,92	32,79
Brakel	195	159	175	17,38	17,08	26,52	70,37	127,71	47,21
Höxter	356	373	386	40,25	34,62	37,29	80,07	71,27	61,42
Marienmünster	52	59	53	2,77	4,23	5,32	23,77	34,31	41,20
Nieheim	89	88	105	6,29	5,48	13,23	22,71	52,16	30,87
Steinheim	144	142	172	7,57	7,74	18,72	43,30	44,27	56,46
Warburg	284	247	231	27,14	27,20	24,25	60,97	41,66	54,91
Willebadessen	115	94	86	7,36	6,51	6,60	45,09	26,67	19,76
Kreisgebiet	1.834	1.839	1.922	170,19	150,89	184,89	512,92	538,69	487,27

Von den 1.922 Erwerbsvorgängen des Jahres 2019 entfielen 21 auf Zuschläge bei **Zwangsversteigerungen**:

- 15 bebaute Grundstücke
- 1 Teileigentum
- 1 unbebautes baureifes Grundstück
- 4 land-/forstwirtschaftliche Flächen

Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen rückläufig (Vorjahr = 37, davon 24 bebaute Grundstücke, 1 Erbbaurecht bebaut, 11 Eigentumswohnungen und 1 land-/ forstwirtschaftliche Fläche).

Entwicklung der Zwangsversteigerungszuschläge seit 2005

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2005	49	2010	62	2015	59
2006	80	2011	42	2016	45
2007	56	2012	65	2017	44
2008	68	2013	46	2018	37
2009	56	2014	31	2019	21

Häufig ist in den Kaufverträgen vermerkt, dass der Verkauf durch einen **Makler** vermittelt worden ist. Im Jahr 2019 wurden so 301 Maklerbeteiligungen erfasst (Vorjahr 250).

Obwohl es sich hierbei um keine abschließende Erfassung handelt, ist zu erkennen, dass insbesondere beim Verkauf eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses (191) sowie beim Verkauf einer Eigentumswohnung (73) professionelle Verkaufshilfe hinzugezogen wird.

3.2 Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2019 wurden im Kreis Höxter 779 Erwerbsvorgänge an unbebauten Grundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 25,08 Mio. Euro und der Flächenumsatz 369,75 Hektar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl			Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
	Jahr			Jahr			Jahr		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bad Driburg	100	85	124	7,80	3,34	7,07	71,76	40,18	84,77
Beverungen	92	73	111	1,58	1,20	2,09	26,20	32,08	36,25
Borgentreich	62	78	52	1,48	1,21	0,85	31,24	32,14	21,89
Brakel	83	72	74	3,24	3,64	2,35	60,67	117,80	35,36
Höxter	137	124	155	3,39	3,90	3,07	58,32	52,39	44,95
Marienmünster	30	27	25	0,79	0,97	1,61	19,95	30,77	35,90
Nieheim	33	50	49	0,53	1,49	1,09	15,18	45,66	24,09
Steinheim	69	86	74	1,31	1,90	2,04	21,44	39,35	35,89
Warburg	113	103	88	3,97	2,61	4,34	41,96	23,89	39,29
Willebadessen	49	39	27	1,05	0,96	0,57	37,15	20,50	11,36
Kreisgebiet	768	737	779	25,15	21,23	25,08	383,85	434,76	369,75

3.3 Bebaute Grundstücke

Im Jahr 2019 wurden im Kreis Höxter 852 Erwerbsvorgänge an bebauten Grundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 142,62 Mio. EUR und der Flächenumsatz 116,39 Hektar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl			Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
	Jahr			Jahr			Jahr		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bad Driburg	124	120	113	31,89	21,22	20,88	20,21	15,43	10,74
Beverungen	86	102	84	10,24	9,73	9,24	10,04	13,34	10,17
Borgentreich	40	56	57	3,55	4,50	6,29	5,68	6,78	10,90
Brakel	90	70	82	10,74	11,35	22,70	9,70	9,70	11,85
Höxter	155	185	181	23,95	26,48	30,81	20,52	18,31	16,29
Marienmünster	21	32	26	1,90	3,26	3,62	3,75	3,54	5,30
Nieheim	51	38	48	5,65	3,99	11,58	7,43	6,50	6,78
Steinheim	49	51	80	5,24	5,55	13,88	21,86	4,91	20,40
Warburg	143	124	125	19,71	22,37	17,66	18,25	17,62	15,55
Willebadessen	63	52	56	6,20	5,44	5,97	7,94	6,17	8,41
Kreisgebiet	822	830	852	119,06	113,89	142,62	125,39	102,31	116,39

3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Im Jahr 2019 wurden im Kreis Höxter 276 Erwerbsvorgänge an Wohnungs- und Teileigentum registriert. Der Geldumsatz betrug 15,99 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl			Geldumsatz in Mio. Euro		
	Jahr			Jahr		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bad Driburg	69	62	53	3,94	4,12	3,14
Beverungen	11	89	108	0,24	1,93	2,63
Borgentreich	0	3	2	0	0,11	0,20
Brakel	22	15	19	3,40	2,04	1,47
Höxter	53	58	47	4,40	3,62	3,18
Marienmünster	0	0	2	0	0	0,09
Nieheim	4	0	8	0,12	0	0,56
Steinheim	26	5	17	1,02	0,29	2,49
Warburg	25	18	17	2,71	2,08	2,18
Willebadessen	3	3	3	0,12	0,10	0,06
Kreisgebiet	213	253	276	15,94	14,29	15,99

3.5 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Im Jahr 2019 wurden im Kreis Höxter 15 Erwerbsvorgänge an Erbbaurechten und Erbbaurechtsgrundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 1,20 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 in den Städten

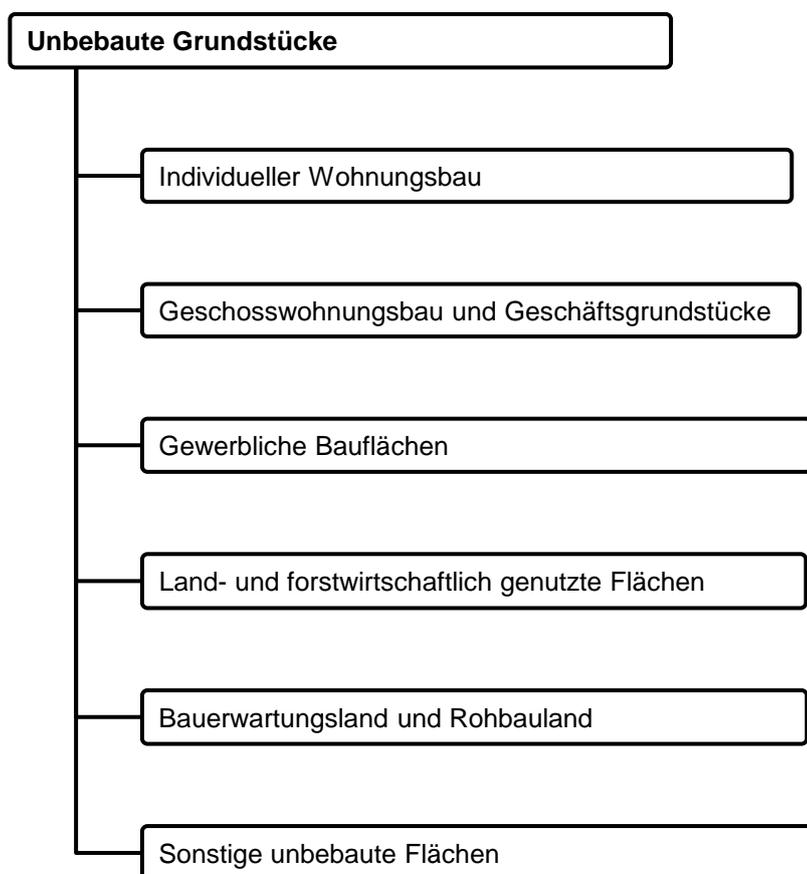
Stadt	Anzahl			Geldumsatz in Mio. Euro		
	2017	Jahr 2018	2019	2017	Jahr 2018	2019
Bad Driburg	3	3	2	0,26	0,13	0,15
Beverungen	12	6	8	0,45	0,55	0,43
Borgentreich	0	0	0	0	0	0
Brakel	0	2	0	0	0,05	0
Höxter	11	6	3	8,51	0,61	0,23
Marienmünster	1	0	0	0,07	0	0
Nieheim	1	0	0	0,00	0	0
Steinheim	0	0	1	0	0	0,32
Warburg	3	2	1	0,75	0,14	0,08
Willebadessen	0	0	0	0	0	0
Kreisgebiet	31	19	15	10,03	1,48	1,20

4 Unbebaute Grundstücke

In diesem Kapitel werden die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordneten Kauffälle unbebauter Grundstücke analysiert. Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst sind, werden hier nicht berücksichtigt.

Nach § 194 Baugesetzbuch ist der Verkehrswert eines Grundstücks aus den Preisen zu ermitteln, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgehandelt worden sind. Wesentliches Kriterium des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs ist ein für jedermann offener Markt, in dem die Verhandlungspartner die freie Entscheidung darüber haben, ob und zu welchen Bedingungen das Geschäft abgeschlossen wird.

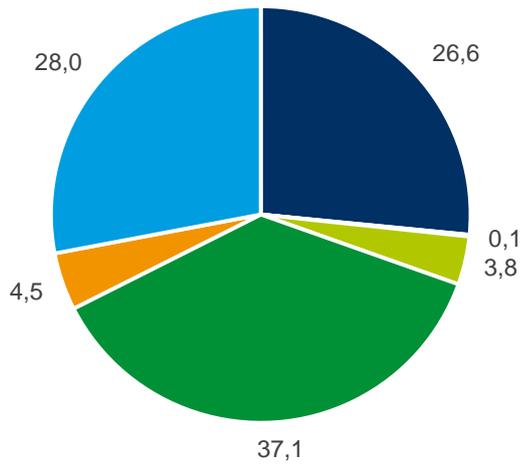
Der Teilmarkt der unbebauten Grundstücke gliedert sich in folgende sechs Kategorien:



Abschließend enthält dieses Kapitel Informationen und Übersichten zu den vom Gutachterausschuss im Kreis Höxter beschlossenen Bodenrichtwerten.

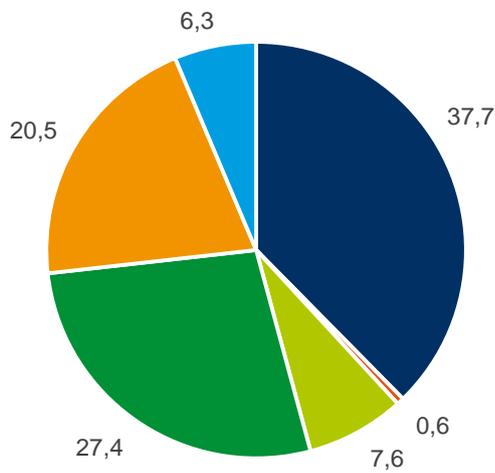
Im Jahr 2019 wurden 693 Kauffälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit einem Geldumsatz von 21,69 Mio. EUR und einem Flächenumsatz von 326,74 Hektar registriert.

Teilmarkt	Anzahl Kauffälle	Geldumsatz Mio. Euro	Flächenumsatz Hektar
Individueller Wohnungsbau	184	8,17	15,89
Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	1	0,12	0,14
Gewerbliche Bauflächen	26	1,65	11,33
Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	257	5,94	257,79
Bauerwartungs- und Rohbauland	31	4,44	17,62
Sonstige unbebaute Grundstücke	194	1,37	23,97
Summe	693	21,69	326,74



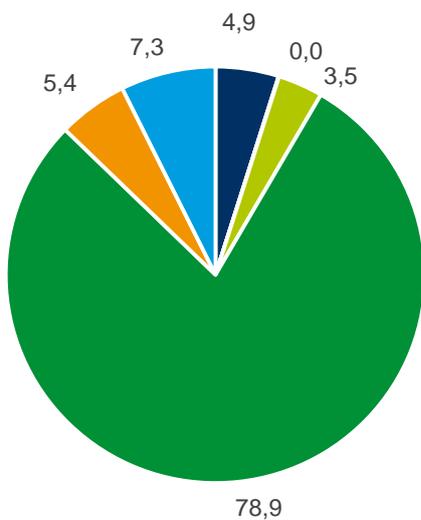
Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle in Prozent

- Individueller Wohnungsbau
- Geschosswohnungsbau u. Geschäftsgrundstücke
- Gewerbliche Bauflächen
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Bauerwartungs- und Rohbauland
- Sonstige unbebaute Flächen



Marktanteile nach Geldumsatz in Prozent

- Individueller Wohnungsbau
- Geschosswohnungsbau u. Geschäftsgrundstücke
- Gewerbliche Bauflächen
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Bauerwartungs- und Rohbauland
- Sonstige unbebaute Flächen



Marktanteile nach Flächenumsatz in Prozent

- Individueller Wohnungsbau
- Geschosswohnungsbau u. Geschäftsgrundstücke
- Gewerbliche Bauflächen
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Bauerwartungs- und Rohbauland
- Sonstige unbebaute Flächen

4.1 Individueller Wohnungsbau

Die Aufstellung umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen privater Bauherren bebaut werden können. Dies sind zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch - soweit ortsüblich - auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter subsumiert.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar	mittlerer Bodenpreis in Euro/m ²
2000	407	7,79	28,75	30,00
2001	303	6,50	21,40	32,00
2002	356	8,50	25,04	35,00
2003	314	7,26	21,93	35,00
2004	262	5,56	19,03	31,00
2005	231	5,78	16,77	35,00
2006	127	3,33	9,97	34,00
2007	136	3,70	9,50	39,00
2008	115	3,07	8,28	37,13
2009	122	3,23	8,70	37,14
2010	167	5,74	13,30	42,80
2011	170	5,97	12,97	44,41
2012	133	3,85	9,70	43,77
2013	126	3,89	9,26	41,53
2014	159	5,56	11,86	47,15
2015	149	5,19	11,12	48,85
2016	186	8,16	15,62	53,54
2017	185	8,80	16,12	48,38
2018	169	5,61	13,11	43,88
2019	184	8,17	15,89	53,54

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Preise enthalten keine Erschließungskosten oder sonstige kommunale Nebenkosten. Der mittlere Bodenpreis bezieht sich daher auf einen abgaben- und beitragspflichtigen Bauplatz.

Im Jahr 2019 wurden 184 Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau gekauft. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl um 15 Kauffälle, der Geldumsatz um 2,56 Mio. EUR und der Flächenumsatz um 2,78 Hektar gesteigert.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 betrug die Anzahl der Kauffälle 200, der Geldumsatz 5,78 Mio. EUR und der Flächenumsatz 14,93 Hektar.

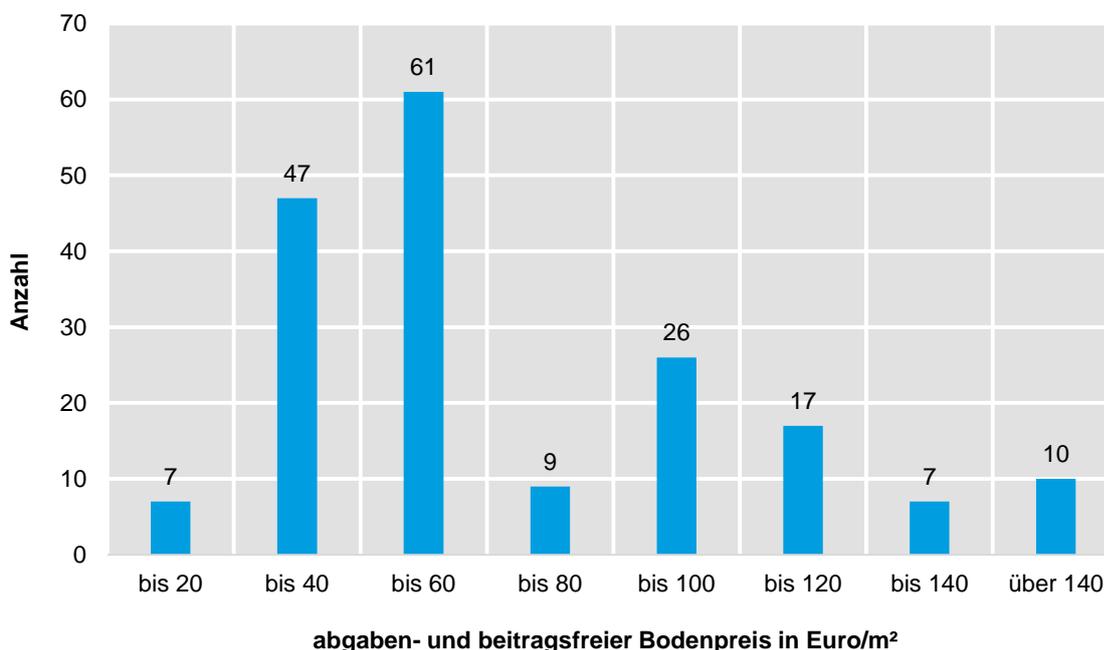
Umsätze des Jahres 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m ²
		in Mio. Euro	in Hektar	
Bad Driburg	42	2,70	3,61	91,45
Beverungen	10	0,52	0,78	66,47
Borgentreich	13	0,28	1,32	35,74
Brakel	22	0,94	1,77	66,60
Höxter	31	1,20	2,45	61,39
Marienmünster	3	0,04	0,33	22,74
Nieheim	5	0,12	0,45	36,68
Steinheim	23	0,68	1,78	55,31
Warburg	28	1,50	2,48	69,93
Willebadessen	7	0,20	0,92	29,65
Kreisgebiet	184	8,17	15,89	65,37

Im Kreis Höxter betrug der durchschnittliche Kaufpreis für einen abgaben- und beitragsfreien Bauplatz bei einer mittleren Grundstücksgröße von 863 m² und einem mittleren Bodenpreis von ca. 65 EUR/m² etwa 56.000 EUR. In den abgaben- und beitragsfreien Bodenpreisen sind die Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch - BauGB (Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße), die Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben) und die Abgaben für den Kanalanschluss nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen ohne Hausanschlüsse) enthalten.

In dem nachfolgenden Diagramm sind die im Jahr 2019 registrierten Wohnbaulandkäufe in Preiskategorien aufgeführt. Die Angaben beziehen sich auf abgaben- und beitragsfreie Bodenpreise.

Anzahl der Wohnbaulandkäufe in Preiskategorien
abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m²



Von den 184 registrierten Wohnbaulandkäufen lagen 63 Prozent (115 Kauffälle) in der Preiskategorie bis 60 EUR/m² (abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis). Bei 28 Prozent (52 Kauffälle) lag der Preis über 60 EUR/m² bis 120 EUR/m² und bei 9 Prozent (17 Kauffälle) lag Preis über 120 EUR/m².

Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet wurden im Jahr 2019 von den insgesamt 184 registrierten Wohnbaulandkäufen 40 Prozent in den Kernstädten und 60 Prozent in den Ortschaften getätigt. Der mittlere abgaben- und beitragsfreie Bodenpreis betrug in den Kernstädten 101 EUR/m² und in den Ortschaften 41 EUR/m². Das Verhältnis der Verkaufszahlen zwischen Kernstädten und zugehörigen Ortschaften ist in den Städten sehr unterschiedlich.

Aufteilung der Anzahl der Wohnbaulandkäufe auf die Kernstädte und Ortschaften

Stadt	Kernstädte			Ortschaften			Kernstädte und Ortschaften	
	Anzahl	% Anteil	mittlerer abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m ²	Anzahl	% Anteil	mittlerer abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m ²	Anzahl	mittlerer abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m ²
Bad Driburg	22	52,4	131,01	20	47,6	47,93	42	91,45
Beverungen	6	60,0	87,04	4	40,0	35,62	10	66,47
Borgentreich	4	30,8	50,61	9	69,2	29,13	13	35,74
Brakel	14	63,6	85,51	8	36,4	33,50	22	66,60
Höxter	3	9,7	137,05	28	90,3	53,28	31	61,39
Marienmünster/ Vörden	1	33,3	28,08	2	66,7	20,07	3	22,74
Nieheim	2	40,0	47,45	3	60,0	29,50	5	36,68
Steinheim	8	34,8	94,32	15	65,2	34,51	23	55,31
Warburg	14	50,0	100,05	14	50,0	39,82	28	69,93
Willebadessen	0			7	100,0	29,65	7	29,65
Kreis Höxter	74	40,2	101,26	110	59,8	41,22	184	65,37

Differenzierte Angaben über das Bodenpreisniveau in den einzelnen Städten und Ortschaften können den Bodenrichtwertübersichten im Kapitel 4.7.16 entnommen werden.

Die Städte im Kreis Höxter sind bestrebt, genügend Bauland für Bauwillige bereitzuhalten (kommunales Bauland). Die Städte, die nicht über ausreichend eigene Grundstücke verfügen, sind im Rahmen der Bodenpolitik bemüht, geeignete Flächen zu erwerben, sie durch Planung und Erschließung weiter zu entwickeln und dann zu angemessenen Preisen Bauwilligen anzubieten. Hierbei werden dem Erwerber in der Regel besondere Auflagen gemacht - z. B. Gebot innerhalb bestimmter Frist zu bauen, Ausübung bestimmter Nutzungen, Rückkaufsrecht, Pflicht zur Herausgabe des bei einem Weiterverkauf erzielten Gewinns. In einigen Fällen findet auch eine Auswahl der Kaufbewerber statt - z. B. Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten.

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 73 kommunale Wohnbauflächen gekauft. Der Marktanteil der Städte am Verkauf von Wohnbaugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau beträgt somit 40 Prozent (von insgesamt 184 Verkäufen). Vielfach steht bei den Städten die Förderung des Kaufs eines

leer stehenden Hauses im Vordergrund. Fördermittel für die Wieder- oder Umnutzung leer stehender Wohn- oder Nichtwohngebäude werden von den Städten zur Verfügung gestellt.

Jahr	Anzahl der kommunalen Wohnbaulandverkäufe
2000	201
2001	138
2002	181
2003	151
2004	122
2005	108
2006	62
2007	63
2008	58
2009	42
2010	60
2011	58
2012	60
2013	57
2014	61
2015	56
2016	73
2017	65
2018	76
2019	73

Die im Jahr 2019 registrierten 73 kommunalen Wohnbaulandverkäufe verteilten sich auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Anzahl
Bad Driburg	20
Beverungen	0
Borgentreich	10
Brakel	12
Höxter	5
Marienmünster	2
Nieheim	1
Steinheim	7
Warburg	13
Willebadessen	3

Auch für das Jahr 2020 stellen die Städte wieder kommunales Wohnbauland zur Verfügung. Lage, Anzahl und voraussichtliche Kaufpreise sind im Kapitel 11.1 aufgeführt.

4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Dieses Kapitel umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Es wird nicht nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung unterschieden.

Geschäftsgrundstücke sind Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Teileigentum sind. Im Wesentlichen zählen hierzu die Wirtschaftszweige Handel, Verkehr, Logistik, Finanzen, Versicherungen, Bildungswesen, Gesundheit, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie sonstige Gebäude für Unternehmen und freie Berufe, die Dienstleistungen erbringen. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Ebenfalls erfasst werden Büro- oder Geschäftsgrundstücke in Innenstadt- oder Unterzentrumslage sowie Grundstücke für den Einzelhandel (z.B. überörtlich agierende Handelsunternehmen).

Gemischt genutzte Grundstücke sind Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.

Die vorgenannten Grundstücksarten werden im Kreis Höxter in der Regel nur in den Kernstädten und hier bevorzugt in den zentrumsnahen Wohnlagen gehandelt. Ein Unterschied zu den Bodenpreisen für Eigenheimgrundstücke konnte insbesondere an bevorzugten Standorten festgestellt werden. Entsprechendes unbebautes baureifes Land ist in diesen Gebieten jedoch kaum vorhanden. Die Investoren greifen daher auf Grundstücke mit einer älteren Bebauung zurück. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss bzw. die Totalsanierung der Altgebäude ergeben sich dann bei diesen wenigen Fällen Bodenwertanteile, die teilweise deutlich über den ausgewiesenen Bodenrichtwerten liegen.

Im Jahr 2019 wurde ein Kauffall registriert.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Dieses Kapitel umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar
2000	27	1,4	11,5
2001	52	3,7	28,6
2002	19	2,6	10,0
2003	13	1,2	6,9
2004	17	0,8	7,0
2005	33	2,3	11,9
2006	25	1,9	7,6
2007	39	2,1	12,5
2008	47	3,8	18,6
2009	32	1,3	13,6
2010	20	1,2	6,0
2011	35	4,2	15,6
2012	33	1,5	11,3
2013	30	1,9	12,7
2014	42	2,4	16,7
2015	44	3,1	16,4
2016	37	2,0	13,7
2017	30	2,7	11,6
2018	41	2,2	15,6
2019	26	1,7	11,3

Umsätze des Jahres 2019 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer abgaben- und beitragsfreier Bodenpreis
		in Mio. Euro	in Hektar	in Euro/m ²
Bad Driburg	3	0,07	0,75	9,00
Beverungen	5	0,26	1,47	18,24
Borgentreich	1	0,01	0,09	10,00
Brakel	4	0,08	0,38	20,82
Höxter	2	0,32	1,81	21,74
Marienmünster	3	0,21	1,90	10,05
Nieheim	1	0,19	1,09	17,00
Steinheim	2	0,21	2,32	14,43
Warburg	4	0,28	1,10	31,98
Willebadessen	1	0,04	0,43	9,90
Kreisgebiet	26	1,65	11,33	18,03

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 26 Verkaufsfälle registriert. Der Geldumsatz betrug 1,65 Mio. EUR und der Flächenumsatz 11,33 Hektar.

Im Mittel wurde beitragsfreies Gewerbeland zu ca. 18 EUR/m² (Vorjahr 20 EUR/m²) gekauft (inklusive Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Kostenerstattungsbeiträge nach § 135a BauGB und Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz).

Wie die Wohnbaulandpreise streuen auch die Gewerbebaulandpreise im Kreisgebiet sehr stark. In Gebieten mit hohen Wohnbaulandpreisen liegen die Gewerbebaulandpreise in aller Regel höher als in Gebieten mit niedrigen Wohnbaulandpreisen. Der Geldumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent und der Flächenumsatz um 27 Prozent gesunken.

Das in einigen Gebieten vergleichsweise niedrige Bodenpreisniveau resultiert daher, dass von den Städten Gewerbe- und Industriegrundstücke aus Gründen der Gewerbe- und Industrieansiedlung zu subventionierten Preisen angeboten werden.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße der im Jahre 2019 gekauften Gewerbe-/ Industriegrundstücke betrug 4.359 m² (Vorjahr 3.803 m²).

Die Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen in den einzelnen Städten können der Bodenrichtwertübersicht im Kapitel 4.7.5.1 entnommen werden. Neben den hier aufgeführten Städten bzw. Stadtteilen mit Gewerbeflächen gibt es auch in anderen Gebieten vereinzelt gewerblich genutzte Grundstücke, die naturgemäß selten gehandelt werden. Hierfür wurden keine gesonderten Bodenrichtwertzonen gebildet. Die Kaufpreise orientieren sich hier an dem örtlichen Bodenpreisniveau für gemischte Bauflächen bzw. Wohnbauflächen. Im Regelfall werden ca. 40 Prozent des jeweiligen Preises bezahlt.

Wie auch in den vergangenen Jahren stellen die Städte für das Jahr 2020 wieder kommunales Gewerbeland zur Verfügung. Lage, Anzahl und voraussichtliche Kaufpreise sind im Kapitel 11.2 aufgeführt.

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

4.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Landwirtschaftliche Flächen sind entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen, von denen anzunehmen ist, dass sie nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage, nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen an der Gesamtfläche des Kreises Höxter (1.201,42 km²) ist mit 691,59 km² bzw. 58 Prozent im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel 10.3.1).

Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt weicht hinsichtlich seiner preisbildenden Faktoren wesentlich vom übrigen Grundstücksmarkt ab. Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen weisen eine größere Streuung auf als andere Teilmärkte.

Landwirtschaftliche Bodenpreise werden von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Neben den sachlichen Eigenschaften wie z. B. Lage in der Feldmark, Anbindung an das Wege- und Straßennetz, Entfernung zur Ortslage, Größe, Zuschnitt, topographische Gestaltung, gegenwärtige Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten, Zustand der Drainagen und der natürlichen Ertragsverhältnisse (Bonität) wird die Preisbildung auch von rechtlichen Eigenschaften wie z. B. Natur- und Wasserschutzauflagen, Pachtrechte und insbesondere den jeweils aktuellen Vorgaben der europäischen Agrarpolitik geprägt. Hinzu kommen innerbetriebliche Faktoren wie z.B. Reinvestitions- oder Notverkäufe, Hofnähe, Arrondierungsmöglichkeiten, Ertrags- und Vermögenslage, Betriebsgröße und Entwicklungsperspektiven.

Zunehmend werden die landwirtschaftlichen Bodenpreise auch durch die Flächenkonkurrenz der Nahrungs- und Futtermittelproduktion mit der Energiepflanzenproduktion (erneuerbare Energie auf Biomasse-Basis) geprägt. Im Kreisgebiet führte dies dazu, dass die Preise für Agrarland in den letzten Jahren zum Teil deutlich angestiegen sind. Leicht abgeschwächt setzte sich dieser Trend auch im Berichtsjahr 2019 fort.

Im Jahre 2019 wurden im Kreisgebiet 131 Ackerlandflächen und 117 Grünlandflächen im gewöhnlichen Grundstücksverkehr veräußert. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 247,71 Hektar (Ackerland = 129,30 Hektar, Grünland = 118,41 Hektar) betrug der Geldumsatz 5,85 Mio. EUR (Ackerland = 3,97 Mio. EUR, Grünland = 1,89 Mio. EUR).

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Ackerlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2020 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 125 Ackerlandrichtwerten mussten 60 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 EUR/m² und 0,70 EUR/m². 25 Ackerlandrichtwerte blieben unverändert. 40 Ackerlandrichtwerte wurden um 0,10 EUR/m² bis 0,30 EUR/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Ackerland ein mittlerer Preisanstieg von 2 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt der niedrigste Ackerlandrichtwert 2,10 EUR/m² und der höchste 4,10 EUR/m².

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Grünlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2020 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 125 Grünlandrichtwerten mussten 66 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 EUR/m² und 0,40 EUR/m². 48 Grünlandrichtwerte blieben unverändert. 11 Grünlandrichtwerte wurden um 0,10 EUR/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Grünland ein mittlerer Preisanstieg von 3 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt jetzt der niedrigste Grünlandrichtwert 1,10 EUR/m² und der höchste 2,10 EUR/m².

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in den Jahren 2015 bis 2019 erzielten Durchschnittspreise für Acker- und Grünland unterschiedlicher Bodengüte und Grundstücksgröße. Diese Durchschnittspreise geben deshalb nicht das allgemeine Preisniveau für Acker- bzw. Grünland wieder. Aus den einzelnen Kaufpreisen sind die auf eine bestimmte Bodenqualität und Fläche normierten Acker- und Grünlandrichtwerte abgeleitet worden.

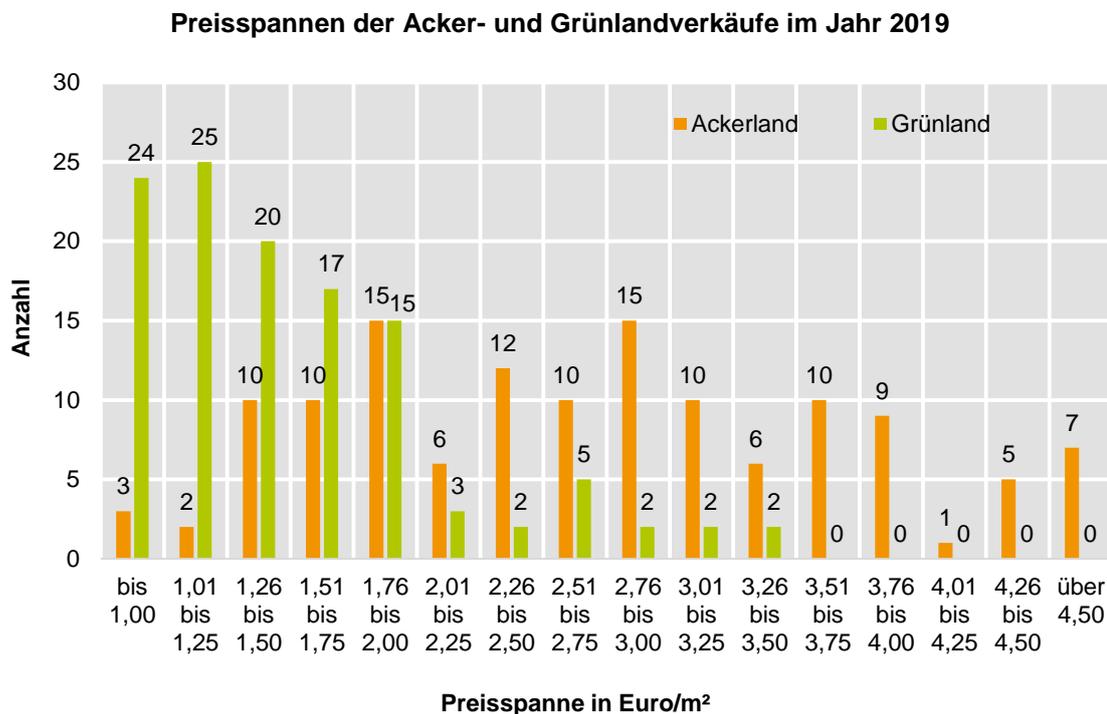
durchschnittliche Ackerlandpreise der Jahre 2015 bis 2019
in Euro/m²

Stadt	2015	2016	2017	2018	2019
Bad Driburg	2,52	1,84	2,79	2,38	2,62
Beverungen	1,99	1,83	1,42	2,45	3,00
Borgentreich	2,42	2,22	2,77	3,43	3,06
Brakel	2,49	2,59	2,86	2,88	2,82
Höxter	1,84	2,18	2,01	2,16	1,92
Marienmünster	1,87	2,23	2,29	2,59	2,98
Nieheim	2,33	1,90	3,17	2,87	2,14
Steinheim	2,13	2,53	2,86	2,92	2,90
Warburg	2,79	3,44	3,69	3,37	3,60
Willebadessen	2,38	2,91	2,35	3,24	3,07
Kreisgebiet	2,30	2,52	2,70	2,82	2,82

durchschnittliche Grünlandpreise der Jahre 2015 bis 2019
in Euro/m²

Stadt	2015	2016	2017	2018	2019
Bad Driburg	1,44	1,60	1,43	1,71	1,51
Beverungen	1,13	1,19	1,27	1,18	1,12
Borgentreich	1,33	1,76	1,24	1,89	1,79
Brakel	1,36	1,36	2,02	1,14	1,82
Höxter	1,25	1,17	1,23	1,47	1,38
Marienmünster	1,21	0,90	0,89	1,78	1,64
Nieheim	1,43	1,53	1,53	1,67	1,49
Steinheim	1,42	1,46	1,79	1,38	1,55
Warburg	1,56	1,47	2,11	2,04	1,82
Willebadessen	1,42	1,55	1,61	2,03	2,25
Kreisgebiet	1,33	1,37	1,44	1,54	1,49

In dem nachfolgenden Diagramm sind die im Jahr 2019 registrierten Acker- und Grünlandverkäufe in Preiskategorien aufgeführt.



Die im Jahr 2019 im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworbenen 131 Ackerflächen hatten eine mittlere Ackerzahl von 53 (Bonität), waren im Mittel 0,99 Hektar groß und erzielten einen durchschnittlichen Kaufpreis von 2,82 EUR/m².

Die im Jahr 2019 im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworbenen 117 Grünlandflächen hatten eine mittlere Grünlandzahl von 43 (Bonität), waren im Mittel 1,01 Hektar groß und erzielten einen durchschnittlichen Kaufpreis von 1,49 EUR/m².

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2019 in den einzelnen Städten des Kreises Höxter erzielten Umsatzzahlen für Acker- und Grünland.

Umsätze des Jahres 2019, Acker- und Grünland in den Städten

Stadt	Ackerland			Grünland		
	Anzahl	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar	Anzahl	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar
Bad Driburg	9	0,26	9,73	30	0,90	53,33
Beverungen	16	0,33	12,50	18	0,11	11,65
Borgentreich	14	0,44	12,98	11	0,10	4,21
Brakel	17	0,63	20,97	4	0,10	4,85
Höxter	24	0,23	11,43	26	0,22	17,20
Marienmünster	4	0,63	15,70	5	0,03	2,03
Nieheim	7	0,10	5,24	5	0,06	3,62
Steinheim	11	0,25	7,93	14	0,30	17,49
Warburg	25	0,99	29,76	1	0,02	0,99
Willebadessen	4	0,10	3,06	3	0,06	3,04
Kreisgebiet	131	3,97	129,30	117	1,89	118,41

Die statistische Auswertung des Datenmaterials des Jahres 2019 ergab, bezogen auf eine Ackerfläche von 1,0 Hektar, für das Kreisgebiet folgende durchschnittliche Ackerlandpreise.

Ackerlandpreise

Ø Ackerzahl	30	40	50	60	70	80
Ø Bodenpreis in Euro/m ²	2,44	2,67	2,90	3,13	3,36	3,58

Detaillierte Angaben über das Preisniveau für Ackerland im Bereich des Kreises Höxter können der Übersicht über die Bodenrichtwerte im Kapitel 4.7.17 entnommen werden.

Die statistische Auswertung des Datenmaterials des Jahres 2019 ergab, bezogen auf eine Grünlandfläche von 0,5 Hektar, für das Kreisgebiet folgende durchschnittliche Grünlandlandpreise.

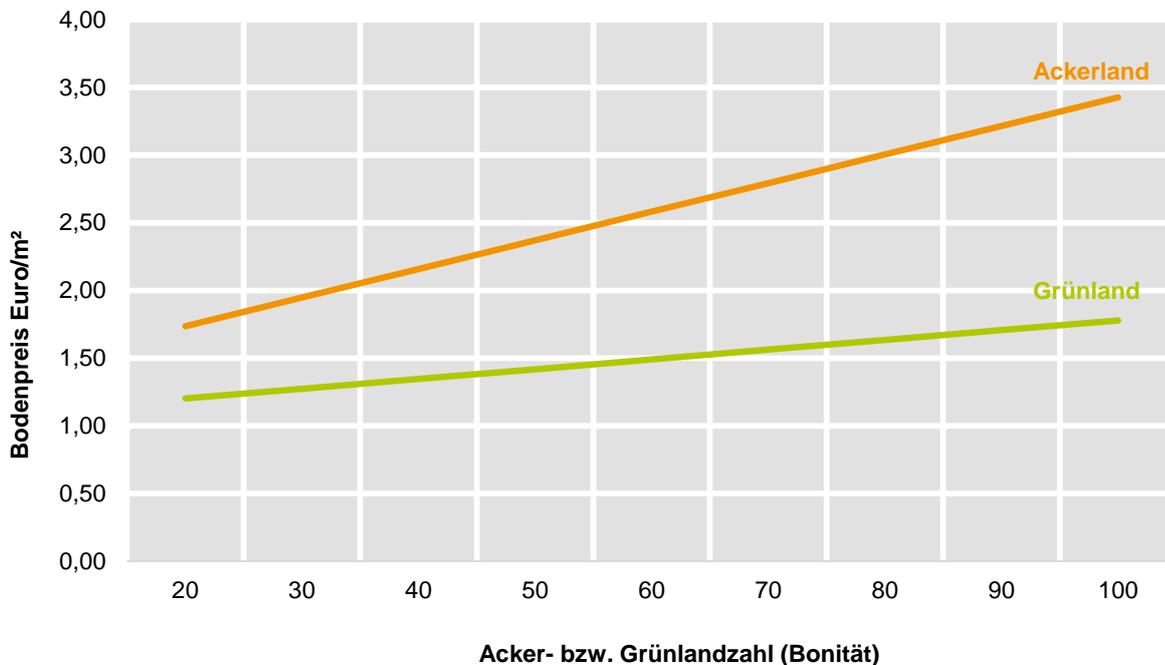
Grünlandpreise

Ø Grünlandzahl	30	40	50	60	70	80
Ø Bodenpreis in Euro/m ²	1,48	1,56	1,64	1,72	1,80	1,88

Detaillierte Angaben über das Preisniveau für Grünland im Bereich des Kreises Höxter können der Übersicht über die Bodenrichtwerte im Kapitel 4.7.17 entnommen werden.

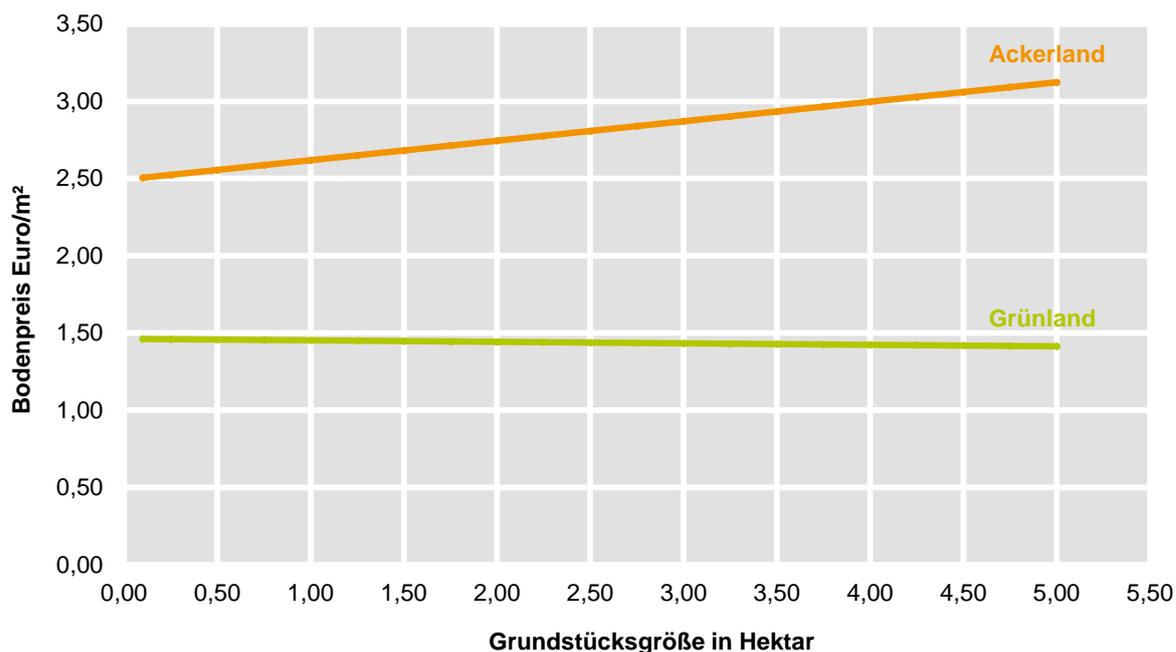
Auf Grundlage der in den Jahren 2015 bis 2019 registrierten 724 Acker- und 502 Grünlandverkäufen wurden die nachstehenden Diagramme erstellt.

Abhängigkeit der Bodenpreise von der Bonität



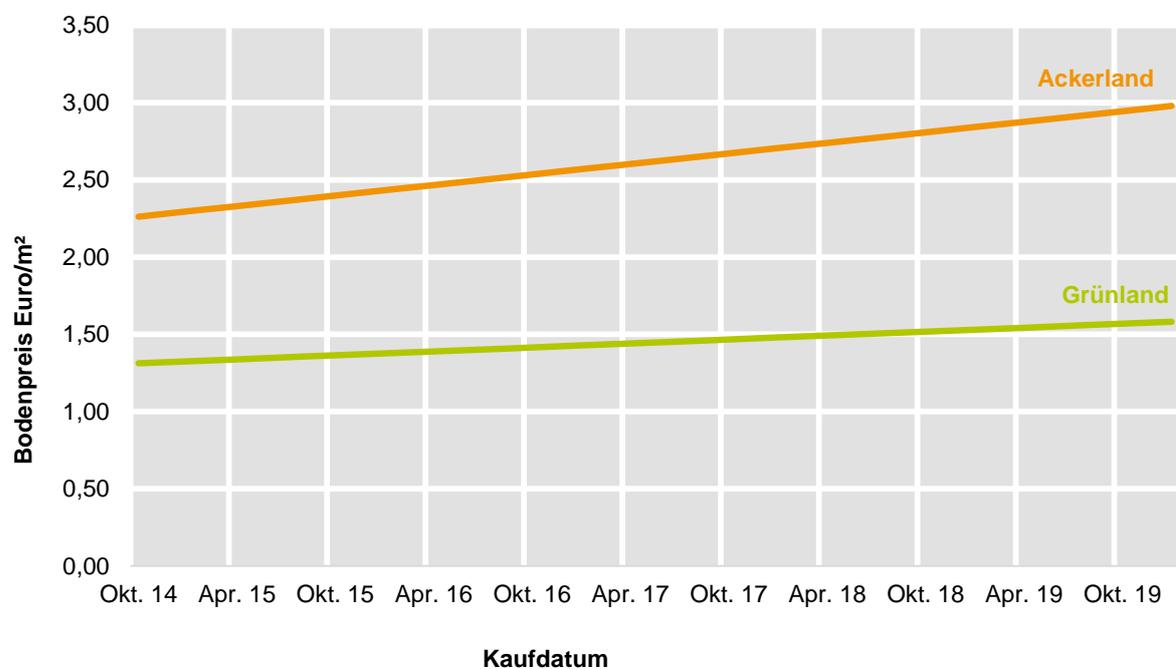
Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise von der Bonität. Mit zunehmender Bodengüte steigen die Bodenpreise beim Ackerland und beim Grünland.

Abhängigkeit der Bodenpreise von der Grundstücksgröße



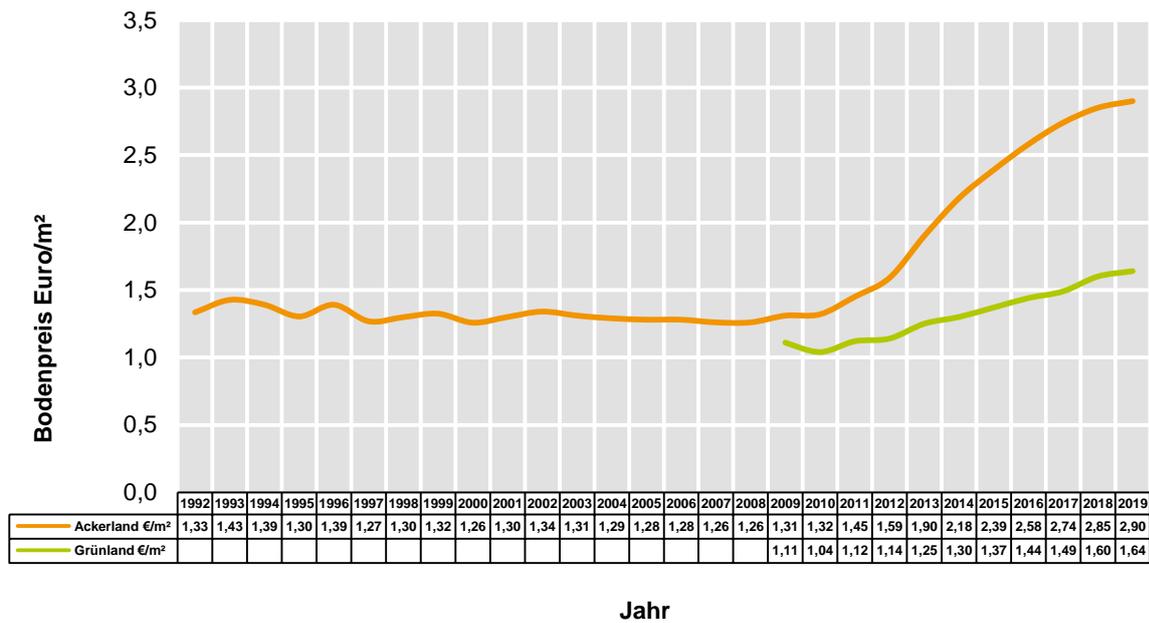
Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise von der Grundstücksgröße. Während beim Ackerland der Bodenpreis mit zunehmender Größe deutlich steigt, ergeben sich beim Grünland nur geringfügige Veränderungen.

Abhängigkeit der Bodenpreise vom Kaufdatum



Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise vom Kaufdatum. Die Ackerlandpreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Preisanstieg fiel beim Grünland geringer aus.

Entwicklung der durchschnittlichen Acker- und Grünlandpreise im Kreisgebiet



Das vorstehende Diagramm zeigt die Bodenpreisentwicklung der Acker- und Grünlandflächen im Kreis Höxter. Die angegebenen durchschnittlichen Ackerlandpreise sind auf ein 1,0 Hektar großes Referenzgrundstück mit einer Ackerzahl 50 (Bonität) normiert. Die angegebenen durchschnittlichen Grünlandpreise sind auf ein 0,5 Hektar großes Referenzgrundstück mit einer Grünlandzahl 50 (Bonität) normiert. Die auf Referenzgrundstücke bezogenen Ackerlandpreise werden seit 1992 und die Grünlandpreise seit 2009 ermittelt.

4.4.2 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Trotz eines Waldanteils von rd. 30 Prozent an der Gesamtfläche des Kreises Höxter ist der forstwirtschaftliche Grundstücksverkehr über mehrere Jahre betrachtet eher gering. Verträge über den Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen fallen seit Jahren nur selten an. Im Jahr 2019 wurden 9 Verkaufsfälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit einem Flächenumsatz von insgesamt 10,09 Hektar und einem Geldumsatz von 0,08 Mio. EUR (einschließlich Aufwuchs) registriert. Der Bodenpreis betrug inklusive Aufwuchs im Mittel 1,39 EUR/m².

Aufgrund der Streubreite und der wenigen Kaufpreise sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Mittelwerte mit besonderem Vorbehalt zu verwenden. Dabei ist besonders der Anteil für den Aufwuchs differenziert zu betrachten, da dieser abhängig ist von Holzart, Alter, Pflegezustand, Bestockungsgrad usw.

Die Auswertung aller vorliegenden Vergleichsfälle zeigt weiterhin, dass bei großen zusammenhängenden Waldverkäufen mit Eigenjagdbezirken (nach § 7 Bundesjagdgesetz mindestens 75 Hektar) höhere Preise erzielt werden als bei kleineren Flächen.

Auf Grundlage der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Vergleichsfälle hat der Gutachterausschuss den Waldbodenwert (ohne Aufwuchs) im Kreis Höxter zu 0,40 EUR/m² ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die durchschnittliche Nutzbarkeit eines Wirtschaftswaldes. Besondere Einflüsse wie naturschutzrechtliche Auflagen, Steilhanglagen, ungünstige Zuwegungen oder sonstige Wirtschaftsschwernisse sind einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz	Ø Preis inkl.
		in Hektar	Aufwuchs in Euro/m ²
2000	16	137,39	0,62
2001	7	4,29	0,47
2002	6	10,78	0,49
2003	5	4,86	0,56
2004	9	402,82	0,70
2005	11	14,30	0,42
2006	10	11,97	0,62
2007	11	89,59	0,60
2008	29	541,17	1,14
2009	13	171,67	1,11
2010	15	10,04	1,14
2011	20	726,52	1,40
2012	13	6,22	0,84
2013	15	19,04	0,82
2014	22	26,82	1,04
2015	23	14,05	1,02
2016	23	178,00	1,05
2017	24	29,25	0,83
2018	9	15,45	1,59
2019	9	10,09	1,39

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Nach der ImmoWertV handelt es sich bei **Bauerwartungsland** um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen (§ 6 ImmoWertV), insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Stadt oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Stadt (Verkehrsauffassung) gründen.

Als **Rohbauland** werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Bei der Werteinstufung ist es weniger entscheidend, ob das Grundstück begrifflich dem Bauerwartungsland oder dem Rohbauland zugeordnet werden kann. Es ist durchaus möglich, dass Bauerwartungsland schneller die Baureife erlangt als Rohbauland. Im Kreis Höxter sind nur wenige Kauffälle angefallen. In

der nachfolgenden Tabelle sind daher die Kauffälle der Jahre ab 2016 aus dem gesamten Kreisgebiet zusammengefasst angegeben. Es wird nicht nach Bauerwartungsland oder Rohbauland differenziert.

Bauerwartungsland und Rohbauland

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer Bodenpreis
		in Mio. Euro	in Hektar	in Euro/m ²
2016	25	0,95	10,36	15,00
2017	30	1,92	6,92	37,48
2018	26	1,62	7,13	24,25
2019	31	4,44	17,62	36,71

4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Grundstücksgruppe sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, die nicht unmittelbar einer der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden konnten. Hierzu gehören u.a. "künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen", "besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen", "Gartenland", "unselbständige Teilflächen" sowie nicht weiter differenzierte Grundstücksgruppen wie Abbau- und Ablagerungsflächen, Unland, Wasserflächen usw. Im Berichtsjahr wurden im Kreis Höxter insgesamt 194 derartige Kauffälle mit einem Geldumsatz von 1,37 Mio. EUR und einen Flächenumsatz von 23,97 Hektar registriert.

4.6.1 Künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bei Ankäufen von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Verkehrszwecke (Straßenbedarfsflächen) werden in der Regel im Kreis Höxter Bodenpreise gezahlt, die über dem normalen Acker- bzw. Grünlandpreis liegen (besonderer Teilmarkt). In den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt 42 derartige Kauffälle registriert. Im Mittel lagen die erzielten Kaufpreise ca. 50 Prozent über dem jeweiligen Acker- bzw. Grünlandrichtwert (siehe Kapitel 4.7.17).

4.6.2 Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen

Hierbei handelt es sich um entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht („begünstigtes Agrarland“). Die Grundstücksqualität solcher Flächen liegt im Regelfall höher als die Qualität rein landwirtschaftlicher Flächen, erreicht aber noch nicht die Qualität des Bauerwartungslandes. Durch außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen können diese Flächen jedoch nicht nur begünstigt, sondern auch beeinträchtigt sein.

Im Jahr 2019 wurden im Kreis Höxter 5 Verkaufsfälle registriert, die den "besonderen land- und forstwirtschaftlichen Flächen" zugeordnet wurden. Der Geldumsatz betrug 0,23 Mio. EUR und der Flächenumsatz 3,86 Hektar.

Eine Kaufpreisanalyse mit den Daten der Jahre 2015 bis 2019 über die Relation der "besonderen land- und forstwirtschaftlichen Flächen" zum "reinen Agrarland" ergab einen mittleren Kaufpreis, der dem 2,2-fachen des jeweiligen Acker- bzw. Grünlandrichtwertes entspricht.

Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen
Kaufpreisanalyse mit den Daten aus den Jahren 2015 bis 2019

Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar	mittlerer Bodenrichtwert in Euro/m ²	mittlerer Kaufpreis in Euro/m ²	mittlere Relation zum Bodenrichtwert
43	1,57	42,45	1,97	4,17	2,2-fache
<i>Standardabweichungen</i>			0,76	3,96	1,7-fache

4.6.3 Gartenland

Hierbei handelt es sich um nicht erwerbsmäßig gartenbaulich genutzte oder nutzbare Grundstücke, die weder bebaut werden dürfen noch als ortsübliche Freifläche eines Wohnhausgrundstücks anzusehen sind und auch keine Bauerwartung aufweisen. Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 16 derartige Verkaufsfälle registriert. Der Geldumsatz betrug 0,05 Mio. EUR und der Flächenumsatz 0,86 Hektar. Die Kaufpreise für Gartenland sind in Gebieten mit einem hohen Baulandpreisniveau höher als in Gebieten mit einem niedrigeren Baulandpreisniveau. Im Regelfall betragen die Gartenlandpreise etwa 10 Prozent des umliegenden Wohnbaulandrichtwertes.

4.6.4 Unselbständige Teilflächen

Die in den Jahren 2015 bis 2019 registrierten Kauffälle für unselbständige Teilflächen wurden untersucht. Beispielhaft wird hier das Auswertergebnis der 6 am häufigsten vorkommenden Teilflächenankäufe dargestellt.

Ein Erwerb solcher Flächen ist in der Regel nur für einen bestimmten Personenkreis interessant, z. B. um die bauliche Ausnutzbarkeit eines angrenzenden Grundstücks oder den bisher ungünstigen Zuschnitt zu verbessern bzw. die Freiflächen zu erweitern. Beim Erwerb von Verkehrsflächen kommen nur der Straßenbaulastträger oder bei einer Rückgabe die angrenzenden Grundstückseigentümer als Käufer in Frage. Die in den Kaufverträgen vereinbarten m²-Bodenpreise wurden in Relation zu dem maßgeblichen beitragsfreien Bodenrichtwert gesetzt und ergeben die in den Tabellen angegebenen Durchschnittspreise in Prozent vom jeweiligen Baulandwert.

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in Prozent des Baulandwertes	Beispiel
baurechtlich notwendige Flächen bzw. Flächen zur baulichen Erweiterung und Flächen zur Bereinigung eines baurechtswidrigen Zustandes (z.B. Überbau)	45	65 % (Ø Fläche = 166 m ²)	

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in Prozent des Baulandwertes	Beispiel
unmaßgebliche Teilflächen bzw. andere nicht als Stellplatz geeignete Flächen	18	75 % (Ø Fläche = 17 m ²)	
seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen; Arrondierungsfläche aus einer eigenständig nutzbaren Baulandfläche	39	55 % (Ø Fläche = 73 m ²)	
Garten- und Hinterland in Innenbereichslagen bei ausreichend vorhandenem Garten- und Hinterland	31	55 % (Ø Fläche = 197 m ²)	
Flächen, die zur Verbreiterung einer bestehenden Straße benötigt werden (geringer Eingriff)	33	65 % (Ø Fläche = 54 m ²)	
Rückübertragung von Verkehrsflächen (Verkauf durch Straßenbaulastträger)	25	55 % (Ø Fläche = 61 m ²)	

4.7 Bodenrichtwerte

Eine der wesentlichsten Pflichtaufgaben des Gutachterausschusses ist es, Bodenrichtwerte auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend für alle Grundstücksarten unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte - § 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss jährlich, bezogen auf den 01. Januar des laufenden Jahres, aus den vorliegenden Vergleichspreisen abgeleitet, in Bodenrichtwertkarten mit Bodenrichtwertzonen eingetragen und veröffentlicht. Hierdurch wird die allgemeine Transparenz des Grundstücksmarktes gewährleistet. Speziell stehen die Bodenrichtwerte auch als Grundlage steuerlicher Bewertungen zur Verfügung.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter veröffentlicht Bodenrichtwerte für Bauland seit 1964, für Ackerland seit 1991 und für Grünland seit 2010. Seit 2011 werden auch Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen im Außenbereich, gewerbliche Bauflächen und land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäudeflächen im Außenbereich sowie für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke ermittelt. Insgesamt verteilen sich über das Kreisgebiet 1.307 Bodenrichtwerte mit den zugehörigen Bodenrichtwertzonen. Die Bodenrichtwerte können im Internet unter www.boris.nrw.de oder www.gars.nrw.de eingesehen werden.

4.7.1 Definition und allgemeine Erläuterungen

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch – BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (Euro/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Baulandtiefe, Grundstücksfläche, spezielle Lage innerhalb der Bodenrichtwertzone enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück. Das Lagemerkmale des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks wird in der Regel durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden. Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigelegt.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht (www.boris.nrw.de).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabefrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragsatzungen.

Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland werden für Gebiete ermittelt, in denen für die Mehrheit der enthaltenen Grundstücke der Entwicklungsgrad hinreichend sicher zugeordnet werden kann und sich hierfür ein Markt gebildet hat.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-oder Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Es können aber auch Bodenrichtwerte einschließlich Aufwuchs veröffentlicht werden. Diese sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Messegelände, Flughäfen, Abraumhalden, Tagebau, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone **ohne** Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

4.7.2 Örtliche Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwertdefinition ist den "Allgemeinen Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten des Oberen Gutachterausschusses NRW" zu entnehmen (siehe Kapitel 4.7.1). Abweichend zu Absatz 3 dieser Erläuterungen wird jedoch im Kreis Höxter das Lagemerkmal des Bodenrichtwertgrundstücks nicht durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert. Der Bodenrichtwert ist im Regelfall im Schwerpunkt der Bodenrichtwertzone platziert. Die wertrelevanten Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks werden durch den dem Bodenrichtwert zugeordneten Datensatz hinreichend beschrieben.

4.7.3 Resthofstellen, Bauernhäuser

Die Bodenwerte der landwirtschaftlichen Hofstellen in den Innenbereichslagen weichen durch die überdurchschnittlich großen Flächen und die vorhandene Bebauung im Allgemeinen von den typischen Bodenrichtwertgrundstücken ab. Die baurechtlich höherwertige Nutzungsmöglichkeit als Wohnbaufläche wird im Kreis Höxter im Regelfall nicht umgesetzt, da die anfallenden Abbruch-, Freilegungs-, Parzellierungs- und Abgabekosten denkbare Erlöse eines Verkaufs in Höhe der ausgewiesenen Bodenrichtwerte für baureifes Wohnbauland aufzehren würden.

Die vertiefende Auswertung der Kaufpreise zeigt, dass bei Flächen bis 3.000 m² die Bodenwerte der Gebäude- und Hofflächen mit 50 Prozent des Bodenrichtwertes für erschließungsbeitragsfreies Bauland angesetzt werden.

4.7.4 Gewerbeland im Innenbereich

In den Bodenrichtwertzonen (Innenbereich) der Städte bzw. Ortschaften sind vereinzelt kleinere Gewerbegebiete vorhanden, für die keine separaten Bodenrichtwertzonen gebildet worden sind. Der Bodenwert dieser Grundstücke orientiert sich am Baulandrichtwert der entsprechenden Zone und beträgt davon etwa 40 Prozent.

4.7.5 Großflächiger Einzelhandel

In den Innenbereichen der Städte bzw. Ortschaften sind einzelne Grundstücke baurechtlich dem großflächigen Einzelhandel zugeordnet. Hierfür wurden keine separaten Bodenrichtwertzonen gebildet. Die Beobachtungen des Grundstücksmarktes belegen, dass für derartige Grundstücke Bodenpreise erzielt werden, die etwa dem 2,5-fachen des für die entsprechende Zone ausgewiesenen Bodenrichtwertes entsprechen.

4.7.6 Gewerbeland direkt an einer Ein- bzw. Ausfallstraße

In Gewerbegebieten sind vereinzelt Grundstücke vorhanden, die sich durch die direkte Lage an einer Ein- bzw. Ausfallstraße von den übrigen Grundstücken in diesem Gebiet hervorheben. Die begünstigte Lage ermöglicht eine erhöhte Waren- und Betriebspräsentation, so dass sich hier häufig tertiäres Gewerbe (Handel und Dienstleistung) ansiedelt. Die Beobachtungen des Grundstücksmarktes belegen,

dass für derartige Grundstücke Bodenpreise erzielt werden, die etwa dem 1,5 bis 2-fachen des für die entsprechende Zone ausgewiesenen Bodenrichtwertes entsprechen.

4.7.7 Sondergebiete

Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfsflächen, Kliniken, Kurparks usw.) werden im Allgemeinen als eigene Bodenrichtwertzone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Derartige Flächen werden nur selten gehandelt bzw. sind dann häufig nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zuzuordnen. Tendenziell zeigt der Immobilienhandel jedoch, dass in diesen Zonen die bebauten bzw. bebaubaren Flächen, einschließlich einer der Bebauung direkt zuzuordnenden Fläche, mit einem Bodenwert in Höhe von etwa 40 Prozent der in den umgebenden Bodenrichtwertzonen ausgewiesenen Baulandrichtwerte berücksichtigt werden. Für nicht bebaubare Flächen werden in diesen Zonen etwa 10 Prozent angesetzt.

4.7.8 Gartenland und sonstige nicht bebaubare Flächen im Innenbereich

In den einzelnen Zonen sind Grundstücke vorhanden, die in keinem engeren Zusammenhang zu einer Bebauung stehen und in absehbarer Zeit auch keiner Bebauung zugeführt werden können (Gartenland und sonstige Freizeitflächen, Freilagerflächen, Wiesen etc.). Der Bodenwert dieser Grundstücke orientiert sich am Baulandrichtwert der entsprechenden Zone und beträgt davon 10 Prozent. Dieser Wertansatz gilt nicht für Baulücken.

4.7.9 Wohnbauflächen im Außenbereich

Der Bodenrichtwert für Wohnbauflächen im Außenbereich bezieht sich auf ein regelmäßig zugeschnittenes Grundstück mit einer Größe bis 1.200 m² und einer maximalen Grundstückstiefe von 40 m. Der Bodenrichtwert ist nur für die der Bebauung unmittelbar zugeordneten Flächen zutreffend. Der Wert der darüber hinaus gehenden Grundstücksflächen orientiert sich am benachbarten land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodenrichtwert.

Für ggf. zusätzlich vorhandene gewerblich genutzte bebaute Grundstücksteile ist der Bodenrichtwert für Gewerbebauflächen im Außenbereich anzusetzen.

4.7.10 Gewerblich, land- und forstwirtschaftlich genutzte Bauflächen im Außenbereich

Der Bodenrichtwert für Gewerbebauflächen im Außenbereich ist für die der gewerblichen bzw. land- und forstwirtschaftlichen Bebauung unmittelbar zuzurechnenden Grundstücksflächen zutreffend. Der Wert der darüber hinaus gehenden Grundstücksflächen orientiert sich am benachbarten land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodenrichtwert.

4.7.11 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Bodenrichtwert für Ackerland (A) bzw. Dauergrünland (GR) bezieht sich auf die durchschnittliche Bodengüte (Bonität) aller in der jeweiligen Zone vorhandenen Acker- bzw. Dauergrünlandflächen. Diese wird durch die angegebene Acker- bzw. Grünlandzahl gekennzeichnet.

Die Bodenrichtwerte wurden entsprechend dem normalen Kulturzustand und ohne Aufwuchs ermittelt. Sie beziehen sich auf selbständig nutzbare landwirtschaftliche Grundstücke mit regelmäßigem Zuschnitt und einer Grundstücksgröße von 1,0 Hektar (Ackerland) bzw. 0,5 Hektar (Dauergrünland).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie spezielle Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt, Bonität - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Grundstückswertes vom Bodenrichtwert.

Wertunterschiede die sich beim Ackerland dadurch ergeben, dass das zu bewertende Grundstück vom Richtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksgröße und/oder der Ackerzahl (AZ) abweicht, können mit Hilfe der im Kapitel 4.7.23 angegebenen Umrechnungsfaktoren berücksichtigt werden.

4.7.12 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Sie berücksichtigen die durchschnittliche Nutzbarkeit eines Wirtschaftswaldes. Besondere Einflüsse wie naturschutzrechtliche Auflagen, Steilhanglagen, ungünstige Zuwegungen oder sonstige Wirtschafterschwernisse sind einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.

4.7.13 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Zur Optimierung der Markttransparenz werden die grundlegenden Immobilienmarktdaten der Gutachterausschüsse vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen an zentraler Stelle zur Nutzung über das Internet flächendeckend veröffentlicht (<http://www.boris.nrw.de>).



ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein- Westfalen.

Es enthält derzeit:

- alle **Bodenrichtwerte** (durchschnittliche lagetypische Bodenwerte) mit ihren beschreibenden Merkmalen
- **Immobilienrichtwerte** (georeferenzierte, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien) mit ihren beschreibenden Merkmalen (soweit vom Gutachterausschuss beschlossen)
- die **Grundstücksmarktberichte** der einzelnen Gutachterausschüsse in NRW und des Oberen Gutachterausschusses NRW
- eine **Allgemeine Preisankunft** zu Häusern (Reihenhäuser, Doppelhaushälften, Freistehende Einfamilienhäuser) und Eigentumswohnungen
- **Bodenwertübersichten** zur Information über das Preisniveau auf dem Bodenmarkt
- **Immobilienpreisübersichten** zur Information über das Preisniveau auf dem Immobilienmarkt
- **historische Daten** (ab 2011)
- Die **Standardmodelle** der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW)
- Alle **Adressen** der Gutachterausschüsse in NRW sowie weiterführende Links

Bei den **Bodenrichtwerten** können die Werte und die beschreibenden Merkmale durch Klicken mit der linken Maustaste in die Bodenrichtwertzone abgerufen werden. Es wird ein modales Fenster geöffnet, das Details zum gewählten Bodenrichtwert enthält. In diesem Fenster kann bei Bedarf ein Ausdruck in Form eines .pdf-Dokumentes erzeugt werden.

Bei den **Immobilienrichtwerten** können die Werte und die beschreibenden Merkmale durch Klicken mit der linken Maustaste abgerufen werden. Es wird ein modales Fenster geöffnet, das die Details zum gewählten Immobilienrichtwert enthält. In diesem Fenster kann bei Bedarf ein Ausdruck in Form eines pdf-Dokumentes erzeugt werden. Die Immobilienrichtwerte liegen nur in einigen wenigen Regionen in Nordrhein-Westfalen vor.

Die **Grundstücksmarktberichte** enthalten allgemeine Informationen und Daten über den Grundstücksmarkt sowie die nach §193 (3) BauGB zu ermittelnden "sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten".

Die **Allgemeine Preisauskunft** erlaubt die Abfrage von Informationen aus einer Kauffalldatenbank. Anhand einiger einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudetypen wird eine Auswahl getroffen und der Mittelwert berechnet. Bei Bedarf kann ein Ausdruck erzeugt werden, der das Ergebnis der Allgemeinen Preisauskunft einschließlich der Auswahlkriterien, eine Kaufpreisliste und einen Kartenauszug, in dem die Kauffälle dargestellt werden, enthält.

Weitere Produkte wie die qualifizierte Preisauskunft als amtliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Daten zur Wertermittlung oder weitere Marktdaten der Gutachterausschüsse werden sukzessive in den nächsten Jahren über BORISplus.NRW erhältlich sein.

Was kann BORISplus.NRW?

- mit BORISplus.NRW kann jeder Bodenrichtwertinformationen in ganz Nordrhein-Westfalen auf dem Hintergrund verschiedener Kartenwerke erhalten
- mit BORISplus.NRW kann jeder Immobilienrichtwertinformationen in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen auf dem Hintergrund verschiedener Kartenwerke erhalten
- mit BORISplus.NRW kann jeder Grundstücksmarktberichte einsehen und abrufen
- eine erste Markteinschätzung für typische Wohnimmobilien geben
- mit BORISplus.NRW kann jeder Adressen und weitere Informationen der örtlich zuständigen Gutachterausschüsse erhalten
- über BORISplus.NRW können die Standardmodelle der AGVGA.NRW heruntergeladen werden

Was kann BORISplus.NRW nicht?

- BORISplus.NRW liefert keine Bodenwerte für konkrete Grundstücke
- BORISplus.NRW liefert keine Verkehrswerte über bebaute oder unbebaute Grundstücke
- BORISplus.NRW liefert keine Kaufpreise für konkrete Objekte

Was ist kostenfrei?

- Ansicht und Ausdruck der Boden- und Immobilienrichtwerte mit ihren erläuternden Merkmalen
- Ansicht und Download der Grundstücksmarktberichte
- Die Angabe des mittleren Kaufpreises bei der Allgemeinen Preisauskunft sowie der Ausdruck einschließlich der Liste der ausgewählten Vergleichsobjekte in anonymisierter Form mit ungefähre Lage im Stadtgebiet



BORISplus.NRW App - mobiler Abruf von Bodenrichtwerten

Über die **BORISplus.NRW App** können Sie jederzeit die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Bodenrichtwerten durch Lokalisierung des eigenen Standortes in Nordrhein-Westfalen mobil abrufen.

Die perfekte Smartphone und Tablet Integration bietet Ihnen einen intuitiven Zugang zu den Bodenrichtwerten des aktuellen Jahrgangs. Als Kartengrundlage werden die amtlichen Luftbilder - wahlweise mit Ortsbezeichnungen und Straßennamen (Hybridkarte) - verwendet. Diese Karten liegen als sogenannte Webcaches vor und sind dadurch sehr schnell verfügbar.

Die BORISplus.NRW App ergänzt das Online-Angebot von BORISplus (www.boris.nrw.de) um die Möglichkeit des mobilen Abrufs von Bodenrichtwerten via Smartphone. Die App ist sowohl für iPhone und iPad im Apple App Store, als auch für Android OS in Google play verfügbar.

Funktionsübersicht:

- Darstellung der 6 Bodenrichtwertarten
- Darstellung von Richtwertzonen
- GPS-Positionierung des eigenen Standortes
- Kartendarstellung mit amtlichen Kartenwerken
- Anzeige der Bodenrichtwertdetails



Kosten:

- Die BORISplus.NRW App ist kostenfrei erhältlich. Zusätzlich sind die in der App angebotenen Informationen kostenfrei.

Sprachversionen:

- Die BORISplus.NRW App ist nur in deutscher Sprache verfügbar und über den Apple AppStore bzw. über Google Play zu beziehen.

Voraussetzungen:

- Die App ist kompatibel mit iPhone und iPad. Erfordert wird iOS 4.3 oder neuer.
- Die App ist ebenfalls kompatibel mit Android-OS ab Version 2.3.3.



4.7.14 Gutachterausschuss-Redaktions-System (GARS.NRW)

Zusätzlich zum Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS.NRW) informiert der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Internetseite www.gars.nrw.de über den Immobilienmarkt im Kreis Höxter.

Inhalte der Internetseite des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter sind:

- Allgemeine Informationen zum Gutachterausschuss
- Aufgaben des Gutachterausschusses
- Rechtsgrundlagen
- Bekanntmachungen des Gutachterausschusses
- Bodenrichtwertkarten der einzelnen Städte
- Bodenrichtwertkarten mit den landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten
- Aktuelle Statistiken über den Immobilienmarkt im Kreis Höxter
- Hinweise zu den Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Informationen zum Verfahrensablauf bei Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter
- Antragsvordrucke
- Gebühren des Gutachterausschusses
- Erreichbarkeit / Anfahrtsskizze / Telefonnummern

Zukünftig werden weitere Informationen aufgenommen.



4.7.15 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der zum Stichtag 01.01.2020 beschlossenen Bodenrichtwerte wurde eine Zusammenstellung gefertigt, die für alle Städte im Kreis Höxter nach den Lagermerkmalen "gut, mittel und mäßig" eine auf die Städte und Ortschaften bezogene Übersicht über die Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen enthält. Für die Wohnbau- und Gewerbebauflächen im Außenbereich wird jeweils ein Wert angegeben.

Der Bodenrichtwert für Gewerbebauflächen im Außenbereich ist auch für die einer land- und forstwirtschaftlichen Bebauung im Außenbereich unmittelbar zuzurechnenden Grundstücksflächen zutreffend.

Die Bodenrichtwertübersicht ist eine generalisierte Zusammenstellung der einzelnen Bodenrichtwerte. Die nachstehend aufgeführten gebietstypischen Werte beziehen sich - soweit nicht abweichend gekennzeichnet - auf beitragsfreies baureifes Land.

4.7.16 Bodenrichtwerte für baureifes Bauland zum Stichtag 01.01.2020

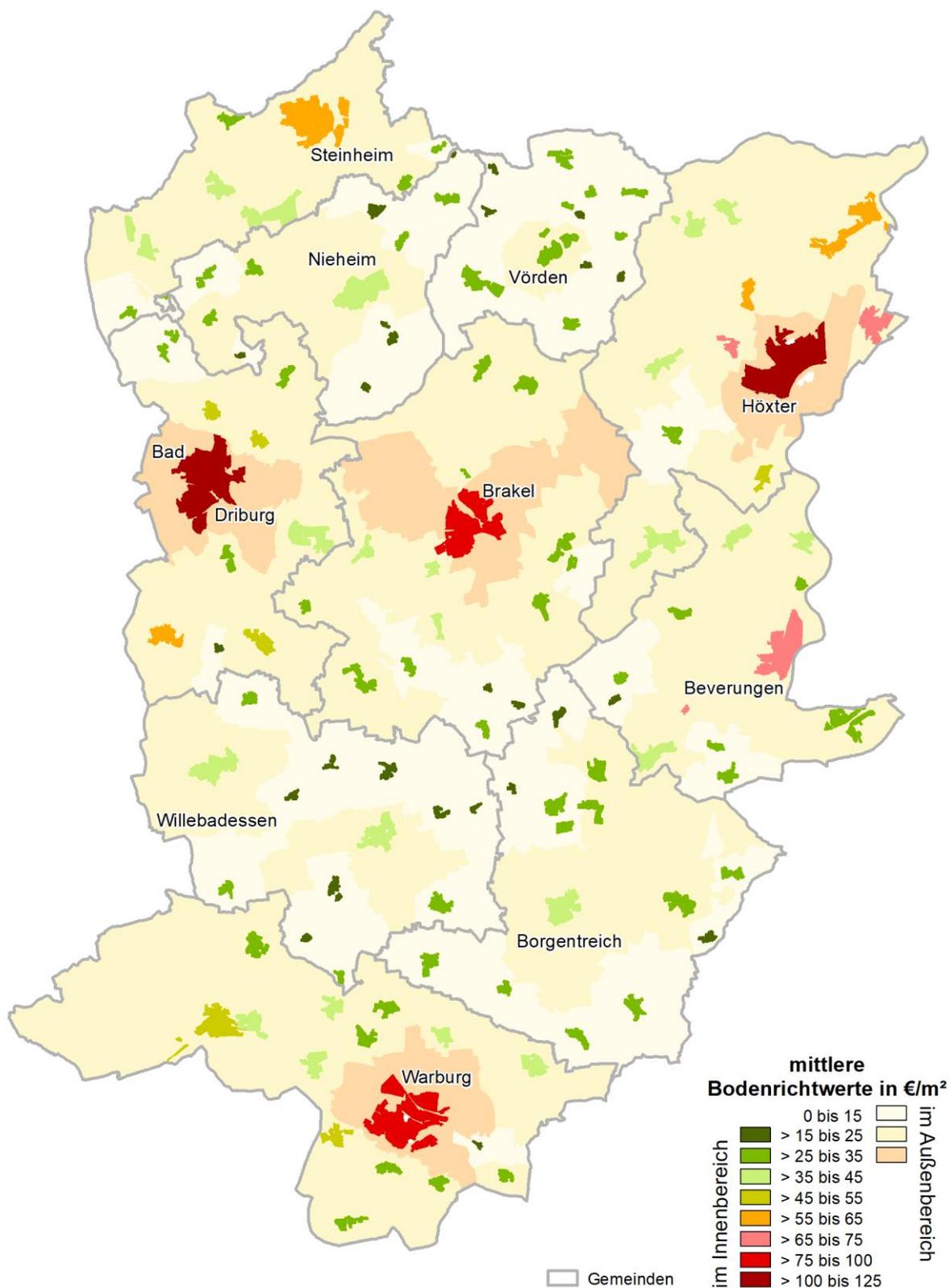
Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland				Gewerbebauland			
		Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²	Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²
		Lage				Lage			
		gute	mittlere	mäßige	gute	mittlere	mäßige		
Bad Driburg	Alhausen	58	51	49	21				9
	Bad Driburg	161	112	97	30	40	30	20	12
	Dringenberg		52	49	22		10		9
	Erpentrup		28	22	14				6
	Herste		40	35	19		16		7
	Kühlsen		20		10				5
	Langeland		30	25	15				6
	Neuenheerse	66	61	52	23		10		9
	Pömbesen		31	25	16				6
	Reelsen	56	49	44	21				8
	Siebenstern		33						
Beverungen	Amelunxen		43	38	19				8
	Beverungen	84	66	49	24		36	17	10
	Blankenau		32		16				6
	Dalhausen	44	39	28	18		10		7
	Drenke		34	31	17				7
	Haarbrück		30	25	15				6
	Herstelle		31	28	16				6
	Jakobsberg		28		14				6
	Roggenthal		22						
	Rothe		22		12				5
	Tietelsen		30	22	15				6
	Wehrden		38	33	18				7
	Würgassen		31	30	16		12	10	6

Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland				Gewerbebauland			
		Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²	Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²
		Lage				Lage			
		gute	mittlere	mäßige	gute	mittlere	mäßige		
Borgentreich	Borgentreich	56	40	33	19	15			7
	Borgholz		32	27	16	13 10			6
	Bühne		31	26	16				6
	Drankhausen		20		10				5
	Großeneder		28	24	14				6
	Körbecke	30	26	23	13	10			5
	Lütgeneder	32	28	22	14				6
	Manrode	30	28	26	14				6
	Muddenhagen		25	20	13				5
	Natingen		25	20	13				5
	Natzungen		28	23	14	13			6
	Rösebeck		29	22	15				6
Brakel	Auenhausen		20		10				5
	Beller		28	22	14				6
	Bellersen	46	34	31	17				7
	Bökendorf	38	33	31	16				7
	Brakel	104	76	61	26	55	35	15	10
	Erkeln	42	34	28	17	11			7
	Frohnhausen		28	22	14				6
	Gehrden		33	28	16				7
	Gehrden/Feriend.		26						
	Hampenhausen		17		9				5
	Hembsen	38	33	28	16				7
	Hinnenburg		33		16				
	Istrup	38	37	33	18				7
	Rheder	50	43	38	19				8
	Riesel	48	43	38	19				8
	Schmechten		31	25	16				6
	Siddessen		28	25	14				6
Höxter	Albaxen	59	56	50	22				9
	Bödexen		37	32	18				7
	Bosseborn		29	26	15				6
	Brenkhausen	67	63	52	24				10
	Bruchhausen		44	37	20				8
	Fürstenau	42	37	32	18	15			7
	Godelheim	54	48	45	21				8
	Höxter	155	119	101	31	55	40	30	12
	Lüchtringen		67	61	25				10
	Lütmarsen	76	67	61	25				10
	Ottbergen	48	45	42	20	14			8
	Ovenhausen	47	45	42	20	14			8
	Stahle		61	56	23	25 20			9

Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland				Gewerbebauland			
		Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²	Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²
		Lage				Lage			
		gute	mittlere	mäßige	gute	mittlere	mäßige		
Marienmünster	Altenbergen	28	26	22	13				5
	Born		17		9				5
	Bredenborn	34	30	26	15	9			6
	Bremerberg		25	20	13				5
	Eilversen		22	17	12				5
	Großenbreden		20		10				5
	Hohehaus		26	20	13				5
	Kleinenbreden		26	20	13				5
	Kollerbeck	34	28	26	14				6
	Löwendorf		28	22	14				6
	Münsterbrock		22		12				5
	Papenhöfen		28	22	14				6
	Vörden	37	32	26	16	11			6
	Vörden/Feriend.		20						
Nieheim	Entrup		30	22	15				6
	Erwitzen		20		10				5
	Eversen		24	20	13				5
	Himmighausen		28	22	14				6
	Himmighausen Bhf.		17						
	Holzhausen	34	25	22	13				5
	Kariensiek		17						
	Merlsheim		34	28	17				7
	Nieheim	49	42	34	19	12			8
	Oeynhaus	37	33	28	16				7
	Schönenberg		17		9				5
	Sommersell		28	22	14				6
	Steinheim	Bergheim	41	36	21	17	16	9	
Eichholz			38	31	18				7
Grevenhagen			28	22	14				6
Hagedorn			28	22	14				6
Ottenhausen			33	30	16				7
Rolfzen			34	28	17				7
Sandebeck			43	33	19	10			8
Steinheim		92	62	41	24	30	21	20	9
Vinsebeck			38	33	18		10		7

Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland				Gewerbebauland			
		Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²	Innenbereich Euro/m ²			Außen- bereich Euro/m ²
		Lage				Lage			
		gute	mittlere	mäßige	gute	mittlere	mäßige		
Warburg	Bonenburg	38	35	33	17	10			7
	Calenberg	39	33	31	16				7
	Dalheim		20		10				5
	Daseburg	43	41	38	19	10			8
	Dössel		37	31	18	10			7
	Germete	55	52	49	22	12		10	9
	Herlinghausen	35	33	28	16				7
	Hohenwepel	38	35	33	17	10			7
	Menne		35	33	17				7
	Nörde		38	33	18	10			7
	Ossendorf	48	44	39	20				8
	Rimbeck	46	42	34	19				8
	Scherfede	49	46	44	20	45	13	11	8
	Warburg	127	83	62	27	65	25	14	11
	Welda	38	35	33	17				7
	Wormeln	35	31	28	16				6
Willebadessen	Altenheerse	28	26	22	13				5
	Borlinghausen	31	26	20	13				5
	Eissen	33	28	22	14				6
	Engar	31	26	22	13				5
	Fölsen		20		10				5
	Helmern		20		10				5
	Ikenhausen		20		10				5
	Löwen		25	22	13				5
	Niesen	28	25	22	13				5
	Peckelsheim	42	37	32	18	10			7
	Schweckhausen		22	20	12				5
	Willebadessen	47	40	31	19	10			7
	Willegassen		17		9				5

Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in der nachstehenden thematischen Karte die gebietstypischen Wohnbaurichtwerte in den mittleren Lagen der Städte und Ortschaften sowie in den Außenbereichslagen der Gemarkungen, farblich abgestuft nach der Höhe der Bodenrichtwerte, dargestellt.



4.7.17 Bodenrichtwerte für Acker-, Grünland und Waldboden zum Stichtag 01.01.2020

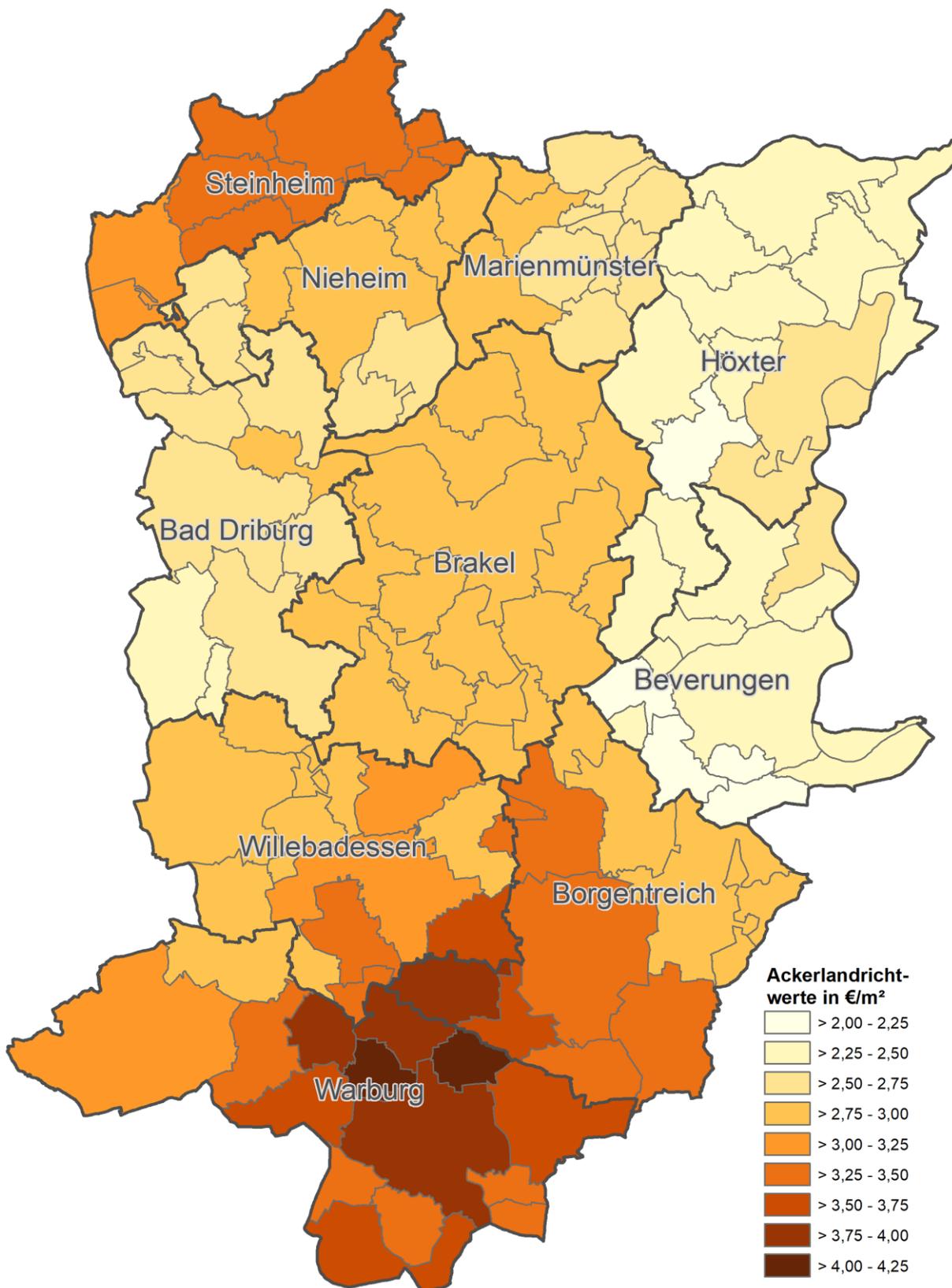
Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m ² / Ackerzahl	Euro/m ² / Grünlandzahl	Euro/m ²
Bad Driburg	Alhausen	2,8 / 46	1,6 / 41	0,4
	Bad Driburg	2,7 / 44	1,6 / 41	0,4
	Dringenberg	2,6 / 35	1,7 / 42	0,4
	Erpentrup	2,6 / 38	1,6 / 37	0,4
	Herste	2,7 / 44	1,6 / 40	0,4
	Kühlsen	2,5 / 33	1,6 / 30	0,4
	Langeland	2,6 / 36	1,6 / 38	0,4
	Neuenheerse	2,5 / 34	1,6 / 34	0,4
	Pömbesen	2,6 / 36	1,6 / 39	0,4
	Reelsen	2,7 / 40	1,7 / 45	0,4
Beverungen	Amelunxen	2,5 / 55	1,2 / 36	0,4
	Beverungen	2,4 / 49	1,3 / 43	0,4
	Blankenau	2,5 / 56	1,4 / 57	0,4
	Dalhausen	2,2 / 34	1,1 / 26	0,4
	Drenke	2,4 / 51	1,2 / 38	0,4
	Haarbrück	2,2 / 37	1,2 / 35	0,4
	Herstelle	2,4 / 49	1,3 / 40	0,4
	Jakobsberg	2,2 / 31	1,1 / 27	0,4
	Rothe	2,3 / 38	1,2 / 33	0,4
	Tietelsen	2,2 / 36	1,2 / 36	0,4
	Wehrden	2,6 / 64	1,5 / 63	0,4
	Würgassen	2,5 / 59	1,3 / 48	0,4
Borgentreich	Borgentreich	3,3 / 54	2,0 / 43	0,4
	Borgholz	2,9 / 38	1,8 / 30	0,4
	Bühne	3,0 / 41	1,9 / 35	0,4
	Drankhausen	3,3 / 53	1,9 / 35	0,4
	Großeneder	3,9 / 73	2,1 / 52	0,4
	Körbecke	3,3 / 52	1,9 / 37	0,4
	Lütgeneder	3,7 / 68	2,1 / 47	0,4
	Manrode	2,9 / 38	1,9 / 34	0,4
	Muddenhagen	2,8 / 35	1,8 / 27	0,4
	Natingen	3,0 / 40	1,9 / 37	0,4
	Natzungen	3,3 / 53	2,0 / 42	0,4
	Rösebeck	3,5 / 58	2,1 / 46	0,4

Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m ² / Ackerzahl	Euro/m ² / Grünlandzahl	Euro/m ²
Brakel	Auenhausen	2,8 / 39	1,6 / 38	0,4
	Beller	2,9 / 46	1,7 / 62	0,4
	Bellersen	2,9 / 49	1,7 / 50	0,4
	Bökendorf	2,9 / 53	1,7 / 43	0,4
	Brakel	2,9 / 49	1,7 / 58	0,4
	Erkeln	2,8 / 44	1,7 / 54	0,4
	Frohnhausen	2,9 / 48	1,7 / 44	0,4
	Gehrden	2,8 / 44	1,7 / 43	0,4
	Hampenhäuser	2,9 / 49	1,7 / 45	0,4
	Hembsen	2,9 / 50	1,7 / 60	0,4
	Hinnenburg	3,0 / 57	1,7 / 43	0,4
	Istrup	2,8 / 45	1,7 / 47	0,4
	Rheder	2,9 / 48	1,7 / 52	0,4
	Riesel	2,9 / 48	1,7 / 53	0,4
	Schmechten	2,8 / 41	1,7 / 44	0,4
	Siddessen	2,9 / 50	1,7 / 55	0,4
	Höxter	Albaxen	2,5 / 55	1,4 / 53
Bödexen		2,3 / 39	1,2 / 37	0,4
Bosseborn		2,1 / 29	1,2 / 31	0,4
Brenkhausen		2,4 / 48	1,3 / 45	0,4
Bruchhausen		2,4 / 47	1,3 / 48	0,4
Fürstenau		2,3 / 42	1,3 / 40	0,4
Godelheim		2,6 / 60	1,4 / 56	0,4
Höxter		2,6 / 64	1,4 / 56	0,4
Lüchtringen		2,5 / 59	1,4 / 56	0,4
Lütmarsen		2,4 / 48	1,2 / 39	0,4
Ottbergen		2,4 / 47	1,4 / 54	0,4
Ovenhausen		2,3 / 43	1,2 / 38	0,4
Stahle		2,5 / 59	1,4 / 52	0,4
Weserniederung		2,8 / 75	1,4 / 61	0,4
Marienmünster	Altenbergen	2,6 / 36	1,6 / 39	0,4
	Born	2,9 / 61	1,7 / 49	0,4
	Bredenborn	2,8 / 56	1,7 / 49	0,4
	Bremerberg	2,6 / 37	1,6 / 39	0,4
	Eilverßen	2,7 / 45	1,7 / 50	0,4
	Großenbreden	2,7 / 47	1,7 / 48	0,4
	Hohehaus	2,6 / 40	1,6 / 40	0,4
	Kleinenbreden	2,6 / 39	1,6 / 36	0,4
	Kollerbeck	2,7 / 44	1,6 / 44	0,4
	Löwendorf	2,6 / 40	1,5 / 30	0,4
	Münsterbrock	2,8 / 50	1,6 / 43	0,4
	Papenhöfen	2,6 / 36	1,5 / 33	0,4
	Vörden	2,7 / 47	1,6 / 44	0,4

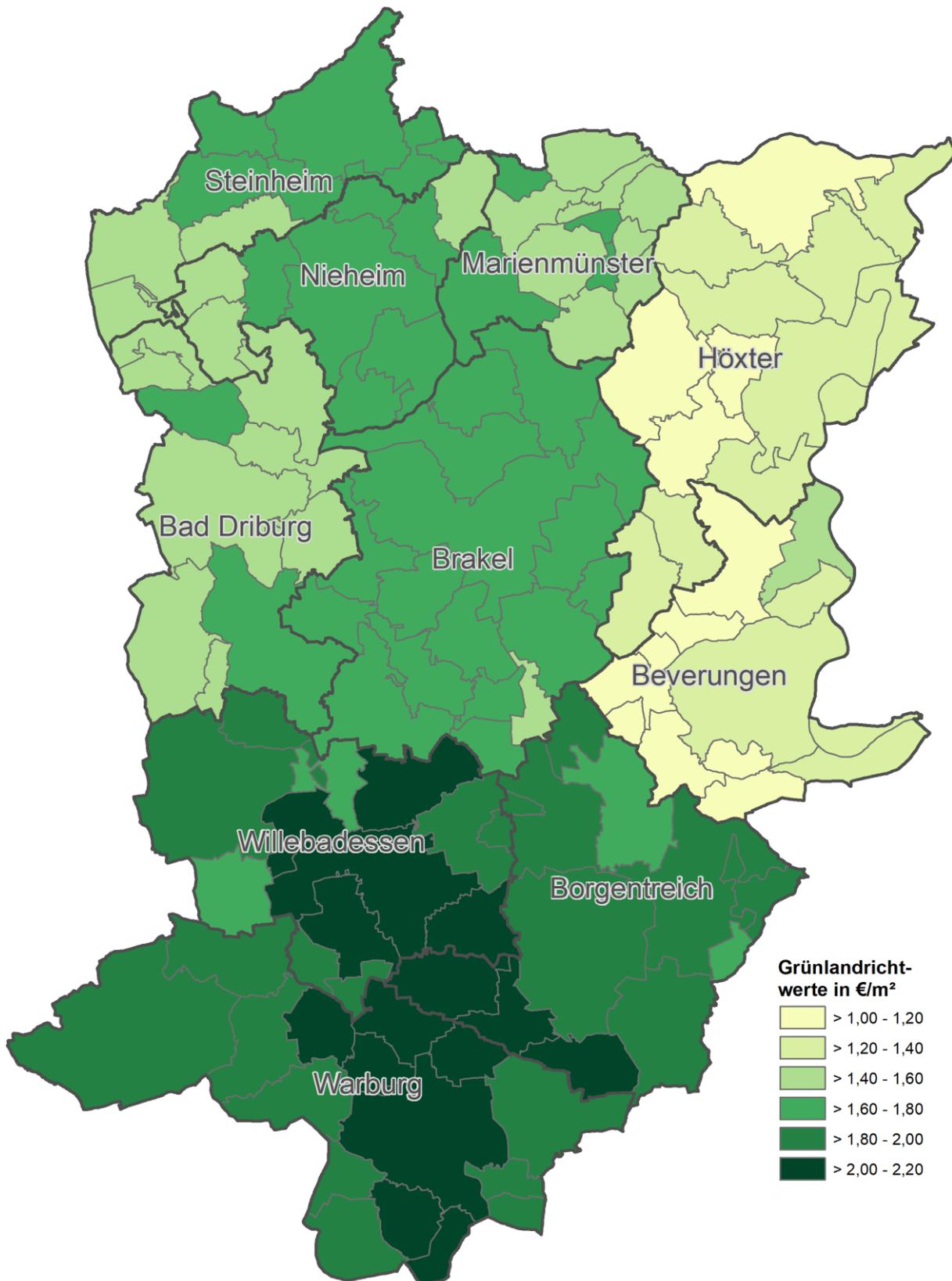
Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m ² / Ackerzahl	Euro/m ² / Grünlandzahl	Euro/m ²
Nieheim	Entrup	2,8 / 55	1,7 / 50	0,4
	Erwitzen	2,7 / 48	1,8 / 58	0,4
	Eversen	2,8 / 55	1,7 / 55	0,4
	Himmighausen	2,6 / 41	1,6 / 39	0,4
	Holzhausen	2,7 / 46	1,7 / 54	0,4
	Merlsheim	2,6 / 41	1,6 / 39	0,4
	Nieheim	2,8 / 51	1,7 / 49	0,4
	Oeynhaus	2,8 / 50	1,7 / 49	0,4
	Schönenberg	2,7 / 43	1,6 / 43	0,4
	Sommersell	2,9 / 59	1,6 / 43	0,4
Steinheim	Bergheim	3,3 / 54	1,6 / 43	0,4
	Eichholz	3,4 / 67	1,8 / 56	0,4
	Grevenhagen	3,2 / 33	1,5 / 33	0,4
	Hagedorn	3,4 / 68	1,8 / 65	0,4
	Ottenhausen	3,3 / 56	1,7 / 47	0,4
	Rolfzen	3,3 / 59	1,7 / 46	0,4
	Sandebeck	3,2 / 36	1,5 / 35	0,4
	Steinheim	3,3 / 61	1,8 / 60	0,4
	Vinsebeck	3,3 / 57	1,7 / 54	0,4
Warburg	Bonenburg	3,0 / 36	1,9 / 34	0,4
	Calenberg	3,6 / 54	2,1 / 50	0,4
	Dalheim	3,3 / 45	1,9 / 37	0,4
	Daseburg	3,7 / 57	2,0 / 42	0,4
	Dössel	4,1 / 69	2,2 / 56	0,4
	Germete	3,5 / 50	2,0 / 43	0,4
	Herlinghausen	3,4 / 49	2,0 / 39	0,4
	Hohenwepel	3,9 / 64	2,1 / 46	0,4
	Menne	4,1 / 70	2,1 / 52	0,4
	Nörde	3,8 / 59	2,1 / 48	0,4
	Ossendorf	3,7 / 56	2,0 / 44	0,4
	Rimbeck	3,3 / 44	1,9 / 32	0,4
	Scherfede	3,1 / 37	1,9 / 33	0,4
	Warburg	3,8 / 59	2,1 / 51	0,4
	Welda	3,6 / 53	2,0 / 45	0,4
Wormeln	3,4 / 47	2,2 / 58	0,4	
Willebadessen	Altenheerse	2,9 / 41	2,0 / 44	0,4
	Borlinghausen	2,9 / 39	1,8 / 28	0,4
	Eissen	3,6 / 62	2,1 / 50	0,4
	Engar	3,3 / 52	2,0 / 41	0,4
	Fölsen	2,8 / 35	1,8 / 29	0,4
	Helmern	2,8 / 38	2,1 / 48	0,4
	Ikenhausen	3,0 / 42	1,9 / 37	0,4
	Löwen	3,4 / 55	2,2 / 53	0,4
	Niesen	3,2 / 50	2,1 / 52	0,4
	Peckelsheim	3,2 / 50	2,1 / 46	0,4
	Schweckhausen	3,0 / 42	1,9 / 37	0,4
	Willebadessen	2,9 / 41	2,0 / 39	0,4
	Willegassen	3,3 / 52	2,0 / 39	0,4

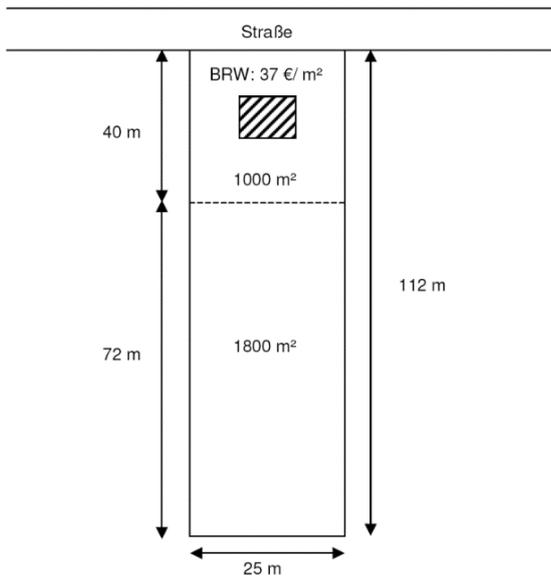
Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in den beiden nachstehenden thematischen Karten die Acker- und Grünlandrichtwerte in den einzelnen Gemarkungen, farblich abgestuft nach der Höhe der Bodenrichtwerte, dargestellt.

Ackerlandrichtwerte zum Stand 01.01.2020



Grünlandrichtwerte zum Stand 01.01.2020





Beispiel:

Grundstücksgröße insgesamt:

$$25 \text{ m} \times 112 \text{ m} = 2.800 \text{ m}^2$$

$$\text{Beitragsfreier Bodenrichtwert} = 37 \text{ EUR/m}^2$$

Vorderlandanteil:

$$1.000 \text{ m}^2 \times 37 \text{ EUR/m}^2 = 37.000 \text{ EUR}$$

Hinterlandanteil (Interpolation des UK aus Tabelle):

$$1.800 \text{ m}^2 \times 37 \text{ EUR/m}^2 \times 0,17 = 11.322 \text{ EUR}$$

Gesamt: Vorderland + nicht bebaubares Hinterland:

$$37.000 \text{ EUR} + 11.322 \text{ EUR} = \mathbf{48.322 \text{ EUR}}$$

4.7.22 Erschließungsqualität

Der Bodenrichtwert berücksichtigt die durchschnittliche Erschließungsqualität innerhalb der Bodenrichtwertzone. Diese kann einfach, mittel oder gut sein. Einzelne Grundstücke können eine abweichende Erschließungsqualität aufweisen. Im Einzelfall vorhandene bessere oder schlechtere Eigenschaften können mit Hilfe des nachfolgenden Werterahmens eingestuft werden.

Lage	einfach z.B. historische Altersschließung durch schmale Straße / Weg / Gasse / Ortsdurchfahrtsstraße ohne besondere Ausbauten	mittel durchschnittliche Er- schließungsqualität der 1960er bis 1980er Jahre	gut neuzeitliche Erschlie- ßungsqualität, z. B. Wohnspielstraße
Bodenwertniveau > 50,00 EUR/m ²	15,00 EUR/m ²	20,00 EUR/m ²	25,00 EUR/m ²
Bodenwertniveau < 50,00 EUR/m ²	10,00 EUR/m ²	15,00 EUR/m ²	20,00 EUR/m ²

4.7.23 Umrechnungsfaktoren für Ackerland

Wertunterschiede, die sich beim Ackerland dadurch ergeben, dass das zu bewertende Grundstück vom Richtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksgröße oder der Ackerzahl (AZ) abweicht, können mit Hilfe der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Umrechnungsfaktoren berücksichtigt werden.

AZ	Grundstücksgröße in Hektar							
	0,25	0,50	0,75	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00
25	0,776	0,789	0,802	0,814	0,839	0,865	0,890	0,915
30	0,814	0,826	0,839	0,851	0,877	0,902	0,927	0,952
35	0,851	0,863	0,876	0,889	0,914	0,939	0,964	0,990
40	0,888	0,901	0,913	0,926	0,951	0,976	1,001	1,027
45	0,925	0,938	0,950	0,963	0,988	1,013	1,039	1,064
50	0,962	0,975	0,988	1,000	1,025	1,051	1,076	1,101
55	0,999	1,012	1,025	1,037	1,063	1,088	1,113	1,138
60	1,037	1,049	1,062	1,074	1,100	1,125	1,150	1,175
65	1,074	1,086	1,099	1,112	1,137	1,162	1,187	1,213
70	1,111	1,124	1,136	1,149	1,174	1,199	1,225	1,250
75	1,148	1,161	1,173	1,186	1,211	1,236	1,262	1,287
80	1,185	1,198	1,211	1,223	1,248	1,274	1,299	1,324
85	1,223	1,235	1,248	1,260	1,286	1,311	1,336	1,361

Innerhalb der Tabelle können Zwischenwerte interpoliert werden. Über den tabellarisch aufgeführten Gültigkeitsbereich hinaus ist eine Extrapolation der Umrechnungsfaktoren nicht sachgerecht.

Beispiel:

Eine Ackerfläche ist 2,5 ha groß und hat eine Bodengüte, die der Ackerzahl (AZ) = 60 entspricht. Der Bodenrichtwert (BRW) für Ackerland ist in der Gemarkung auf Basis einer 1,0 ha großen Fläche und einer Bodengüte, die der Ackerzahl (AZ) = 45 entspricht, mit **2,7 EUR/m²** veröffentlicht. Der relative Bodenwert der Ackerfläche ergibt sich dann aus den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Faktoren für das Richtwertgrundstücks (F1) und der Ackerfläche (F2) zu: **BRW / F1 x F2**

F1 (Faktor Richtwertgrundstück):	0,963
F2 (Faktor Ackerfläche):	1,150
BRW (Bodenrichtwert):	2,7 EUR/m ²
Berechnung (BRW / F1 x F2):	2,7 EUR/m ² / 0,963 x 1,150 = 3,2 EUR/m ²
Bodenwert der Ackerfläche:	3,2 EUR/m²

Mit den vorstehenden Umrechnungsfaktoren können nur die Wertunterschiede, die sich beim Ackerland aus der Grundstücksgröße und der Bodengüte ergeben, berücksichtigt werden. Zusätzlich können für spezielle Lagen, Anbindung an das Wege- und Straßennetz, Entfernung zur Ortslage, topographische Gestaltung, Grundstückszuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Zustand der Drainagen, rechtliche Eigenschaften wie z.B. Natur- und Wasserschutzauflagen, Pachtrechte, Leitungsrechte usw. Zu- oder Abschläge erforderlich sein.

4.7.24 Indexreihen

4.7.25 Indexreihen für Wohnbauland

Nach § 11 ImmoWertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. **Bodenpreisindexreihen** bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Bodenpreise eines Erhebungszeitraumes zu den vergleichbaren Bodenpreisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 ergeben. Eine Aussage über die absolute Höhe der Grundstückswerte kann aus den Indexzahlen nicht abgeleitet werden.

Aufgrund der sich aus den Kaufpreisen ergebenden Bodenwertänderungen wurden, bezogen auf das Basisjahr 1980 = 100, Bodenpreisindexreihen für Wohnbauland entwickelt.

Es handelt sich hierbei um gleitende Mittelwerte. D. h., dass der Jahresindex abschließend erst durch die Mittelung von drei Jahren berechnet wird (Vorjahr, Berichtsjahr und Folgejahr). Hieraus ergibt es sich, dass der letzt angegebene Indice zunächst vorläufig ist.

Die durchschnittliche Preisentwicklung des Wohnbaulandes im gesamten Kreisgebiet ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bodenpreisindexreihe
Wohnbauland im gesamten Kreisgebiet

Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1980	100	1990	112	2000	191	2010	208
1981	103	1991	115	2001	195	2011	209
1982	108	1992	122	2002	199	2012	210
1983	111	1993	132	2003	201	2013	210
1984	114	1994	144	2004	202	2014	212
1985	114	1995	154	2005	203	2015	215
1986	114	1996	162	2006	204	2016	218
1987	112	1997	169	2007	204	2017	218
1988	111	1998	177	2008	204	2018	223
1989	110	1999	185	2009	206	2019	228

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die unterschiedliche Entwicklung der Wohnbaulandpreise in den Kernstädten und Ortschaften.

Bodenpreisindexreihe
Wohnbauland in den Kernstädten

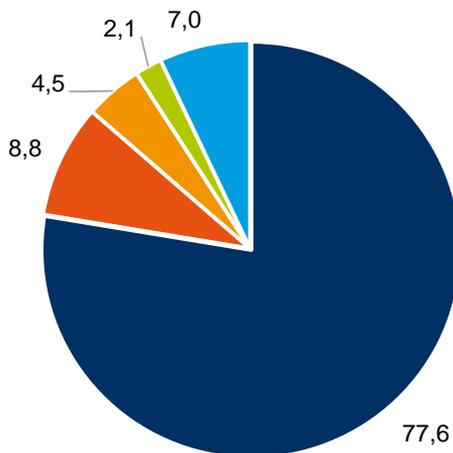
Jahr	Bad Driburg	Beverungen	Borgentreich	Brakel	Höxter	Vörden	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebadessen
1980	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1981	108	100	100	105	104	160	100	106	94	100
1982	113	108	100	110	111	193	108	106	100	107
1983	117	117	100	110	119	200	117	100	111	113
1984	121	125	100	114	122	200	125	100	117	120
1985	121	122	111	119	122	193	125	100	114	120
1986	117	117	122	124	124	187	125	106	111	120
1987	113	108	124	129	124	180	125	111	103	107
1988	113	103	116	129	120	180	125	122	97	93
1989	115	100	107	133	119	187	125	128	90	80
1990	117	100	107	152	119	193	125	133	90	80
1991	119	101	107	163	119	200	125	139	93	81
1992	125	101	116	172	119	207	125	144	101	101
1993	136	103	136	168	123	223	125	150	114	128
1994	146	114	167	176	137	240	125	144	131	160
1995	154	125	200	186	148	250	133	150	144	167
1996	158	133	222	205	156	250	142	156	150	167
1997	163	133	244	219	159	250	150	178	156	160
1998	171	133	267	229	167	250	150	200	161	160
1999	179	133	289	229	178	260	150	222	167	160
2000	188	136	299	236	187	271	152	233	170	161
2001	191	139	301	251	193	285	153	255	173	162
2002	194	142	306	268	199	298	155	241	177	164
2003	196	143	316	278	203	310	155	249	177	165
2004	198	143	322	280	207	319	155	262	177	167
2005	200	143	325	280	207	319	155	269	177	167
2006	202	143	325	287	207	319	155	281	177	167
2007	202	143	325	294	207	319	155	289	177	167
2008	202	143	325	301	207	319	155	297	177	167
2009	209	148	341	308	204	304	157	281	177	167
2010	209	148	344	301	200	289	160	266	177	158
2011	209	148	347	294	197	274	163	251	177	156
2012	202	143	335	280	197	274	163	251	177	158
2013	202	143	335	287	197	274	163	251	177	158
2014	206	146	335	298	197	274	166	256	179	158
2015	213	149	335	310	197	274	169	260	184	158
2016	220	151	335	314	197	274	172	268	192	158
2017	227	151	335	317	197	274	172	271	198	158
2018	232	158	347	321	210	280	175	277	205	164
2019	237	165	359	326	222	286	177	280	207	170

Bodenpreisindexreihe
Wohnbauland in den Ortschaften der Städte

Jahr	Bad Driburg	Beverungen	Borgentreich	Brakel	Höxter	Marienmünster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebadessen
1980	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1981	109	111	102	101	100	108	100	108	102	100
1982	109	117	102	105	106	109	106	101	101	100
1983	120	122	105	110	110	133	110	109	100	101
1984	120	127	102	112	107	135	113	110	108	102
1985	118	127	102	113	108	135	121	109	103	102
1986	118	127	102	113	107	134	123	109	101	102
1987	118	124	102	113	107	130	128	109	103	95
1988	115	120	95	108	100	124	126	107	101	97
1989	115	120	93	111	103	124	126	106	100	100
1990	115	117	93	112	109	124	129	106	104	101
1991	115	125	91	115	114	125	131	106	107	102
1992	115	132	91	115	119	138	135	107	121	105
1993	118	133	95	136	132	167	139	113	135	127
1994	123	142	109	156	136	188	141	132	152	148
1995	125	149	129	168	154	209	142	136	157	155
1996	135	152	145	168	156	209	146	139	169	165
1997	148	154	156	175	161	214	149	146	180	174
1998	142	162	156	179	177	214	149	161	198	205
1999	143	172	155	190	184	224	150	173	223	205
2000	149	178	156	199	191	226	152	174	243	205
2001	158	181	160	206	198	222	154	180	248	210
2002	166	181	160	210	200	224	154	182	249	212
2003	166	184	163	211	210	228	157	185	252	210
2004	167	182	165	209	211	228	162	187	254	211
2005	169	177	165	209	209	230	162	187	257	213
2006	169	179	165	210	209	230	162	187	260	213
2007	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2008	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2009	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2010	171	180	177	219	207	244	156	208	279	201
2011	174	179	177	219	207	244	162	208	277	206
2012	174	179	177	219	207	244	162	208	279	206
2013	174	179	177	219	207	244	162	208	279	206
2014	174	180	177	220	207	244	162	208	279	206
2015	184	192	177	235	206	244	173	221	295	206
2016	185	190	177	236	206	244	173	221	295	206
2017	185	190	177	236	206	244	173	221	296	207
2018	185	190	177	239	206	244	175	221	296	207
2019	194	198	195	246	225	269	183	228	306	230

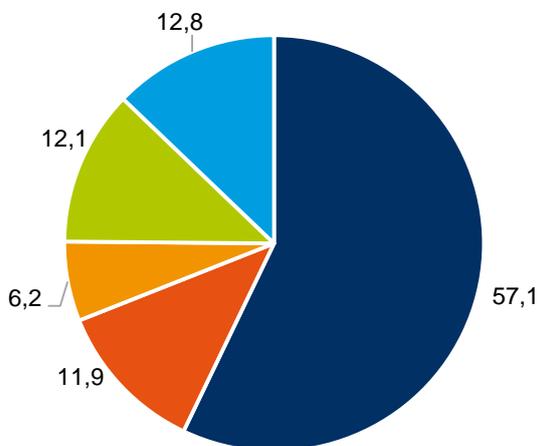
5 Bebaute Grundstücke

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 670 bebaute Grundstücke im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gekauft. Gegenüber dem Jahr 2018 (672) ist die Anzahl der getätigten Käufe nahezu konstant geblieben. Der Geldumsatz betrug im Jahr 2019 hingegen 117,40 Mio. EUR und lag somit 26 Prozent über dem Vorjahr (92,88 Mio. EUR.).



Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle in Prozent

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag
- Gewerbe- und Industrieobjekte
- Sonstige bebaute Grundstücke



Marktanteile nach Geldumsatz in Prozent

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag
- Gewerbe- und Industrieobjekte
- Sonstige bebaute Grundstücke

Im Jahr 2019 entfielen von den insgesamt 670 Käufen bebauter Grundstücke 520 auf Ein- und Zweifamilienhäuser (Vorjahr 530), 59 auf Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag (Vorjahr 52), 30 auf Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag (Vorjahr 33), 14 auf Gewerbe- und Industriegebäude (Vorjahr 20) und 47 auf Sonstige (Vorjahr 37).

Unter "Sonstige bebaute Grundstücke" werden u.a. landwirtschaftliche Hofstellen, Scheunen, Ställe, Kinder- und Jugendfreizeitheime, Kasernengebäude, Schrankenposten registriert. Mit einem Geldumsatz von 67,04 Mio. Euro haben die Ein- und Zweifamilienhäuser den größten Anteil am Geldvolumen im Kreis Höxter (Vorjahr 62,49 Mio. Euro).

Umsätze der letzten drei Jahre im Kreisgebiet

Teilmarkt	Anzahl der Kauffälle			Flächenumsatz in Hektar			Geldumsatz in Mio. Euro		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Ein- und Zweifamilienhäuser	508	530	520	33,4	35,5	34,1	57,7	62,5	67,0
Mehrfamilienhäuser*	41	52	59	3,6	3,8	5,0	7,2	8,4	13,9
Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser**	36	33	30	4,1	3,8	3,2	9,2	7,7	7,3
Gewerbe- und Industriegebäude	20	20	14	16,5	8,3	8,9	20,3	9,5	14,2
Sonstige bebaute Grundstücke	32	37	47	7,7	8,7	16,8	3,4	4,9	15,0
Kreis Höxter	637	672	670	65,4	60,1	68,1	97,8	93,0	117,4

* inklusive Dreifamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag

** inklusive gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag

Umsätze 2019 in den einzelnen Städten

Anzahl, Geldumsatz in Mio. Euro

Stadt	Ein- und Zweifamilien- häuser		Mehrfamilien- häuser*		Büro-, Verwal- tungs- und Geschäfts- häuser**		Gewerbe- und Industriege- bäude		Sonstige bebaute Grundstücke	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
Bad Driburg	70	11,78	12	3,31	5	2,31	3	0,47	4	0,73
Beverungen	57	5,20	7	1,43	3	0,39	0	0,00	4	0,41
Borgentreich	28	2,49	4	0,52	2	0,19	2	0,82	5	0,28
Brakel	48	6,11	2	0,21	1	0,22	1	11,51	7	1,17
Höxter	112	16,40	18	4,85	10	2,94	2	0,52	5	1,94
Marienmünster	19	1,83	1	0,15	0	0,00	0	0,00	3	0,44
Nieheim	27	2,73	2	0,37	2	0,29	1	0,35	4	6,83
Steinheim	43	5,60	4	1,21	2	0,39	2	0,38	8	2,43
Warburg	85	11,49	6	1,33	3	0,24	1	0,02	4	0,34
Willebadessen	31	3,40	3	0,55	2	0,27	2	0,10	3	0,45
Kreisgebiet	520	67,04	59	13,93	30	7,25	14	14,17	47	15,01

* inklusive Dreifamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag

** inklusive gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Im Berichtsjahr wechselten im Kreis Höxter 520 gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 67,04 Mio. Euro den Eigentümer.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kauffälle, den Geldumsatz in Mio. Euro und den durchschnittlichen Kaufpreis eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses in Euro in dem Zeitraum ab 2000.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	durchschnittlicher Kaufpreis
		in Mio. Euro	in Euro
2000	402	46,30	115.000
2001	352	42,76	121.500
2002	391	45,50	116.500
2003	379	45,22	119.500
2004	345	39,87	115.500
2005	372	41,91	113.300
2006	243	25,26	104.000
2007	316	33,96	107.500
2008	304	33,79	111.000
2009	348	35,79	100.000
2010	377	36,90	98.000
2011	395	38,25	97.000
2012	353	36,94	104.500
2013	405	37,44	92.400
2014	504	48,42	96.100
2015	479	48,74	101.800
2016	465	48,94	105.300
2017	508	57,73	113.700
2018	530	62,49	117.900
2019	520	67,04	128.900

(durchschnittlicher Kaufpreis inklusive Bodenwert)

Im Mittel der Jahre 2000 bis 2019 wurden im Kreis Höxter jährlich 399 gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Kauffälle 30 Prozent über diesem langjährigen Mittelwert.

Die hohe Anzahl der Kauffälle der letzten Jahre begründet sich in einem großen Angebot an preisgünstigen Bestandsimmobilien und einer gestiegenen Nachfrage, die unter anderem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 29 Prozent aller Käufe von Personen getätigt, deren postalische Adresse nicht im Kreis Höxter liegt. Im Mittel waren die Käufer eines gebrauchten Ein- bzw. Zweifamilienhauses 41 Jahre und die Verkäufer 59 Jahre alt.

5.1.1 Durchschnittspreise

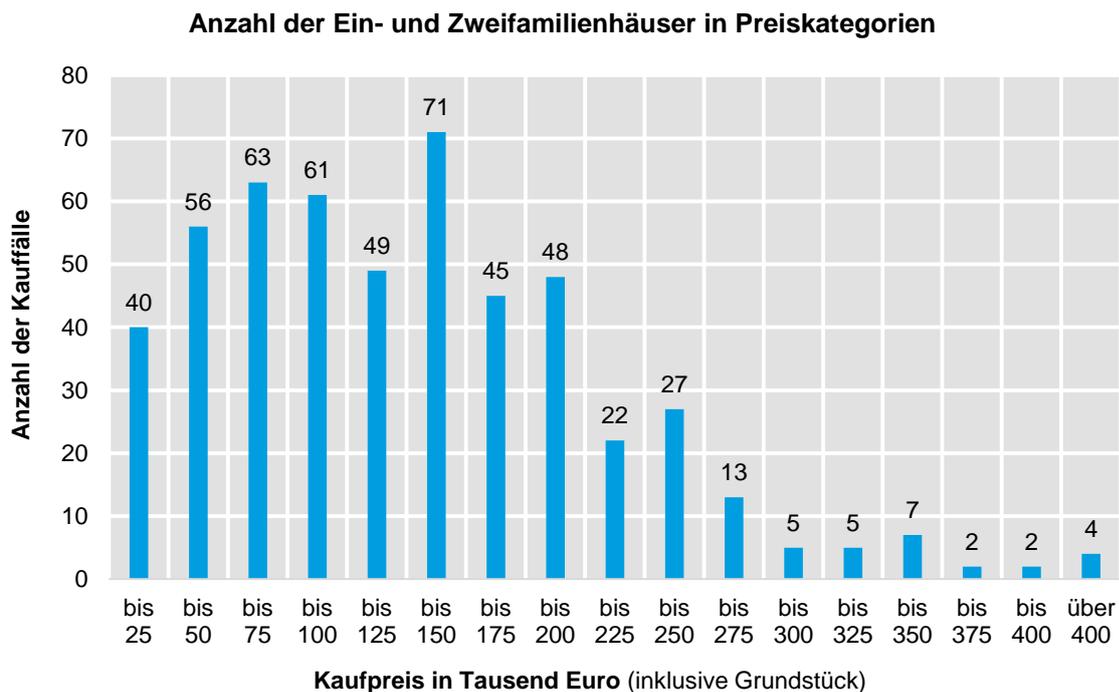
Von den 520 Kauffällen entfielen 442 auf freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, 69 auf Reihenhäuser und Doppelhaushälften sowie 9 auf Reihenmittelhäuser.

Der Geldumsatz betrug insgesamt 67,04 Mio. EUR und der Flächenumsatz 34,11 Hektar. Im Mittel hatten die Wohnhäuser eine Wohnfläche von 153 m², standen auf einem 656 m² großen Grundstück, hatten einen Ausstattungsstandard, der der Baujahreskategorie Anfang der 1980er Jahre entspricht und kosteten rund 129.000 EUR.

Der aus den Kauffällen des Jahres 2019 ermittelte Durchschnittswert von 129.000 EUR für ein gebrauchtes Ein- bzw. Zweifamilienhaus gibt nicht das allgemeine Preisniveau wieder. Ein hoher oder niedriger Durchschnittswert kann auch darauf zurückgeführt werden, dass im Berichtsjahr mehr oder weniger qualitativ hoch- oder niedrigwertige, neuere oder ältere Objekte veräußert worden sind.

Die vertiefende Auswertung des gesamten Datenmaterials ergab im statistischen Mittel für das gesamte Kreisgebiet eine Preissteigerung von 5 Prozent. Deutliche Preissteigerungen wurden insbesondere in den Kernstädten bei Häusern mit guter Ausstattung registriert. In den kleineren Ortschaften sind hingegen die Preise nur leicht gestiegen.

Um einen Einblick in das absolute Preisgefüge von Häusern des individuellen Wohnungsbaus zu gewinnen, wurden die nachgewiesenen Verkäufe in Preisklassen eingeteilt. Das Ergebnis für das Jahr 2019 ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Von den 520 Kauffällen gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser entfielen im Jahr 2019

- 18 % (= 96) in die Preiskategorie bis 50.000 EUR
- 24 % (= 124) in die Preiskategorie über 50.000 EUR bis 100.000 EUR
- 24 % (= 120) in die Preiskategorie über 100.000 EUR bis 150.000 EUR
- 18 % (= 93) in die Preiskategorie über 150.000 EUR bis 200.000 EUR
- 9 % (= 49) in die Preiskategorie über 200.000 EUR bis 250.000 EUR
- 3 % (= 18) in die Preiskategorie über 250.000 EUR bis 300.000 EUR
- 4 % (= 20) in die Preiskategorie über 300.000 EUR

Da die Lage eines Wohnhauses von entscheidender Bedeutung bei der Preisfindung ist, wurden die 520 registrierten Verkaufsfälle des Jahres 2019 in der nachstehenden Tabelle den unterschiedlichen Lagequalitäten zugeordnet. Nach dem Grundsatz, je höher die Lagequalität, desto höher der Bodenwert, wurden 5 Lageklassen auf Grundlage der Höhe des Bodenrichtwertes in Euro/m² (abgaben- und beitragsfrei) gebildet.

Ein- und Zweifamilienhäuser
statistische Kennzahlen der Kauffälle des Jahres 2019

Bodenrichtwert Euro/m²	Anzahl der Kauffälle	Ø Kaufpreis Euro	Ø Grund- stücksgröße m²	Ø Wohnfläche m²	Ø fiktives Baujahr	Ø Kaufpreis Euro je m² Wohnfläche
bis 30	133	87.000	698	152	1977	590
über 30 bis 50	169	111.000	693	151	1979	750
über 50 bis 80	110	144.000	574	151	1981	960
über 80 bis 100	43	198.000	603	167	1986	1.220
über 100	65	190.000	648	157	1983	1.240
insgesamt	520	129.000	656	153	1980	860

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

In den einwohnerstärksten Städten Höxter (112) und Warburg (85) wurden die meisten gebrauchten Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft. Von den insgesamt 520 verkauften Wohnhäusern wurden 236 in den Kernstädten und 284 in den Ortschaften veräußert.

Ein- und Zweifamilienhäuser in den Kernstädten und Ortschaften
Anzahl, Geldumsatz in Mio. Euro, durchschnittlicher Kaufpreis in Euro

Stadt	Kernstädte			Ortschaften		
	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. Euro	Ø Kaufpreis Euro	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. Euro	Ø Kaufpreis Euro
Bad Driburg	46	8,18	178.000	24	3,60	150.000
Beverungen	20	2,29	115.000	37	2,91	79.000
Borgentreich	8	0,97	122.000	20	1,52	76.000
Brakel	24	4,15	173.000	24	1,96	82.000
Höxter	48	9,12	190.000	64	7,28	114.000
Marienmünster	7	0,67	96.000	12	1,15	96.000
Nieheim	15	1,49	99.000	12	1,24	104.000
Steinheim	23	3,52	153.000	20	2,08	104.200
Warburg	33	6,03	183.000	52	5,46	105.000
Willebadessen	12	1,50	125.000	19	1,90	100.000
Kreisgebiet	236	37,93	161.000	284	29,11	102.000

Im Mittel wurde für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus in den Kernstädten ein Kaufpreis von 161.000 EUR und in den Ortschaften ein Kaufpreis von 102.000 EUR erzielt.

Ein- und Zweifamilienhäuser in den Kernstädten und Ortschaften
statistische Kennzahlen

	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	236	284
Geldumsatz	37,93 Mio. EUR	29,11 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	161.000 EUR	102.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	629	679
Ø fiktives Baujahr	1982	1978
Ø Wohnfläche	153	154
Ø Kaufpreis	1.060 EUR/m ² Wohnfläche	680 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

Die vorstehenden Tabellen/Diagramme zeigen die zusammenfassenden Daten aller Kauffälle gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser.

Nachfolgend werden die statistischen Kennzahlen der Kauffälle des Jahres 2019 getrennt nach freistehende Einfamilienhäuser, freistehende Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser und Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser im Kreisgebiet insgesamt und gegliedert nach Lage in einer Kernstadt oder einer Ortschaft angegeben. Das in den einzelnen Tabellen aufgeführte durchschnittliche "fiktive Baujahr" berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen. Das fiktive Baujahr muss daher nicht mit dem tatsächlichen Baujahr übereinstimmen. Durch eine Kernsanierung kann ein Gebäude in einen Zustand versetzt werden, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Bei Teilmodernisierungen wurde anhand einer "Punktetabelle zur Ermittlung des Modernisierungsgrades" das "fiktive/modifizierte Baujahre" ermittelt (siehe hierzu Kapitel 8).

freistehende Einfamilienhäuser
statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	393	157	236
Geldumsatz	51,23 Mio. EUR	26,14 Mio. EUR	25,09 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	130.000 EUR	166.000 EUR	106.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	697	698	696
Ø fiktives Baujahr	1980	1982	1979
Ø Wohnfläche	150	154	148
Ø Kaufpreis	870 EUR/m ² Wohnfläche	1.080 EUR/m ² Wohnfläche	730 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

Die größten Marktanteile im Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhäuser hatten im Jahr 2019 die freistehenden Einfamilienhäuser mit 393 Kauffällen. In den folgenden beiden Tabellen werden die statistischen Kennzahlen der ausgewerteten Daten für diese Untergruppe, gegliedert nach der Lage in der Kernstadt oder in einer Ortschaft, angegeben.

freistehende Einfamilienhäuser in den Kernstädten

Stadt	Anzahl	Ø Kaufpreis insgesamt Euro	Ø Grund- stücksgröße m ²	Ø fiktives Baujahr	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Kaufpreis Euro/m ² Wohnfläche
Bad Driburg	27	177.000	806	1983	155	1.160
Beverungen	11	135.000	569	1984	152	900
Borgentreich	6	136.000	676	1985	134	1.040
Brakel	18	181.000	706	1984	154	1.160
Höxter	30	193.000	702	1982	159	1.220
Marienmünster	6	111.000	515	1989	127	900
Nieheim	12	93.000	590	1974	143	710
Steinheim	17	154.000	794	1980	152	1.010
Warburg	21	212.000	652	1983	177	1.190
Willebadessen	9	127.000	706	1980	134	900
Kreisgebiet	157	166.000	698	1982	154	1.080

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

freistehende Einfamilienhäuser in den Ortschaften

Stadt	Anzahl	Ø Kaufpreis insgesamt Euro	Ø Grund- stücksgröße m ²	Ø fiktives Baujahr	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Kaufpreis Euro/m ² Wohnfläche
Bad Driburg	19	157.000	691	1984	151	1.040
Beverungen	31	78.000	576	1975	149	510
Borgentreich	14	78.000	797	1977	133	570
Brakel	22	82.000	609	1974	132	640
Höxter	52	121.000	658	1979	153	810
Marienmünster	10	97.000	707	1982	170	580
Nieheim	12	104.000	785	1979	161	630
Steinheim	18	98.000	617	1984	120	790
Warburg	42	116.000	805	1978	154	780
Willebadessen	16	105.000	813	1980	148	690
Kreisgebiet	236	106.000	696	1979	148	730

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

freistehende Zweifamilienhäuser
statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	49	23	26
Geldumsatz	7,31 Mio. EUR	4,50 Mio. EUR	2,81 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	149.000 EUR	195.000 EUR	108.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	749 m ²	728 m ²	767 m ²
Ø fiktives Baujahr	1981	1983	1980
Ø Wohnfläche	218 m ²	208 m ²	228 m ²
Ø Kaufpreis	730 EUR/m ² Wohnfläche	950 EUR/m ² Wohnfläche	520 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

Doppelhaushälften und Reihendhäuser
statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	69	50	19
Geldumsatz	7,75 Mio. EUR	6,69 Mio. EUR	1,06 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	112.000 EUR	134.000 EUR	56.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	414 m ²	412 m ²	419 m ²
Ø fiktives Baujahr	1978	1980	1972
Ø Wohnfläche	128 m ²	126 m ²	131 m ²
Ø Kaufpreis	900 EUR/m ² Wohnfläche	1.090 EUR/m ² Wohnfläche	420 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

Reihenmittelhäuser
statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	9	6	3
Geldumsatz	0,75 Mio. EUR	0,60 Mio. EUR	0,15 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	83.000 EUR	101.000 EUR	49.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	236 m ²	244 m ²	221 m ²
Ø fiktives Baujahr	1977	1978	1977
Ø Wohnfläche	129 m ²	130 m ²	127 m ²
Ø Kaufpreis	660 EUR/m ² Wohnfläche	790 EUR/m ² Wohnfläche	400 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8
Ø = Mittelwert

5.1.2 Orientierungswerte für gebrauchte Einfamilienhäuser

Anhand der Kaufpreissammlung und der daraus abgeleiteten Faktoren hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für einen standardisierten Haustyp das jeweilige Wertniveau ermittelt. Hierbei wird unterstellt, dass keine Abweichungen vom Normalfall und keine Objektbesonderheiten vorhanden sind.

Das normierte Einfamilienhaus ist wie folgt definiert:

- **freistehendes Einfamilienhaus mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss.** Es entspricht dem Gebäudetyp 1.01 der NHK 2010 (siehe Kapitel 8.1.3).
- Das Wohnhaus steht auf einem **600 m²** großen **Grundstück**. Das Grundstück entspricht der Norm eines Richtwertgrundstücks. Es ist voll erschlossen.
- Es werden drei Größen definiert, **Wohnfläche 100 m², 150 m² und 200 m²**.
- Die **Bruttogrundfläche** des Wohnhauses mit einer Wohnfläche von 100 m² beträgt **225 m²**, die des Wohnhauses mit 150 m² Wohnfläche = **335 m²** und die des Wohnhauses mit einer Wohnfläche von 200 m² = **450 m²**.
- Ggf. vorhandene **Nebengebäude** wie Garagen, Carports etc. müssen wertmäßig gesondert berücksichtigt werden (siehe Kapitel 5.8).
- Die unterschiedlichen **Ausstattungsstandards sind entsprechend der NHK 2010 mit den Standardstufen 1 bis 5** definiert. Die Zuordnung des einzelnen Objektes kann mit Hilfe der im Kapitel 8.1.4 abgebildeten Tabelle erfolgen.

Da der Verkehrswert eines Einfamilienhauses stark von der Lagequalität abhängig ist, werden 4 Lagekategorien unterschieden. Hierbei entspricht die unterste Lagekategorie einem Standort des Hauses in einem Gebiet mit einem ausgewiesenen Bodenrichtwert (BRW) von 20 Euro/m² und die beste Lagekategorie einem Standort des Hauses in einem Gebiet mit einem ausgewiesenen Bodenrichtwert von 120 Euro/m². Die Bodenrichtwerte verstehen sich inklusive Erschließungsbeiträge und kommunale Nebenkosten. Die Zuordnung des einzelnen Objektes ergibt sich aus der Höhe des veröffentlichten Bodenrichtwertes. Je besser die Lage, desto höher der Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte können der Bodenrichtwertübersicht entnommen werden (siehe Kapitel 4.7.16).

Für die Baujahre ab 1950 werden in zehner Jahressprüngen unterschiedliche Alterskategorien unterschieden. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes. Bei in einem Zuge durchgreifend modernisierten Häusern und besonderen energetischen Maßnahmen (Kernsanierung) kann ggf. das Jahr der Ausführung als Baujahr angesetzt werden. Ein Wohnhaus ist nur dann umfassend modernisiert und saniert, wenn es in Ausstattung, Bauweise, Beschaffenheit und Energieeffizienz einem Neubau im Zeitpunkt der Modernisierung/Sanierung voll entspricht. Bei teilsanierten Häusern ist je nach Umfang der getätigten Arbeiten eine Zuordnung in ein jüngeres Baujahr erforderlich (siehe hierzu Kapitel 8 und Kapitel 9.2 mit den Tabellen 2 bis 5).

Zwischen den benachbarten Wertepaaren kann linear interpoliert werden.

Orientierungswerte für gebrauchte Einfamilienhäuser

Wertangaben in Tausend Euro

		Lagekategorie												
		gekennzeichnet durch die Höhe des Bodenrichtwertes (BRW)												
		BRW 20 EUR/m ²			BRW 40 EUR/m ²			BRW 80 EUR/m ²			BRW 120 EUR/m ²			
		Wohnfläche in m ²												
		Bruttogrundfläche in m ²												
		<u>100</u> 224	<u>150</u> 336	<u>200</u> 448	<u>100</u> 224	<u>150</u> 336	<u>200</u> 448	<u>100</u> 224	<u>150</u> 336	<u>200</u> 448	<u>100</u> 224	<u>150</u> 336	<u>200</u> 448	
Standardstufe 1	Baujahr	1950	6	6	6	12	12	12	24	24	24	36	43	51
		1960	9	9	9	13	18	12	25	34	39	40	55	71
		1970	13	12	11	14	25	27	27	43	58	59	75	90
		1980	16	15	30	15	31	46	47	62	78	79	94	110
		1990	19	34	50	35	50	66	66	82	97	98	114	129
		2000	38	54	69	54	70	85	86	101	117	118	133	149
		2010	58	73	89	74	89	105	105	121	136	137	153	168
Standardstufe 2	Baujahr	1950	6	9	24	12	25	40	41	56	72	73	88	104
		1960	13	28	44	29	44	60	60	76	91	92	108	123
		1970	32	48	63	48	64	79	80	95	111	112	127	143
		1980	52	67	83	68	83	99	99	115	130	131	147	162
		1990	71	87	102	87	103	118	119	134	150	151	166	182
		2000	91	106	122	107	122	138	138	154	169	170	186	201
		2010	110	126	141	126	142	157	158	173	189	190	205	221
Standardstufe 3	Baujahr	1950	46	61	77	62	77	92	93	109	124	125	141	156
		1960	65	81	96	81	97	112	113	128	144	145	160	176
		1970	85	100	116	101	116	131	132	148	163	164	180	195
		1980	104	120	135	120	136	151	152	167	183	184	199	215
		1990	124	139	155	140	155	171	171	187	202	203	219	234
		2000	143	159	174	159	175	190	191	206	222	223	238	254
		2010	163	178	194	179	194	210	210	226	241	242	258	273
Standardstufe 4	Baujahr	1950	98	114	129	114	130	145	146	161	177	178	193	208
		1960	118	133	149	134	149	164	165	181	196	197	213	228
		1970	137	153	168	153	169	184	185	200	216	217	232	247
		1980	157	172	188	173	188	203	204	220	235	236	252	267
		1990	176	192	207	192	208	223	224	239	255	256	271	286
		2000	196	211	227	212	227	242	243	259	274	275	291	306
		2010	215	231	246	231	247	262	263	278	294	295	310	325
Standardstufe 5	Baujahr	1950	151	166	182	167	182	197	198	214	229	230	246	261
		1960	170	186	201	186	202	217	218	233	249	250	265	280
		1970	190	205	221	206	221	236	237	253	268	269	285	300
		1980	209	225	240	225	241	256	257	272	288	289	304	319
		1990	229	244	260	245	260	275	276	292	307	308	324	339
		2000	248	264	279	264	280	295	296	311	327	328	343	358
		2010	268	283	299	284	299	314	315	331	346	347	363	378

Nebengebäude wie Garagen, Carports etc. sind in diesen Wertangaben nicht enthalten

Die vorstehende Tabelle bietet eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung den Wert eines Einfamilienhauses überschlägig zu ermitteln. Ein Gutachten durch einen qualifizierten Sachverständigen kann hierdurch jedoch nicht ersetzt werden.

Beispiel:

- freistehendes Einfamilienhaus mit Einzelgarage
- Baujahr 1950
- Im Laufe der Jahre wurden an dem Gebäude einzelne Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Haus wurde dadurch auf den vergleichbaren Bau- und Ausstattungsstandard eines im Jahr 1980 errichteten Hauses gebracht.
- Wohnfläche 150 m²
- Bruttogrundfläche 336 m²
- Grundstücksgröße 600 m²
- Standort in einer mittleren Wohnlage von Willebadessen

Mit Hilfe der Tabelle im Kapitel 8.1.4 wird das zu bewertende Einfamilienhaus den Standardstufen 1 bis 5 zugeordnet. Im Beispiel ergibt sich ein mittlerer Ausstattungsstandard der zwischen den Standardstufen 2 und 3 (Mittel 2,5) liegt.

Die Lagequalität wird mit Hilfe der Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen (siehe Kapitel 4.7.16) bestimmt. Der Bodenrichtwert für voll erschlossenes Wohnbauland beträgt in der mittleren Lage von Willebadessen 40,00 EUR/m².

Aus der vorstehend abgebildeten Tabelle ergibt sich bei der Standardstufe 2 ein Wert von 83.000 EUR und bei der Standardstufe 3 ein Wert von 136.000 EUR (jeweils inklusive Grundstück). Da das zu bewertende Einfamilienhaus mit seinen Ausstattungsmerkmalen dem Mittel der Standardstufen 2 und 3 entspricht (2,5) ergibt sich der mittlere Wertansatz zu:

$(83.000 \text{ EUR} + 136.000 \text{ EUR}) / 2 = \text{gerundet } 110.000 \text{ EUR}.$

Die vorhandene Einzelgarage wird mit Hilfe der im Kapitel 5.8 angegebenen Durchschnittswerte mit 8.000 EUR angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtwert von 118.000 EUR. Die Marktanpassung ist in diesem Wert berücksichtigt.

Abweichungen sind zu berücksichtigen, wenn die qualitativen Zustandsmerkmale des Grundstücks bzw. des Gebäudes nicht mit den normierten Ausgangsdaten übereinstimmen.

Die Werte in der vorstehenden Tabelle beziehen sich auf das beschriebene normierte Einfamilienhaus. Zusätzlich wurde aus der Kaufpreissammlung mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren (multiple Regression) ein Marktmodell entwickelt, mit dem auch für andere Haustypen mit unterschiedlichen Wohnflächen, Ausstattungsstandards, Grundstücksgrößen usw. Orientierungswerte für gebrauchte Einfamilienhäuser ermittelt werden können. Grundlage des indirekten Vergleichsverfahrens waren die Kauffälle der Jahre 2017 bis 2019. Der Marktwert eines Einfamilienhauses wird somit aus tatsächlich realisierten Kaufpreisen abgeleitet. Bei der Untersuchung wurde unterstellt, dass der Kaufpreis (Zielgröße) eines gebrauchten Einfamilienhauses von den nachfolgenden Einflussgrößen abhängig ist:

- **Grundstücksgröße** (m²)
- **Bodenrichtwert** (€/m²)
Mit Hilfe des Bodenrichtwertes wird u.a. das bei der Preisgestaltung von Einfamilienhäusern mitentscheidende allgemeine Lagemerkmals berücksichtigt. Gebietstypische Bodenrichtwerte sind im Kapitel 4.7.16 aufgeführt.
- **Baujahr** bzw. fiktives Baujahr nach durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen
Das Modell zur Ableitung des fiktiven Baujahres nach Modernisierungen ist im Kapitel 8.1.7 beschrieben. Zur schnellen Bestimmung des fiktiven Baujahres kann auch auf die im Kapitel 9.2 aufgeführte Tabelle 5 zurückgegriffen werden.
- **Wohnfläche** (m²)
Berechnung der Wohnfläche gemäß Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25.11.2003)
- **Bruttogrundfläche** (m²)
Das Verfahren zur Ermittlung der Bruttogrundfläche ist im Kapitel 8.1.11 beschrieben. Aus der Relation Wohnfläche/Bruttogrundfläche ergeben sich Rückschlüsse auf den Haustyp (z.B. unterkellert ja/nein, ausgebautes Dachgeschoss ja/nein)
- **Ausstattungsstandard**
Der Ausstattungsstandard umfasst 5 Stufen (Standardstufen gem. Anlage 1 der Sachwertrichtlinie). Die Stufen 1 (einfachste) und 2 (einfach) beziehen sich auf eine nicht mehr zeitgemäße Ausstattung. Die Stufe 3 (Basis) umfasst Häuser mit einer um etwa 2010 üblichen Standardausstattung. Die Stufen 4 und 5 sind bei einem gehobenen bzw. stark aufwendigen Standard anzusetzen. Der im Einzelfall anzusetzende Ausstattungsstandard kann mit Hilfe der im Kapitel 8.1.4 abgebildeten Tabelle ermittelt werden. Zwischenstufen können mit einer Nachkommastelle angesetzt werden.

Für das indirekte Vergleichsverfahren standen 1.003 Vergleichsfälle zur Verfügung.

Einfamilienhäuser der Jahre 2017 bis 2019
statistische Kennzahlen des verwendeten Datenmaterials

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Grundstücksgröße m ² (GFL)	662	303
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	54	29
Baujahr bzw. fiktives Baujahr (BJ)	1980	11
Wohnfläche m ² (WF)	149	42
Bruttogrundfläche m ² (BGF)	333	106
Ausstattungsstandard (AS)	2,5	0,5
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	850	421

Die aus dem Datenmaterial abgeleitete Funktionsgleichung lautet:

-	3.988.511		Konstante
+	45	x	Grundstücksgröße m ²
+	794	x	Bodenrichtwert €/m ²
+	1.950	x	Baujahr bzw. nach Modernisierung angepasstes fiktives Baujahr
+	202	x	Wohnfläche (m ²)
+	48	x	Bruttogrundfläche (m ²)
+	52.471	x	Ausstattungsstandard
<hr/>			
=	Orientierungswert EUR		

Beispiel:

In einer mittleren Wohnlage von Scherfede steht ein Einfamilienhaus auf einem 730 m² großen Grundstück. Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Gebiet 46 EUR/m² (siehe Kapitel 4.7.16). Das Haus wurde ursprünglich 1960 errichtet und 2010 modernisiert. Auf Grundlage des im Kapitel 8.1.7 beschriebenen Verfahrens zur Ermittlung des Modernisierungsgrades können 8 Modernisierungspunkte (= mittlerer Modernisierungsgrad) vergeben werden. Aus der im Kapitel 9.2 abgebildeten Tabelle 5 ergibt sich das angepasste fiktive Baujahr zu 1978. Das Einfamilienhaus hat eine Wohnfläche von 165 m². Die Außenmaße des Hauses betragen 12 m x 10 m und somit die bebaute Fläche 120 m². Das Haus ist vollunterkellert und hat ein Erd- und Dachgeschoss (3 Grundrissebenen). Hieraus ergibt sich die Bruttogrundfläche zu 120 m² x 3 = 360 m² (weitere Erläuterungen zur Ermittlung der Bruttogrundfläche siehe Kapitel 8.1.11). Aus der im Kapitel 8.1.4 abgebildeten Tabelle ergibt sich ein teilweise einfacher (2) bis überwiegend mittlerer (3) Ausstattungsstandard. Unter Berücksichtigung der Wägungsanteile der einzelnen Standardmerkmale wird der Ausstattungsstandard mit 2,7 angesetzt.

Merkmale	Objektdaten	Koeffizienten	
Konstante			-3.988.511
+ Grundstücksgröße (m ²)	730	x	46 = 32.850
+ Bodenrichtwert (€/m ²)	46	x	794 = 36.524
+ Baujahr, ggf. angepasstes fiktives Baujahr	1978	x	1.950 = 3.857.100
+ Wohnfläche (m ²)	165	x	202 = 33.330
+ Bruttogrundfläche (m ²)	360	x	48 = 17.280
+ Ausstattungsstandard	2,7	x	52.471 = 141.672
= Orientierungswert Euro			gerundet = 130.000

Der Orientierungswert für das gebrauchte Einfamilienhaus (inklusive Bodenwert aber ohne ggf. vorhandene Nebengebäude) ergibt sich zu gerundet 130.000 EUR.

Die Außenanlagen sind in diesem Wert mit einem ortsüblichen mittleren Standard berücksichtigt.

Erheblich vom Üblichen abweichende Sonderbauteile wie überdurchschnittlich viele Balkone, Dachgauben, Außentreppen, Vordächer usw. oder z. B. ein Personenaufzug sind in diesem Wert nicht enthalten.

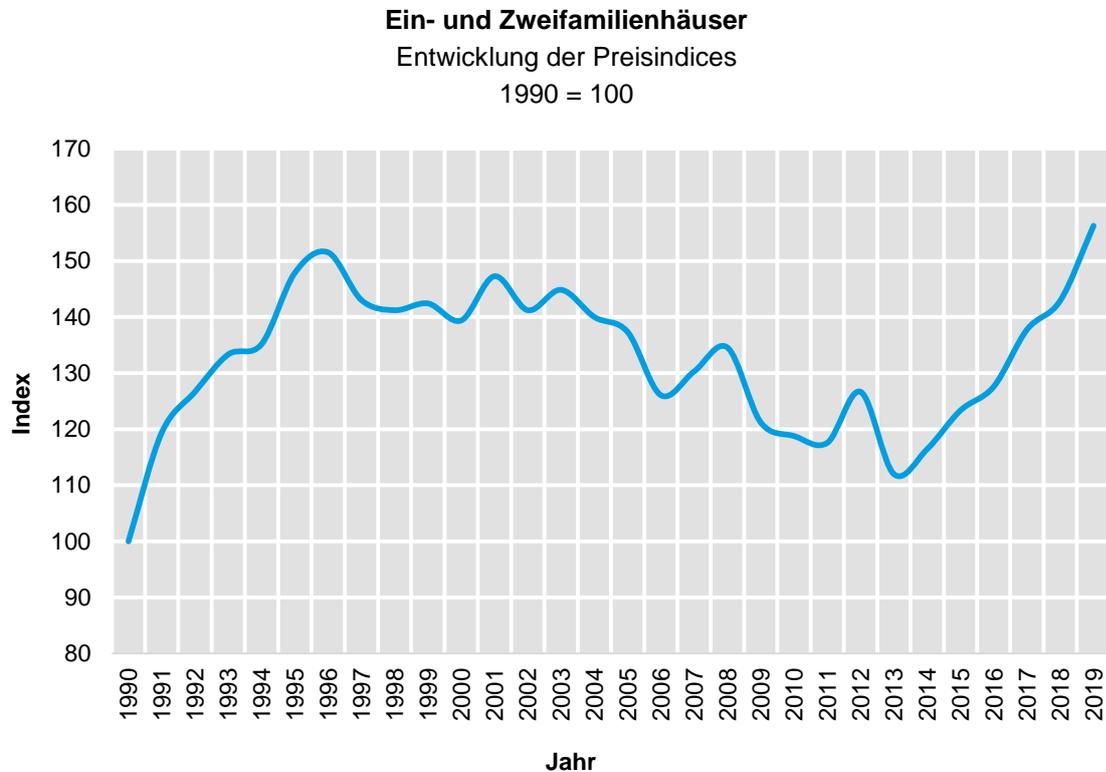
Besondere objektspezifische Merkmale wie z. B. Baumängel/Bauschäden oder ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Nebengebäude wie Garagen, Carports etc. sind in dieser Wertangabe nicht enthalten.

Das vorstehend beschriebene indirekte Vergleichswertverfahren dient der Ermittlung eines Orientierungswertes und soll dem Nutzer als Anhalt für eine grobe Einschätzung der Immobilie dienen. Der so ermittelte Wert ersetzt kein Verkehrswertgutachten und kann nicht als Grundlage für eine qualifizierte Verkehrswertermittlung nach § 194 Baugesetzbuch verwendet werden.

5.1.3 Indexreihe

Auf Grundlage der seit 1990 registrierten Kaufpreise gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser wurde die nachfolgende Indexreihe ermittelt.



Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1990	100	2000	139	2010	119
1991	119	2001	147	2011	118
1992	127	2002	141	2012	127
1993	133	2003	145	2013	112
1994	135	2004	140	2014	116
1995	148	2005	137	2015	123
1996	152	2006	126	2016	128
1997	143	2007	130	2017	138
1998	141	2008	135	2018	143
1999	142	2009	121	2019	156

5.1.4 Sachwertfaktoren

Im Sachwertverfahren nach §§ 21 - 23 ImmoWertV werden die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt insbesondere durch die Anwendung der Sachwertfaktoren berücksichtigt.

Sachwertfaktoren gehören zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Absatz 5 BauGB. Sie dienen der Anpassung der vorläufigen Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt, insbesondere für die Objektarten Ein- und Zweifamilienhäuser.

Die nachstehend aufgeführten Sachwertfaktoren wurden in dem im Kapitel 8.1 beschriebenen Wertermittlungsmodell auf Grundlage der in der Kaufpreissammlung ausgewerteten Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt. Hierzu wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Statistische Kennzahlen des verwendeten Datenmaterials

Anzahl der Vergleichsfälle insgesamt	1.358
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert bis 30 EUR/m ²	319
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 30 bis 50 EUR/m ²	435
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 50 bis 70 EUR/m ²	249
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 70 bis 90 EUR/m ²	89
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 90 bis 110 EUR/m ²	230
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 110 EUR/m ²	36

Merkmal	Mittel	Standardabweichung	Median
Kaufpreis Euro	132.848	72.591	125.000
Grundstücksgröße m ²	684	332	681
Bodenwert Euro/m ²	56	30	43
Bruttogrundfläche m ²	342	117	327
Wohnfläche m ²	153	47	144
fiktives Baujahr	1981	12	1979
Gesamtnutzungsdauer Jahre	68	3	68
Restnutzungsdauer Jahre	31	14	28
Vorläufiger Sachwert Euro	198.128	101.096	180.609
Kaufpreis Euro/m ² Wohnfläche	888	450	840
Sachwertfaktor	0,68	0,22	0,66

Die Lagequalität eines Grundstücks ergibt sich weitgehend aus der Höhe des Bodenrichtwertes. In der nachfolgenden Tabelle werden daher für die Bodenrichtwerte 20 Euro/m², 40 Euro/m², 60 Euro/m², 80 Euro/m², 100 Euro/m², 120 Euro/m² und 140 Euro/m² die ermittelten Sachwertfaktoren (früher Markt-anpassungsfaktoren) für vorläufige Sachwerte von 20.000 Euro bis 600.000 Euro (inklusive Bodenwert) angegeben. Zwischen den benachbarten Wertepaaren ist ggf. zu interpolieren (Kreuzinterpolation). Ein Sachwertfaktor von z. B. 0,74 entspricht einem Markt-anpassungsabschlag von 26 % vom vorläufigen Sachwert.

Marktgerechte Werte können mit den hier veröffentlichten Sachwertfaktoren nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (siehe Kapitel 8.1 - Grundsatz der Modelltreue).

Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

vorläufiger Sachwert in Euro	Bodenrichtwert in Euro/m ²						
	20	40	60	80	100	120	140
20.000	0,69	0,73	0,78	0,82	0,86	0,91	0,95
30.000	0,69	0,73	0,77	0,82	0,86	0,91	0,95
40.000	0,68	0,73	0,77	0,82	0,86	0,90	0,95
50.000	0,68	0,73	0,77	0,81	0,86	0,90	0,95
60.000	0,68	0,72	0,77	0,81	0,86	0,90	0,94
70.000	0,68	0,72	0,76	0,81	0,85	0,90	0,94
80.000	0,67	0,72	0,76	0,81	0,85	0,89	0,94
90.000	0,67	0,72	0,76	0,80	0,85	0,89	0,94
100.000	0,67	0,71	0,76	0,80	0,85	0,89	0,93
110.000	0,67	0,71	0,76	0,80	0,84	0,89	0,93
120.000	0,66	0,71	0,75	0,80	0,84	0,89	0,93
130.000	0,66	0,71	0,75	0,79	0,84	0,88	0,93
140.000	0,66	0,70	0,75	0,79	0,84	0,88	0,92
150.000	0,66	0,70	0,75	0,79	0,83	0,88	0,92
160.000	0,66	0,70	0,74	0,79	0,83	0,88	0,92
170.000	0,65	0,70	0,74	0,79	0,83	0,87	0,92
180.000	0,65	0,69	0,74	0,78	0,83	0,87	0,92
190.000	0,65	0,69	0,74	0,78	0,82	0,87	0,91
200.000	0,65	0,69	0,73	0,78	0,82	0,87	0,91
210.000	0,64	0,69	0,73	0,78	0,82	0,86	0,91
220.000	0,64	0,69	0,73	0,77	0,82	0,86	0,91
230.000	0,64	0,68	0,73	0,77	0,82	0,86	0,90
240.000	0,64	0,68	0,72	0,77	0,81	0,86	0,90
250.000	0,63	0,68	0,72	0,77	0,81	0,85	0,90
260.000	0,63	0,68	0,72	0,76	0,81	0,85	0,90
270.000	0,63	0,67	0,72	0,76	0,81	0,85	0,89
280.000	0,63	0,67	0,72	0,76	0,80	0,85	0,89
290.000	0,62	0,67	0,71	0,76	0,80	0,85	0,89
300.000	0,62	0,67	0,71	0,75	0,80	0,84	0,89
310.000	0,62	0,66	0,71	0,75	0,80	0,84	0,88
320.000	0,62	0,66	0,71	0,75	0,79	0,84	0,88
330.000	0,62	0,66	0,70	0,75	0,79	0,84	0,88
340.000	0,61	0,66	0,70	0,75	0,79	0,83	0,88

vorläufiger Sachwert in Euro	Bodenrichtwert in Euro/m ²						
	20	40	60	80	100	120	140
350.000	0,61	0,65	0,70	0,74	0,79	0,83	0,88
360.000	0,61	0,65	0,70	0,74	0,78	0,83	0,87
370.000	0,61	0,65	0,69	0,74	0,78	0,83	0,87
380.000	0,60	0,65	0,69	0,74	0,78	0,82	0,87
390.000	0,60	0,65	0,69	0,73	0,78	0,82	0,87
400.000	0,60	0,64	0,69	0,73	0,78	0,82	0,86
410.000	0,60	0,64	0,68	0,73	0,77	0,82	0,86
420.000	0,59	0,64	0,68	0,73	0,77	0,81	0,86
430.000	0,59	0,64	0,68	0,72	0,77	0,81	0,86
440.000	0,59	0,63	0,68	0,72	0,77	0,81	0,85
450.000	0,59	0,63	0,68	0,72	0,76	0,81	0,85
460.000	0,58	0,63	0,67	0,72	0,76	0,81	0,85
470.000	0,58	0,63	0,67	0,71	0,76	0,80	0,85
480.000	0,58	0,62	0,67	0,71	0,76	0,80	0,84
490.000	0,58	0,62	0,67	0,71	0,75	0,80	0,84
500.000	0,58	0,62	0,66	0,71	0,75	0,80	0,84
510.000	0,57	0,62	0,66	0,71	0,75	0,79	0,84
520.000	0,57	0,61	0,66	0,70	0,75	0,79	0,83
530.000	0,57	0,61	0,66	0,70	0,74	0,79	0,83
540.000	0,57	0,61	0,65	0,70	0,74	0,79	0,83
550.000	0,56	0,61	0,65	0,70	0,74	0,78	0,83
560.000	0,56	0,61	0,65	0,69	0,74	0,78	0,83
570.000	0,56	0,60	0,65	0,69	0,73	0,78	0,82
580.000	0,56	0,60	0,64	0,69	0,73	0,78	0,82
590.000	0,55	0,60	0,64	0,69	0,73	0,77	0,82
600.000	0,55	0,60	0,64	0,68	0,73	0,77	0,82

5.1.5 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst werden, d.h. sie stellen Maße für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen. Nach § 14 Abs. 3 ImmoWertV sind die Liegenschaftszinssätze „auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten“. Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich u.a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten.

Die in diesem Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 des Baugesetzbuches) werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Basis des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) abgeleitet. Wegen der Harmonisierung mit dem Sachwertmodell (siehe Kapitel 8.1) werden jedoch die Gesamtnutzungsdauern entsprechend der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie - SW-RL des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angesetzt.

Die Verwendung der abgeleiteten Liegenschaftszinssätze bedingt eine modellkonforme Ertragswertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden. Die Besonderheiten eines Bewertungsobjekts sind zu berücksichtigen.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren. Dabei erfolgt die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes iterativ solange, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommastelle stabil ist.

Zur sachgerechten Nutzung der Liegenschaftszinssätze werden die statistischen Kennzahlen des für die jeweilige Gebäudeart zur Verfügung stehenden Datenmaterials angegeben.

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssätze wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Marktgerechte Werte können mit den hier veröffentlichten Liegenschaftszinssätzen nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (siehe Kapitel 8.2.1 - Grundsatz der Modelltreue).

freistehende Einfamilienhäuser

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 591 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	156	47
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	343	116
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	974	430
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	4,50	0,63
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	35	15
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	3
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	29	4
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,71	0,54
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	57	31
Grundstücksgröße m ² (GFL)	749	299
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	3,1	1,0

Reihen- und Doppelhäuser

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 118 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	130	33
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	272	75
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	953	412
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	4,83	0,59
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	33	14
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	2
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	27	4
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,63	0,47
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	77	30
Grundstücksgröße m ² (GFL)	421	203
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	3,6	1,1

Zweifamilienhäuser

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 81 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	201	47
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	457	97
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	811	292
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	4,70	0,75
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	32	10
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	2
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	4
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,60	0,44
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	63	33
Grundstücksgröße m ² (GFL)	824	315
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	4,0	1,0

5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 59 gebrauchte Drei- und Mehrfamilienhäuser gekauft. Der Geldumsatz betrug 13,93 Mio. EUR und der Flächenumsatz 5,05 Hektar. In diesem Teilmarkt sind auch gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent vom Rohertrag erfasst.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000 Drei- und Mehrfamilienhäuser

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz in Mio. Euro
2000	12	2,22
2001	16	3,00
2002	14	3,48
2003	14	3,02
2004	61	10,58
2005	13	1,90
2006	11	1,59
2007	5	0,86
2008	19	2,80
2009	23	4,72
2010	33	5,95
2011	20	3,04
2012	49	11,90
2013	26	4,28
2014	43	7,98
2015	82	15,68
2016	40	7,15
2017	41	7,18
2018	52	8,44
2019	59	13,93

Im Mittel der Jahre 2000 bis 2019 wurden im Kreis Höxter jährlich 32 **Drei- und Mehrfamilienhäuser** gekauft. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Kauffälle 84 Prozent über diesem langfristigen Mittelwert.

5.2.1 Durchschnittspreise

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kauffälle des Jahres 2019, gegliedert nach Dreifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent vom Rohertrag, angegeben.

Dreifamilienhäuser statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	25	13	12
Geldumsatz	4,69 Mio. EUR	2,91 Mio. EUR	1,78 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	187.000 EUR	224.000 EUR	148.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	731 m ²	788 m ²	670 m ²
Ø fiktives Baujahr	1982	1981	1983
Ø Wohnfläche	261 m ²	264 m ²	258 m ²
Ø Kaufpreis	760 EUR/m ² Wohnfläche	840 EUR/m ² Wohnfläche	660 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

Mehrfamilienhäuser statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	34	23	11
Geldumsatz	9,25 Mio. EUR	6,70 Mio. EUR	2,55 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	272.000 EUR	291.000 EUR	232.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	947 m ²	924 m ²	994 m ²
Ø fiktives Baujahr	1979	1982	1974
Ø Wohnfläche	361 m ²	369 m ²	345 m ²
Ø Kaufpreis	600 EUR/m ² Wohnfläche	650 EUR/m ² Wohnfläche	520 EUR/m ² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

5.2.2 Liegenschaftszinssätze

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssätze wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 5.1.5 und Kapitel 8.2.1).

Dreifamilienhäuser

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 44 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	255	64
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	520	182
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	716	243
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	4,60	0,62
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	31	10
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	2
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	4
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,60	0,34
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	70	33
Grundstücksgröße m ² (GFL)	743	299
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	4,4	1,2

Mehrfamilienhäuser*

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 38 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	356	134
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	696	236
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	764	461
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	4,95	1,44
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	30	9
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	2
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	32	7
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,54	0,43
Anzahl der Wohnparteien im Gebäude (P)	5	2
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	83	29
Grundstücksgröße m ² (GFL)	876	486
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	4,9	1,0

*Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent

5.2.3 Rohertragsfaktoren

Der Rohertragsfaktor (RoF) stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar.

Auf Grundlage des Datenmaterials der Jahre 2017 bis 2019 ergab sich für Mehrfamilienhäuser folgender Rohertragsfaktoren.

Kennzahlen der in den Jahren 2017 bis 2019 veräußerten Mehrfamilienhäuser

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	356	134
Bruttogrundfläche des Hauses m ² (BGF)	696	236
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	764	461
Miete in Euro/m ² Wohnfläche (M)	4,95	1,44
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	31	9
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	68	2
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	3
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	2,54	0,43
Anzahl der Wohnparteien im Gebäude (P)	5	2
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	83	29
Grundstücksgröße m ² (GFL)	876	486
Rohertragsfaktor (RoF)	11,8	1,9

Das vorhandene Datenmaterial wurde mit Hilfe einer multiplen Regressionsanalyse weiter ausgewertet. Dabei wurde eine funktionale Beziehung zwischen der Zielgröße Rohertragsfaktor und den Einflussgrößen Lagequalität (gekennzeichnet durch das Bodenrichtwertniveau) und der Restnutzungsdauer des Gebäudes ermittelt. Entsprechend der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie SW-RL sind die Gesamtnutzungsdauern (GND) von Mehrfamilienhäusern je nach Ausstattungsstandard mit 60 bis 80 Jahre anzusetzen. Zur Ermittlung der Restnutzungsdauer (RND) bei modernisierten Gebäuden wird auf die Ausführungen im Kapitel 8.1.7 verwiesen.

RoF =	$7,658 + 0,050 \times \text{RND} + 0,031 \times \text{BRW}$
-------	---

Beispiel:

Es ist ein Mehrfamilienwohnhaus in Brakel zu bewerten. Hierfür wird der anzusetzende Rohertragsfaktor benötigt.

Wohnfläche	=	400 m ²
Marktüblich erzielbare Miete	=	5,00 EUR/m ²
Restnutzungsdauer	=	30 Jahre
Bodenrichtwert	=	76 EUR/m ²

Rohertragsfaktor (RoF) =	$7,658 + 0,050 \times 30 + 0,031 \times 76 = 11,5$
--------------------------	--

Die Jahresnettokaltmiete ergibt sich aus der Wohnfläche und der marktüblich erzielbaren Miete zu:

Jahresnettokaltmiete =	$400 \text{ m}^2 \times 5,00 \text{ EUR/m}^2 \times 12 = 24.000,00 \text{ EUR}$
------------------------	---

Mit Hilfe des ermittelten Rohertragsfaktors und der Jahresnettokaltmiete ergibt sich dann der Verkehrswert des Mehrfamilienhauses einschließlich der für die Renditeerzielung notwendigen Grundstücksfläche zu:

Verkehrswert =	$11,5 \times 24.000,00 \text{ EUR} = 276.000 \text{ EUR}$
----------------	---

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie z. B. ein überdurchschnittlich großes Grundstück, vorhandene Bauschäden und -mängel, Garagen etc. sind gesondert zu berücksichtigen.

5.3 Gemischt genutzte Gebäude

In diesem Kapitel werden Wohn- und Geschäftshäuser mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent vom Rohertrag erfasst.

5.3.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 28 gemischt genutzte Gebäude gekauft. Der Geldumsatz betrug 6,90 Mio. EUR und der Flächenumsatz 2,96 Hektar.

gemischt genutzte Gebäude statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	28	16	12
Geldumsatz	6,90 Mio. EUR	4,97 Mio. EUR	1,94 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	247.000 EUR	310.000 EUR	161.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	1.056 m ²	738 m ²	1.479 m ²
Ø fiktives Baujahr	1973	1973	1971
Ø Wohn/Nutzfläche	206 m ²	196 m ²	216 m ²
Ø Kaufpreis	816 EUR/m ² Wohn-/Nutzfläche	1.140 EUR/m ² Wohn-/Nutzfläche	520 EUR/m ² Wohn-/Nutzfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

5.3.2 Liegenschaftszinssatz

Für **gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 bis 80 Prozent** vom Roh-ertrag liegen dem Gutachterausschuss nur wenige Vergleichsfälle vor. Bei den registrierten Verkäufen fehlen zudem überwiegend die für eine gesicherte Auswertung notwendigen Gebäudedaten. Der Gutachterausschuss ermittelt bei gemischt genutzten Objekten die Liegenschaftszinssätze im Wege der Interpolation aus den Liegenschaftszinssätzen für Wohngrundstücke und gewerblichen Grundstücken nach Maßgabe des Verhältnisses der jeweiligen Anteile an der Jahresnettokaltniete.

5.4 Büro- und Verwaltungsgebäude

In diesem Kapitel werden Nichtwohngebäude erfasst, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen. Dazu zählen u.a. die Büro- und Verwaltungsgebäude der gewerblichen Wirtschaft, darunter auch Bank- und Versicherungsgebäude, ferner Bürogebäude der öffentlichen Hand wie Stadtverwaltungen, Postämter, Bahnverwaltungen, ebenso Rundfunkhäuser, Verwaltungsgebäude der Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt oder ähnlicher Organisationen.

5.4.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 2 Büro- und Verwaltungsgebäude gekauft. Der Geldumsatz betrug 0,35 Mio. EUR und der Flächenumsatz 0,29 Hektar.

Büro- und Verwaltungsgebäude statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	2	1	1
Geldumsatz	0,35 Mio. EUR	0,31 Mio. EUR	0,04 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	175.000 EUR	312.000 EUR	37.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	1.465 m ²	2.326 m ²	603 m ²
Ø fiktives Baujahr	1996	2011	1981

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

5.4.2 Liegenschaftszinssatz

Die Anzahl der geeigneten Kauffälle mit aussagefähigen Detailangaben ist gering. Aus den wenigen Kauffällen der Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich folgende Kennzahlen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 5.1.5 und Kapitel 8.2.1).

Büro- und Verwaltungsgebäude

Kennzahlen der 11 Vergleichsfälle

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Nutzfläche in m ² (NF)	299	194
Bruttogrundfläche des Gebäudes m ² (BGF)	397	267
Kaufpreis in Euro/m ² Nutzfläche (KP)	553	405
Miete in Euro/m ² Nutzfläche (M)	4,04	1,58
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	26	11
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	55	11
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 1 der SW-RL	36	15
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	2,56	0,65
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	45	24
Grundstücksgröße m ² (GFL)	895	612
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	5,5	2,6

5.5 Handelsgebäude

In diesem Kapitel werden Gebäude erfasst, die für eine Handelsnutzung errichtet wurden bzw. den baulich-funktionalen Erfordernissen von Handelsbetrieben angepasst wurden. Handelsgebäude sind vielfältig und umfassen Lebensmittelmärkte, Verkaufsgeschäfte, Baumärkte, Autohäuser, Einkaufszentren usw.

5.5.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet 3 Handelsgebäude gekauft. Der Geldumsatz betrug 11,80 Mio. EUR und der Flächenumsatz 2,94 Hektar.

Handelsgebäude statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	3	3	0
Geldumsatz	11,80 Mio. EUR	11,80 Mio. EUR	
Ø Kaufpreis insges.	3.934.000 EUR	3.934.000 EUR	
Ø Grundstücksgröße	9.799 m ²	9.799 m ²	
Ø fiktives Baujahr	2001	2001	

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

5.5.2 Liegenschaftszinssatz

Die Anzahl der geeigneten Kauffälle mit aussagefähigen Detailangaben ist gering. Aus den wenigen Kauffällen der Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich folgende Kennzahlen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 5.1.5 und Kapitel 8.2.1).

Handelsgebäude Kennzahlen der 11 Vergleichsfälle

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Nutzfläche in m ² (NF)	1.892	2.316
Bruttogrundfläche des Gebäudes m ² (BGF)	1.801	1.922
Kaufpreis in Euro/m ² Nutzfläche (KP)	618	646
Miete in Euro/m ² Nutzfläche (M)	5,06	3,30
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	16	12
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	28	10
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	22	8
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	39	20
Grundstücksgröße m ² (GFL)	5.974	5.064
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	6,6	4,5

5.6 Gewerbe- und Industrieobjekte

In diesem Kapitel werden Nichtwohngebäude erfasst, die einer gewerblich-/industriellen Nutzung dienen (produzierendes Gewerbe). Im Regelfall sind dies die Betriebsgebäude in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten. Hierzu gehören Produktionshallen, Lagerhallen, Werkstattgebäude usw.

5.6.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2019 wurden in diesem Teilmarkt 11 Kauffälle registriert, die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet werden konnten. Der Geldumsatz betrug 2,37 Mio. EUR und der Flächenumsatz 5,94 Hektar.

Gewerbe- und Industrieobjekte statistische Kennzahlen

Stadt	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	11	7	4
Geldumsatz	2,37 Mio. EUR	1,35 Mio. EUR	1,02 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	215.000 EUR	192.000 EUR	255.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	5.403 m ²	4.671 m ²	6.685 m ²
Ø fiktives Baujahr	1994	1993	1997

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8

Ø = Mittelwert

5.6.2 Liegenschaftszinssatz

Die Anzahl der geeigneten Kauffälle mit aussagefähigen Detailangaben ist gering. Aus den wenigen Kauffällen der Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich folgende Kennzahlen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 5.1.5 und Kapitel 8.2.1).

Gewerbe- und Industrieobjekte Kennzahlen der 28 Vergleichsfälle

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Nutzfläche in m ² (NF)	1.372	1.020
Bruttogrundfläche des Gebäudes m ² (BGF)	1.050	879
Kaufpreis in Euro/m ² Nutzfläche (KP)	208	130
Miete in Euro/m ² Nutzfläche (M)	1,98	0,64
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	11	6
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	32	8
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	28	7
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	24	13
Grundstücksgröße m ² (GFL)	4.871	3.191
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	6,2	3,0

5.7 Sonstige bebaute Grundstücke

In diesem Teilmarkt werden alle übrigen bebauten Grundstücke erfasst. Hierzu gehören u. a. Dorfgemeinschaftshäuser, Heime, Schrankenposten, Garagen, landwirtschaftliche Hofstellen oder sonstige gemischt genutzte Objekte, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu den Objektarten in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 nicht möglich war. Im Jahr 2019 wurden in diesem Teilmarkt 47 Objekte für insgesamt 15,01 Mio. EUR gekauft. Der Flächenumsatz betrug 16,76 Hektar.

5.8 Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze

Die Garagen sind unter "Sonstige bebaute Grundstücke" subsumiert. In diesem Kapitel werden mittlere Kaufpreise und Kaufpreisbandbreiten für Außenstellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragenstellplätze angegeben. Hierfür wurden die Kauffälle der Jahre 2016 bis 2019 herangezogen. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Bodenwertanteil. Die zum Teil erheblichen Streuungen entstehen insbesondere durch Unterschiede in der Art, dem Alter, den Ausstattungsmerkmalen und der Lage der Garagen bzw. Stellplätze.

	Außenstellplatz	Carport	Garage	Tiefgaragenstellplatz
Mittel	3.000 EUR	5.000 EUR	8.000 EUR	10.000 EUR
Bandbreite	1.000 EUR bis 5.000 EUR	3.000 EUR bis 6.000 EUR	4.000 EUR bis 18.000 EUR	4.000 EUR bis 16.000 EUR

6 Wohnungs- und Teileigentum

Lt. Wohnungseigentumsgesetz kann an Wohnungen das Wohnungseigentum (Eigentumswohnung) und an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes das Teileigentum begründet werden.

Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die nicht im Sondereigentum oder im Eigentum eines Dritten stehen.

In diesem Kapitel wird bei dem Wohnungseigentum unterschieden zwischen:

Erstverkauf = Erstverkauf einer Eigentumswohnung aus einer neuerrichteten Eigentumswohnanlage (Neubau)

Weiterverkauf = Weiterverkauf einer gebrauchten Eigentumswohnung, unabhängig davon, ob die Eigentumswohnung seinerzeit durch Neubau oder Umwandlung einer Mietwohnung entstanden ist (Bestandsbau)

Umwandlung = Erstverkauf einer Eigentumswohnung nach Umwandlung einer Mietwohnung

Das **Teileigentum** bezieht sich hier auf gewerblich genutzte Räume. Verkäufe von Tiefgaragenplätzen, Garagen, Stellplätze usw. werden nicht erfasst.

6.1 Wohnungseigentum

Im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet im gewöhnlichen Geschäftsverkehr insgesamt 162 Eigentumswohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 11.872 m² verkauft. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 19 Prozent und der Wohnflächenumsatz um 13 Prozent gestiegen.

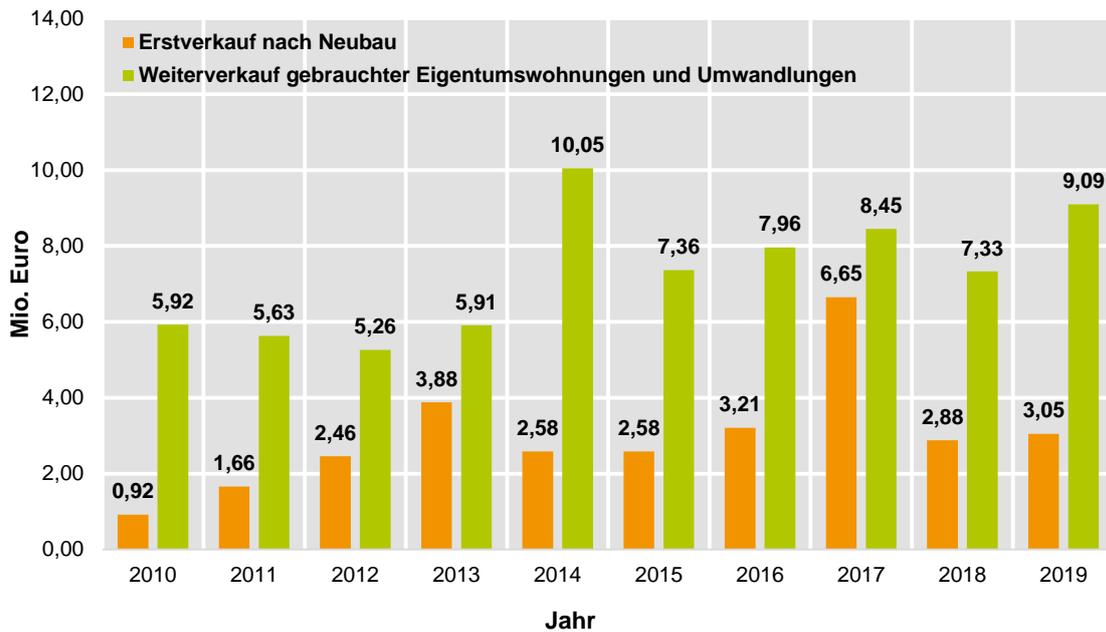
Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kauffälle in dem Zeitraum ab 2000.

Eigentumswohnungen
Anzahl der Kauffälle im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Eigentums- wohnungen insgesamt	davon	
		Weiterverkäufe und Erstverkäufe nach Umwandlung	Erstverkäufe nach Neubau
2000	132	93	39
2001	156	120	36
2002	135	118	17
2003	112	100	12
2004	91	88	3
2005	85	78	7
2006	64	60	4
2007	88	87	1
2008	74	74	0
2009	81	81	0
2010	114	109	5
2011	120	111	9
2012	121	109	12
2013	131	112	19
2014	174	160	14
2015	132	118	14
2016	156	138	18
2017	188	158	30
2018	136	122	14
2019	162	150	12

Im Mittel der Jahre 2000 bis 2019 wurden im Kreis Höxter jährlich 123 Eigentumswohnungen gekauft. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Kauffälle 32 Prozent über diesem langjährigen Mittelwert.

Eigentumswohnungen im Kreisgebiet Geldumsatz seit 2010



Im Jahr 2019 betrug der Geldumsatz insgesamt 12,14 Mio. EUR. Davon entfielen auf "Erstverkäufe nach Neubau" 3,05 Mio. EUR und auf den "Weiterverkauf gebrauchter Eigentumswohnungen und Umwandlungen" 9,09 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Geldumsatz um 19 Prozent gestiegen.

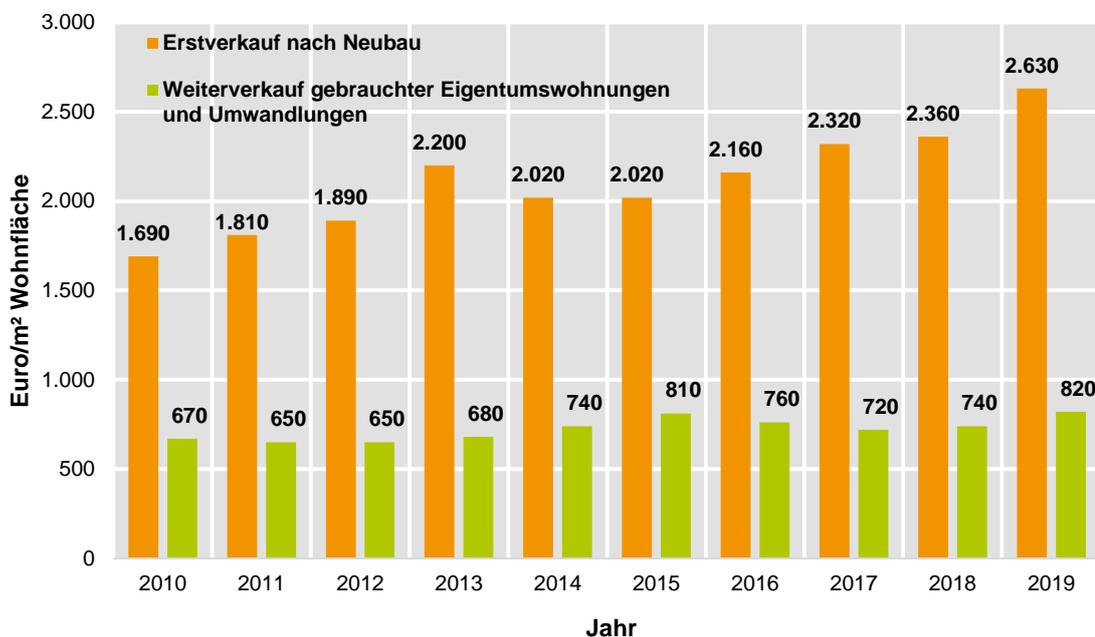
Im Mittel der Jahre 2010 bis 2019 betrug der jährliche Geldumsatz 10,28 Mio. EUR. Im Jahr 2019 lag der Geldumsatz 18 Prozent über diesem langjährigen Mittelwert.

Eigentumswohnungen Umsatzzahlen in den Städten

Stadt	Anzahl	Geldumsatz in Mio. Euro	Wohnflächenumsatz in m ²
Bad Driburg	41	2,36	2.682
Beverungen	41	2,04	3.189
Borgentreich	0	0	0
Brakel	15	1,15	1.191
Höxter	36	2,25	2.425
Marienmünster	0	0,00	0
Nieheim	5	0,40	425
Steinheim	12	2,38	1.061
Warburg	11	1,54	832
Willebadessen	1	0,02	66
Kreisgebiet	162	12,14	11.872

6.1.1 Durchschnittspreise

Eigentumswohnungen im Kreisgebiet
mittleres Preisniveau seit 2010



Eigentumswohnungen im Kreisgebiet
Kauffälle aus dem Jahr 2019

	Anzahl	Geldumsatz Mio. Euro	Wohnflächen- umsatz m²	mittleres Preisniveau Euro/m² Wohnfläche
Erstverkäufe	12	3,05	1.124	2.630
Weiterverkäufe	150	9,09	10.748	820
Umwandlungen	0	0	0	0
insgesamt	162	12,14	11.872	950

Der in dieser Tabelle aufgeführte Geldumsatz beinhaltet auch Preisanteile für mitverkaufte Garagen und Pkw-Stellplätze. Das mittlere Preisniveau in Euro/m² Wohnfläche bezieht sich hingegen nur auf die Eigentumswohnungen.

Je nach Lage und Ausstattungsstandard streuen die Preise stark. In den einfachen Lagen wurden bei unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard für Altbauwohnungen Preise von unter 300 EUR/m² Wohnfläche registriert. In den besten Lagen wurden bei gutem Ausstattungsstandard für Neubauwohnungen bis zu 2.840 EUR/m² Wohnfläche gezahlt. Die Preise für zeitgemäß ausgestattete Eigentumswohnungen sind gegenüber dem Vorjahr im Mittel um ca. 5 Prozent und in den besten Lagen der Kernstädte um 11 Prozent gestiegen.

6.1.2 Preisniveau gebrauchter Eigentumswohnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis einer Marktuntersuchung der Eigentumswohnungen im Kreisgebiet Höxter. Für die Preisanalyse standen insgesamt 382 registrierte Verkaufsfälle aus den Jahren 2017 bis 2019 zur Verfügung (Merkmale und Einflussgrößen siehe Tabelle im Kapitel 6.1.3). Die Auswertung berücksichtigt die Qualitätsmerkmale Baujahr und Lage. Die Lagequalität wird hier durch den beitragsfreien Bodenrichtwert für Wohnbauland definiert (Bodenwert inklusive Erschließungsbeitrag und kommunaler Nebenkosten). Je höher der Bodenrichtwert, desto besser die Lagequalität. Die Preisangaben (Euro/m² Wohnfläche) beziehen sich auf eine rd. 80 m² große, gebrauchte Eigentumswohnung. In den Kaufpreisen sind die Wertanteile für eventuell vorhandene Garagen und Pkw-Stellplätze nicht enthalten.

Preisniveau gebrauchte Eigentumswohnungen in Euro/m² Wohnfläche

Wohnbau- landrichtwert	Baujahr					
	1960	1970	1980	1990	2000	2010
mittlerer Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche ermittelte Kaufpreisbandbreite in Euro/m ² Wohnfläche						
30 EUR/m ²	190 120 bis 250	290 210 bis 380	620 460 bis 770	940 750 bis 1.130	1.270 1.080 bis 1.460	1.590 1.430 bis 1.750
60 EUR /m ²	310 200 bis 420	410 290 bis 530	730 550 bis 920	1.060 850 bis 1.270	1.380 1.170 bis 1.590	1.700 1.530 bis 1.870
90 EUR /m ²	430 280 bis 580	520 370 bis 680	850 640 bis 1.060	1.170 940 bis 1.410	1.510 1.280 bis 1.730	1.830 1.650 bis 2.010
120 EUR /m ²	540 350 bis 730	640 450 bis 830	960 720 bis 1.200	1.300 1.040 bis 1.560	1.620 1.380 bis 1.860	1.940 1.750 bis 2.140

Bodenwert inklusive Erschließungsbeitrag und kommunale Nebenkosten
Preisangaben ohne Wertanteil der Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Pkw-Stellplätze

Die Werte in der vorstehenden Tabelle beziehen sich auf gebrauchte Eigentumswohnungen mit einer Wohnfläche von rd. 80 m².

Die vorstehenden Werte dienen der Ermittlung eines Orientierungswertes und sollen dem Nutzer als Anhalt für eine grobe Einschätzung einer Eigentumswohnung dienen. Der so ermittelte Wert ersetzt kein Verkehrswertgutachten und kann nicht als Grundlage für eine qualifizierte Verkehrswertermittlung nach § 194 Baugesetzbuch verwendet werden.

6.1.3 Liegenschaftszinssätze

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssätze wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 5.1.5 und Kapitel 8.2.1).

Eigentumswohnungen

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 382 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m ² (WF)	74	27
Kaufpreis in Euro/m ² Wohnfläche (KP)	1.092	631
Miete in €/m ² Wohnfläche (M)	5,13	0,89
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	40	17
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	69	3
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	29	6
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude (P)	11	11
Bodenrichtwert (beitragsfrei) Euro/m ² (BRW)	91	28
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ)	3,4	1,7

6.1.4 Rohertragsfaktoren

Auf Grundlage der in den Jahren 2017 bis 2019 erfassten Weiterverkäufe gebrauchter Eigentumswohnungen wurden Rohertragsfaktoren abgeleitet. Der Rohertragsfaktor stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Mieten. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Rohertragsfaktoren gebrauchter Eigentumswohnungen

Baujahr					
1960	1970	1980	1990	2000	2010
8,7	11,6	14,6	17,5	20,5	23,4

Die vorstehenden Rohertragsfaktoren gelten lediglich für den Weiterverkauf gebrauchter Eigentumswohnungen. Wertanteile eventuell vorhandener Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Pkw-Stellplätze sind nicht enthalten (siehe Kapitel 5.8). Die Rohertragsfaktoren für weitere Baujahre können zwischen den benachbarten Baujahren interpoliert werden.

Beispiel:

Für die im Jahr 1985 bezugsfertig erstellte Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von 80 m² beträgt die marktüblich erzielbare Nettokaltmiete 5,00 EUR/m².

Jahresnettokaltmiete:	80 m ² x 5,00 EUR/m ² x 12	= 4.800 EUR
Rohetragsfaktor lt. Tabelle:		x 16,1
Wert der Eigentumswohnung:	4.800 EUR x 16,1	= 77.000 EUR
		das sind 960 EUR/m ² Wohnfläche

Eine ggf. zur Eigentumswohnung gehörende Garage, Tiefgarage oder ein Pkw- Stellplatz ist gesondert zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5.8).

6.2 Teileigentum

Teileigentum ist das Miteigentum an einem bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes (§ 1 Abs. 3 Wohnungseigentumsgesetz). Hierzu gehören Ladenlokale, Büros, Arztpraxen usw. Im Jahr 2019 wurden in diesem Teilmarkt 3 Kauffälle registriert.

Teileigentum
Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz in Mio. Euro

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kauffälle	4	7	0	2	16	8	5	5	2	4	4	10	3
Geldumsatz	0,02	0,12	0	0,10	0,87	0,74	0,26	0,74	0,31	0,51	0,19	1,01	0,13

Der Umsatz von Teileigentum (Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum) ist im Vergleich zu den Verkäufen von Wohnungseigentum nur von untergeordneter Bedeutung. Wegen des geringen Datenmaterials wurden bisher keine Liegenschaftszinssätze für Teileigentume veröffentlicht. Die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials zeigt, dass die **Liegenschaftszinssätze für Teileigentum** höher liegen als bei Wohnungseigentum und im Regelfall den Liegenschaftszinssätzen der Gebäudeart entsprechen, in denen sie sich befinden.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Das Erbbaurecht bietet die Möglichkeit, Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum hierauf stehender Gebäude zu trennen. Der Eigentümer eines Grundstücks räumt dazu als so genannter Erbbaurechtsgeber dem Erbbaurechtsnehmer die Nutzung seines Grundstücks zur Bebauung ein. Dieses Recht wird im Erbbaugrundbuch eingetragen. Der Erbbaurechtsnehmer wird dadurch alleiniger Eigentümer der Gebäude.

In dem Teilmarkt Erbbaurecht/-grundstücke wurden im Jahr 2019 insgesamt 17 Kauffälle registriert. Dieser Teilmarkt wird in der Kaufpreissammlung nach folgenden Objektarten gegliedert.

Objektart	Anzahl der Kauffälle im Jahr 2019
Erbbaurecht, unbebaut	1
Erbbaurecht, bebaut	5
Erbbaugrundstück, unbebaut	1
Erbbaugrundstück, bebaut	2
Wohnungserbbaurecht, unbebaut	0
Wohnungserbbaurecht, bebaut	8
Teileigentumserbbaurecht, unbebaut	0
Teileigentumserbbaurecht, bebaut	0

Erbbaurecht unbebaut = das Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück wird begründet bzw. von dem Erbbauberechtigten an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer verkauft

Erbbaurecht bebaut = der Erbbauberechtigte verkauft sein auf einem Erbbaugrundstück errichtetes Gebäude an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer, der Käufer übernimmt die Erbbaurechtsverpflichtungen (Erbbauzins)

Erbbaugrundstück unbebaut = der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht belastetes, unbebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)

Erbbaugrundstück bebaut = der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht belastetes, bebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)

7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

Im Jahr 2019 wurde im Kreis Höxter eine Erbbaurechtsbestellungen an einem Bauplatz für ein Einfamilienhaus registriert (Erbbaurecht, unbebaut). Der Erbbauzins betrug 3,1 Prozent des beitragsfreien Bodenwertes.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden im Kreis Höxter 5 Erbbaurechtsbestellungen an Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser registriert (Erbbaurecht, unbebaut). Bei einer Bandbreite von 3,1 bis 4,0 Prozent betrug der durchschnittliche Erbbauzins 3,8 Prozent des beitragsfreien Bodenwertes.

7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte

Im Jahr 2019 wurden 5 Kauffälle der Objektart "Erbbaurecht, bebaut" registriert. Die Grundstücke waren mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern bebaut.

Erbbaurecht bebaut Ein- bzw. Zweifamilienhäuser statistische Kennzahlen aus dem Jahr 2019

Anzahl	5
Geldumsatz	0,40 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	81.000 EUR
Ø Grundstücksgröße	810 m ²
Ø Bodenrichtwert	53 EUR/m ²
Ø fiktives Baujahr	1972
Ø Wohnfläche	102 m ²
Ø Kaufpreis	790 EUR/m ² Wohnfläche

Ø = Mittelwert

das angegebene "fiktive" Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen, siehe hierzu Kapitel 8

Im Jahr 2019 wurden 8 Kauffälle der Objektart "Wohnungserbbaurecht, bebaut" registriert. Es handelt sich hierbei um Eigentumswohnungen auf einem Erbbaugrundstück.

Wohnungserbbaurecht, bebaut Eigentumswohnungen statistische Kennzahlen aus dem Jahr 2019

Anzahl	8
Geldumsatz	1,03 Mio. EUR
Ø Kaufpreis insges.	129.000 EUR
Ø Bodenrichtwert	101 EUR/m ²
Ø fiktives Baujahr	1995
Ø Wohnfläche	108 m ²
Ø Kaufpreis	1.150 EUR/m ² Wohnfläche

Ø = Mittelwert

das angegebene "fiktive" Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen, siehe hierzu Kapitel 8

7.3 Erbbaurechtsgrundstücke

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden im Kreis Höxter 35 Erbbaugrundstücke von den Erbbauberechtigten erworben. Es handelte sich hierbei um mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern bebaute Grundstücke. Im Mittel haben die Erbbauberechtigten 60 Prozent des beitragsfreien Bodenrichtwertes bezahlt. Die ermittelte Bandbreite betrug 40 bis 80 Prozent.

Die unter dem beitragsfreien Bodenrichtwert liegenden Kaufpreise kommen u. a. dadurch zustande, dass die im Bodenrichtwert enthaltenen Erschließungsbeiträge und kommunale Nebenkosten wie z. B. Kanal- und Wasseranschlussbeiträge in der Regel von den Erbbauberechtigten bezahlt worden sind.

8 Modellbeschreibungen

8.1 Sachwertdaten

8.1.1 Sachwertmodell

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren ist in den §§ 21 - 23 ImmoWertV geregelt.

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren zu berücksichtigen.

Der Verkehrswert eines Ein- bzw. Zweifamilienhausgrundstücks weicht in der Regel von dem im Sachwertverfahren ermittelten Sachwert ab. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt.

Die Auswertung der Kaufpreissammlung zeigt, dass gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Höxter im Allgemeinen deutlich unter den Sachwerten gehandelt werden. Vor allem in den dörflich strukturierten Ortschaften mit einem in der Regel ausreichenden Angebot an preisgünstigen Neubaugrundstücken werden hohe Abschläge registriert. Der Faktor, mit dem der Sachwert zu multiplizieren ist, um zum Verkehrswert zu gelangen, wird als Sachwertfaktor bezeichnet (§ 14 Abs. 2 Satz 2 ImmoWertV). Die Höhe des Sachwertfaktors ist wesentlich abhängig von der Höhe des Sachwertes und der Lagequalität des jeweiligen Grundstücks.

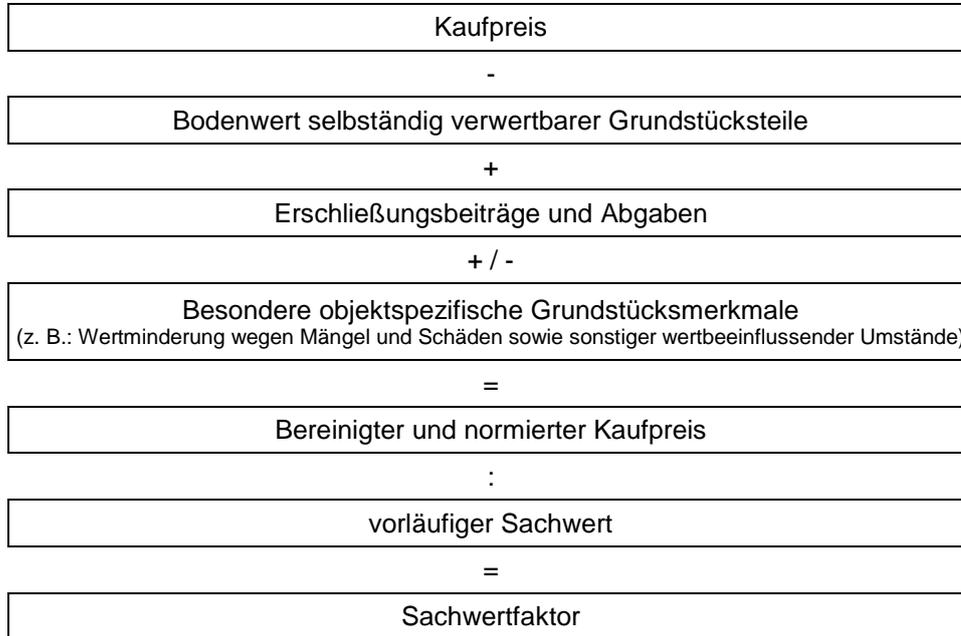
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt seit 1997 Marktanpassungsfaktoren, die in § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs als Sachwertfaktoren bezeichnet werden.

Die hier veröffentlichten Sachwertfaktoren (§ 14 Absatz 2 Nr. 1 ImmoWertV) werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Basis der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012 abgeleitet. Das nachfolgend beschriebene Modell füllt diese Richtlinie aus und ergänzt ihre Inhalte. **Es entspricht nahezu vollständig dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, hält sich jedoch beim Ansatz der Gesamtnutzungsdauer an die in der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie - SW-RL des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern.**

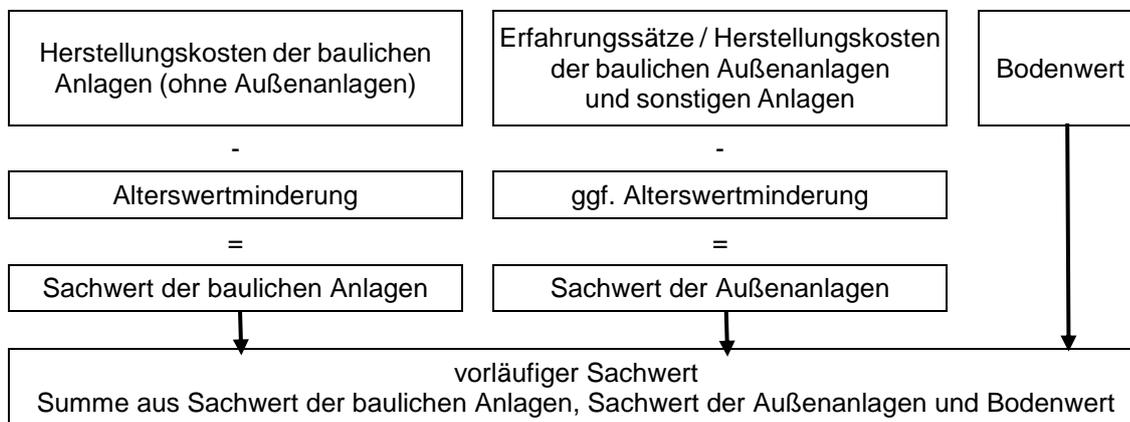
Durch die Einführung der SW-RL haben sich wesentliche Modelländerungen ergeben. Dies ist bei der Anwendung der Sachwertfaktoren aus älteren Grundstücksmarktberichten zu beachten.

Die Verwendung der abgeleiteten Sachwertfaktoren bedingt eine modellkonforme Sachwertermittlung, schließt es im Einzelfall aber nicht aus, das Modell sachverständig zu interpretieren und auszufüllen. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden.

Die Berechnung der Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser erfolgt nach dem Schema:



Dabei wird der vorläufige Sachwert wie folgt ermittelt:



8.1.2 Definitionen und Hinweise zum Sachwertmodell

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einflussgrößen mit den zugehörigen Definitionen und Hinweisen sind die maßgeblichen Grundlagen bei der Ableitung der erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB). Das Modell übernimmt die Anlagen 1 bis 4 der Sachwertrichtlinie (SW-RL) des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und ergänzt diese durch weitere Ausführungen. Die Hinweise auf die SW-RL beziehen sich auf die Fassung vom 05.09.2012.

Einflussgrößen	Definition und Hinweise
Bereinigter, normierter Kaufpreis	<p><u>§§ 7 und 8 ImmoWertV</u></p> <p>Bei der Ableitung der Sachwertfaktoren wird der Kaufpreis auf definierte Normverhältnisse umgerechnet (z.B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile, Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar) und von den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV, z.B. Umrechnung auf ein schadenfreies Objekt) bereinigt. Gemäß § 7 ImmoWertV werden die Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, bei der Ableitung der erforderlicher Daten ausgeschlossen, es sei denn, ihre Auswirkungen können sicher erfasst werden. Wenn genügend Kaufpreismaterial zur Verfügung steht, wird auf solche Objekte jedoch nicht zurückgegriffen.</p> <p>Der normierte Kaufpreis enthält, sofern nutzbar, auch typische Nebengebäude wie Garagen, Gartenhäuser etc. Wertanteile von für Einfamilienhäuser untypischen Nebengebäuden wie Scheunen oder Lagerhallen werden bei der Ableitung der Sachwertfaktoren nicht berücksichtigt und im Wege der Kaufpreisbereinigung abgesetzt. Bei der Verkehrswertermittlung sind diese Gebäude ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG) zu erfassen.</p>
Normalherstellungskosten	<p><u>Normalherstellungskosten gemäß § 22 Absatz 1 ImmoWertV und Nr. 4.1.1 SW-RL (NHK 2010, siehe Kapitel 8.1.3)</u></p> <p>Normalherstellungskosten sind als Modellgröße innerhalb des Sachwertverfahrens anzusehen. Sie sollen in ihrer Größenordnung plausibel und aktuell sein, haben aber nicht den Anspruch, die tatsächlichen Herstellungskosten eines Bewertungsobjekts abzubilden.</p>
Baunebenkosten	Die Baunebenkosten sind in den NHK 2010 enthalten.
Land und Ortsgröße	Die NHK 2010 gehen als Modellgröße in die Sachwertberechnung ein; Korrekturfaktoren für Land und Ortsgröße (Regionalfaktor) sind nicht zu verwenden.
Gemischte Gebäudearten, Kellergeschosse	<p><u>SW-RL Nr. 4.1.1.6</u></p> <p>Der Wertansatz für Gebäude mit nur teilweise ausgebautem Dachgeschoss und/oder mit Teilunterkellerung ist aus den gegebenen Gebäudearten durch jeweils anteiligen Ansatz abzuleiten (Mischkalkulation, siehe Kapitel 8.1.9)</p> <p>Das Kellergeschosse der NHK 2010 enthält grundsätzlich keine Aus- oder Einbauten, weder zu Wohnzwecken noch zu Hobbyzwecken (Sauna, Bar etc.). Diese sind ggf. sachverständig als boG zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Souterrain, welches zu Wohnzwecken genutzt wird, ist mit Hilfe unterschiedlicher Gebäudetypen zu bewerten.</p>
Zwei- und Dreifamilienhäuser	Die Kostenkennwerte (siehe Kapitel 8.1.3) sind mit dem Faktor 1,05 auf Zweifamilienhäuser zu übertragen. Dreifamilienhäuser mit Wohnflächen kleiner als etwa 200 m ² ("unechte Dreifamilienhäuser") können als Zweifamilienhaus bewertet werden.
Gebäudestandard	<p><u>SW-RL Nr. 4.1.1.2</u></p> <p>Die Beschreibung der Gebäudestandards im Kapitel 8.1.4 ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretende Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die die Tabelle nicht beschreibt, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen. Es müssen nicht alle aufgeführten Merkmale zutreffen. Die in der Tabelle angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Zeitraum gültigen Wärmeschutzanforderungen; in Bezug auf das konkrete Bewertungsobjekt ist zu prüfen, ob von diesen Wärmeschutzanforderungen abgewichen wird. Die Beschreibung der Gebäudestandards basiert auf dem Bezugsjahr der NHK (Jahr 2010).</p> <p>Für die weitere Verwendung in Kaufpreisanalysen wird der Gebäudestandard auch als Kennzahl ermittelt und in der Kaufpreissammlung gespeichert. Die Ermittlung der Gebäudestandardkennzahl ist im Kapitel 8.1.5 mit einem Anwendungsbeispiel beschrieben.</p>

Bezugsmaßstab	<p><u>SW-RL Nr. 4.1.1.4</u></p> <p>Die NHK 2010 beziehen sich auf die Bruttogrundfläche (BGF) in Anlehnung an DIN 277-1:2005-02. Die Ermittlung der BGF wird im Kapitel 8.1.11 beschrieben.</p>
Nutzbarkeit von Dachgeschossen; Drempel und Spitzboden	<p><u>SW-RL Nr. 4.1.1.5</u></p> <p>Die NHK 2010 unterstellen bei Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss einen Drempel von 1 m; Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sind ohne Drempel kalkuliert.</p> <p>Der Grad der Nutzbarkeit von nicht ausgebauten Dachgeschossen hat mannigfaltige Erscheinungsformen. Die Bruttogrundfläche als Bezugsmaßstab ist unabhängig vom Vorhandensein eines Drempels. Die Fläche eines Spitzbodens wird nach der SW-RL nicht in die BGF eingerechnet (siehe Kapitel 8.1.11).</p> <p>Die definitionsbedingten Einschränkungen der BGF und der NHK 2010 in Dachgeschossen sind durch Zu- oder Abschläge auf den Kostenkennwert der NHK 2010 zu berücksichtigen.</p> <p>Das Kapitel 8.1.8 enthält entsprechende Orientierungswerte.</p>
Typisierung in Sonderfällen	<p>Geschosse mit Dachschrägen sind als volle Geschosse zu typisieren, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen (siehe Kapitel 8.1.8, Ziffer 2.4).</p>
Baupreisindex	<p><u>SW-RL Nr. 4.1.2</u></p> <p>Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer / Einfamiliengebäude, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Schrift - Preisindizes für die Bauwirtschaft-</p>
Baujahr / Alter	<p>Das tatsächliche Alter eines Gebäudes errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wertermittlungstichtag und dem Jahr der Errichtung (Baujahr).</p>
Relatives Alter (rel. Alter)	<p>Das relative Alter berechnet sich aus: $Alter/GND \times 100$</p>
Gesamtnutzungsdauer (GND)	<p><u>ImmoWertV § 23 Satz 3; SW-RL Nr. 4.3.1</u></p> <p>Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen. Sie wird als Modellgröße behandelt und entsprechend der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie in Abhängigkeit von der Standardstufe (Gebäudestandard) angesetzt:</p> <p>Ausstattungsabhängiger Ansatz der Gesamtnutzungsdauer bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser:</p> <p>Standardstufe 1 = 60 Jahre Standardstufe 2 = 65 Jahre Standardstufe 3 = 70 Jahre Standardstufe 4 = 75 Jahre Standardstufe 5 = 80 Jahre</p>
Restnutzungsdauer (RND)	<p><u>§ 6 Absatz 6 ImmoWertV; SW-RL Nr. 4.3.2</u></p> <p>Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie ist sachverständig unter Berücksichtigung des Modernisierungszustands zu ermitteln.</p> <p>Die Tabellenwerte im Kapitel 8.1.7 zur Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer sind nach dem Alter und den ermittelten Modernisierungspunkten zu interpolieren. Die Vergabe der Modernisierungspunkte ist zu begründen bzw. wird als Punktzahl bei der Kaufvertragsauswertung erfasst. Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer kann sich ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr ergeben.</p>
Kernsanierte Objekte	<p>Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 Prozent der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen. Das Gebäudealter eines komplett kernsanierten Gebäudes kann aus dem Jahr der Kernsaniierung, gemindert um 10 Prozent der Gesamtnutzungsdauer, abgeleitet und der Ermittlung der Restnutzungsdauer zugrunde gelegt werden (siehe auch</p>

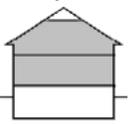
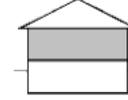
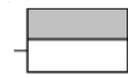
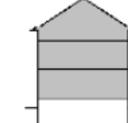
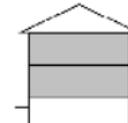
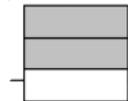
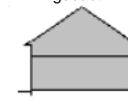
	Beispiele im Kapitel 8.1.7). Nur teilweise kernsanierte Gebäude sind analog einzuschätzen.
Relative Restnutzungsdauer (rel. RND)	Die relative Restnutzungsdauer (rel. RND) in % der üblichen Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus: $RND / GND \times 100$
Alterswertminderung	<u>§ 23 ImmoWertV; SW-RL Nr. 4.3</u> Die Alterswertminderung ist linear nach dem Verhältnis von Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer zu ermitteln.
Bauliche Außenanlagen, sonstige Anlagen	<u>SW-RL Nr. 4.2</u> Die Sachwerte der für Ein- und Zweifamilienhäuser üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen werden bei der Kaufvertragsauswertung nach Erfahrungssätzen pauschaliert, im Regelfall mit 6 % der ermittelten Gebäudesachwerte, berücksichtigt. Ggf. von den ortsüblichen Qualitäten und Umfang abweichende Außenanlagen und sonstige Anlagen sind durch einen höheren oder niedrigeren Ansatz sachverständig zu würdigen.
In der BGF nicht erfasste Bauteile (Sonderbauteile)	<u>SW-RL Nr. 4.1.1.7</u> Werthaltige, in der BGF nicht erfasste Bauteile, wie z.B. Dachgauben, Balkone, Vordächer und Kellerausgangstreppen sind gesondert nach Kapitel 8.1.10 oder nach Literaturangaben bzw. eigenen Erfahrungswerten in Ansatz zu bringen. Bei der Kaufvertragsauswertung genügt ein pauschaler Ansatz. Erheblich vom Üblichen abweichende Bauteile wie z.B. Photovoltaikanlagen sind ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG) zu bewerten und werden bei der Kaufpreisnormierung berücksichtigt.
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	<u>§ 8 Absatz 3 ImmoWertV; SW-RL Nr. 6</u> Berücksichtigung im Rahmen der Kaufpreisbereinigung. Es ist zu beachten, dass der marktübliche Werteeinfluss und in der Regel nicht die Kosten in Ansatz zu bringen sind. Bei der Ableitung der Sachwertfaktoren werden Kauffälle ausgewählt, bei denen die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale hinreichend genau ermittelt werden können.
Bodenwert	<u>§ 16 ImmoWertV</u> Der Bodenwert ist ungedämpft anzusetzen. Ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der zulässigen Nutzung ist zu berücksichtigen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. In bebauten Gebieten werden Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 BauGB). Der ungedämpfte Bodenwert entspricht dieser Definition und wird entsprechend aus Vergleichspreisen oder dem Bodenrichtwert abgeleitet.
Grundstücksfläche	Selbstständig verwertbare Grundstücksteile im Sinne von § 17 Abs. 2 ImmoWertV werden bei der Kaufpreiserfassung vom Kaufpreis abgesetzt.

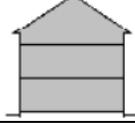
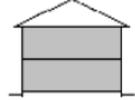
8.1.3 Normalherstellungskosten

Zur Ermittlung des Sachwerts der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) ist von Herstellungskosten auszugehen, die unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt in vergleichbarer Weise nutzbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag (ggf. unter Berücksichtigung abweichender Qualitäten am Qualitätsstichtag) unter Zugrundelegung neuzeitlicher, wirtschaftlicher Bauweisen aufzuwenden wären (Normalherstellungskosten), und nicht von Rekonstruktionskosten (SW-RL Nr. 4.1 (1)).

Bei den hier abgebildeten Normalherstellungskosten handelt es sich um Kostenkennwerte, die als Modellgrößen in das Sachwertverfahren einfließen.

Normalherstellungskosten in Euro/m² Bruttogrundfläche (NHK 2010) freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

Typ		Standardstufe				
		1	2	3	4	5
Dachgeschoss voll ausgebaut 	1.01 freistehende Einfamilienhäuser*	655	725	835	1005	1260
	2.01 Doppel- und Reihenendhäuser	615	685	785	945	1180
	3.01 Reihenmittelhäuser	575	640	735	885	1105
Dachgeschoss nicht ausgebaut 	1.02 freistehende Einfamilienhäuser*	545	605	695	840	1050
	2.02 Doppel- und Reihenendhäuser	515	570	655	790	985
	3.02 Reihenmittelhäuser	480	535	615	740	925
Flachdach oder flach geneigtes Dach 	1.03 freistehende Einfamilienhäuser*	705	785	900	1085	1360
	2.03 Doppel- und Reihenendhäuser	665	735	845	1020	1275
	3.03 Reihenmittelhäuser	620	690	795	955	1195
Dachgeschoss voll ausgebaut 	1.11 freistehende Einfamilienhäuser*	655	725	835	1005	1260
	2.11 Doppel- und Reihenendhäuser	615	685	785	945	1180
	3.11 Reihenmittelhäuser	575	640	735	885	1105
Dachgeschoss nicht ausgebaut 	1.12 freistehende Einfamilienhäuser*	570	635	730	880	1100
	2.12 Doppel- und Reihenendhäuser	535	595	685	825	1035
	3.12 Reihenmittelhäuser	505	560	640	775	965
Flachdach oder flach geneigtes Dach 	1.13 freistehende Einfamilienhäuser*	665	740	850	1025	1285
	2.13 Doppel- und Reihenendhäuser	625	695	800	965	1205
	3.13 Reihenmittelhäuser	585	650	750	905	1130
Dachgeschoss voll ausgebaut 	1.21 freistehende Einfamilienhäuser*	790	875	1005	1215	1515
	2.21 Doppel- und Reihenendhäuser	740	825	945	1140	1425
	3.21 Reihenmittelhäuser	695	770	885	1065	1335

Typ		Standardstufe				
		1	2	3	4	5
Dachgeschoss nicht ausgebaut 	1.22 freistehende Einfamilienhäuser*	585	650	745	900	1125
	2.22 Doppel- und Reihenendhäuser	550	610	700	845	1055
	3.22 Reihemittelhäuser	515	570	655	790	990
Flachdach oder flach geneigtes Dach 	1.23 freistehende Einfamilienhäuser*	920	1025	1180	1420	1775
	2.23 Doppel- und Reihenendhäuser	865	965	1105	1335	1670
	3.23 Reihemittelhäuser	810	900	1035	1250	1560
Dachgeschoss voll ausgebaut 	1.31 freistehende Einfamilienhäuser*	720	800	920	1105	1385
	2.31 Doppel- und Reihenendhäuser	675	750	865	1040	1300
	3.31 Reihemittelhäuser	635	705	810	975	1215
Dachgeschoss nicht ausgebaut 	1.32 freistehende Einfamilienhäuser*	620	690	790	955	1190
	2.32 Doppel- und Reihenendhäuser	580	645	745	895	1120
	3.32 Reihemittelhäuser	545	605	695	840	1050
Flachdach oder flach geneigtes Dach 	1.33 freistehende Einfamilienhäuser*	785	870	1000	1205	1510
	2.33 Doppel- und Reihenendhäuser	735	820	940	1135	1415
	3.33 Reihemittelhäuser	690	765	880	1060	1325

* = Der Korrekturfaktor für freistehende Zweifamilienhäuser beträgt 1,05.
 Dreifamilienhäuser mit Wohnflächen kleiner als etwa 200 m² ("unechte Dreifamilienhäuser") können als Zweifamilienhaus bewertet werden.

Einzelgaragen/Mehrfachgaragen (Typ 14.1)

Normalherstellungskosten in Euro/m² Bruttogrundfläche (NHK 2010)

Standardstufe				
1	2	3	4	5
		245	485	780

8.1.4 Gebäudestandard

Die Beschreibung der Gebäudestandards für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretende Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die nicht in der Tabelle beschrieben werden, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen.

Standardmerkmal	Standardstufe					Wägungsanteil
	nicht zeitgemäß		zeitgemäß			
	einfachste 1	einfach 2	Basis 3	gehoben 4	aufwendig 5	
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorphangfassade (z.B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23
Dach	Dachpappe, Faserzementplatten /Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung nach ca. 1995	glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z.B. Mansarden-, Walmdach; Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Eindeckung z.B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogendachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhausstandard	15
Fenster und Außentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung, Sonnenschutzglas, aufwendigere Rahmen, Rollläden (elektr.); höherwertige Türanlage z.B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	Große feststehende Fensterflächen, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien	11
Innenwände und -türen	Fachwerkwände, einfache Putz/Lehmputz, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlzargen	nicht tragende Innenwände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen (Holzpaneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glastüren, strukturierte Türblätter	gestaltete Wandabläufe (z.B. Pfeilervorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akustikputz, Brandschutzverkleidung; raumhohe aufwendige Türelemente	11
Deckenkonstruktion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalterputz; Weichholztreppe in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppe in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holzbalkendecken mit Trittschutz und Luftschallschutz (z.B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppe, Trittschallschutz	Decken mit größerer Spannweite, Deckenverkleidung (Holzpaneele / Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppeanlage in besserer Art und Ausführung	Decken mit großen Spannweiten, gegliedert, Deckenvertäfelungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hartholztreppeanlage mit hochwertigem Geländer	11

Standardmerkmal	Standardstufe					Wägungsanteil
	nicht zeitgemäß		zeitgemäß			
	einfachste 1	einfach 2	Basis 3	gehoben 4	aufwendig 5	
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten	Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	hochwertiges Parkett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	5
Sanitäreinrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC, Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest	1–2 Bäder mit tlw. zwei Waschbecken, tlw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenfliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflächenstrukturiert, Einzel und Flächendekors)	9
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasaußenwandthermen, Nachstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solarkollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage	9
Sonstige technische Ausstattung	sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter), Leitungen teilweise auf Putz	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zäblerschrank (ab 1985) mit Unterverteilung und Kippsicherungen	zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckungen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernsehanschlüsse	Video- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem	6

Die Ausstattung von Gebäuden wird entsprechend der Sachwertrichtlinie SW-RL in fünf Standardstufen klassifiziert. Die Einordnung zu einer Standardstufe ist insbesondere abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und den bestehenden rechtlichen Anforderungen am Wertermittlungsstichtag. Dafür sind die Qualität der verwendeten Materialien und der Bauausführung sowie die energetischen Eigenschaften von Bedeutung.

Vereinfacht sind die Standardstufen bei Wohnhäusern wie folgt definiert:

- Stufe 1: nicht zeitgemäße, sehr einfache Ausstattung (z. B. Standard der 1950er Jahre),
- Stufe 2: teilweise nicht zeitgemäße, einfache Ausstattung (z. B. Standard der 1970er Jahre),
- Stufe 3: zeitgemäße und mittlere Ausstattung (z. B. Standard der 2000er Jahre),
- Stufe 4: zeitgemäße und gehobene Ausstattung (Neubaustandard),
- Stufe 5: zeitgemäße und stark gehobene Ausstattung (Luxusausstattung).

Bei Einzel- und Mehrfachgaragen entspricht:

- Standardstufe 3: Fertiggaragen
- Standardstufe 4: Garagen in Massivbauweise
- Standardstufe 5: individuelle Garagen in Massivbauweise mit besonderen Ausführungen wie Ziegeldach, Gründach, Bodenbeläge, Fliesen o. Ä., Wasser, Abwasser und Heizung

8.1.5 Ermittlung des Kostenkennwertes und der Gebäudestandardkennzahl

Anwendungsbeispiel: freistehendes Einfamilienhaus
Gebäudeart 1.01
Keller-, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss

Nach sachverständiger Würdigung werden den in der Tabelle (siehe Kapitel Nr. 8.1.4) angegebenen Standardmerkmalen die zutreffenden Standardstufen zugeordnet. Eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn die verwendeten Bauteile Merkmale mehrerer Standardstufen aufweisen, z.B. im Bereich Fußboden 50 Prozent Teppichbelag und 50 Prozent höherwertiger Parkett.

Standardmerkmal	Standardstufe					Wägungsanteil
	1	2	3	4	5	
Außenwände			1,0			23
Dächer			0,5	0,5		15
Außentüren und Fenster				1,0		11
Innenwände und -türen			0,5	0,5		11
Deckenkonstruktion und Treppen				1,0		11
Fußböden			0,5	0,5		5
Sanitäreinrichtungen	1,0					9
Heizung			0,6	0,4		9
Sonstige technische Ausstattung	0,5	0,5				6

Kostenkennwerte für Gebäudeart 1.01:	655 €	725 €	835 €	1.005 €	1.260 €
--------------------------------------	-------	-------	-------	---------	---------

Außenwände	$1 \times 23\% \times 835 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	192 €/m ² BGF
Dächer	$0,5 \times 15\% \times 835 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} +$ $0,5 \times 15\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	138 €/m ² BGF
Außentüren und Fenster	$1 \times 11\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	111 €/m ² BGF
Innenwände	$0,5 \times 11\% \times 835 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} +$ $0,5 \times 11\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	101 €/m ² BGF
Deckenkonstruktion und Treppen	$1 \times 11\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	111 €/m ² BGF
Fußböden	$0,5 \times 5\% \times 835 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} +$ $0,5 \times 5\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	46 €/m ² BGF
Sanitäreinrichtungen	$1 \times 9\% \times 655 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	59 €/m ² BGF
Heizung	$0,6 \times 9\% \times 835 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} +$ $0,4 \times 9\% \times 1005 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	81 €/m ² BGF
Sonstige technische Ausstattung	$0,5 \times 6\% \times 655 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} +$ $0,5 \times 6\% \times 725 \text{ €/m}^2 \text{ BGF} =$	41 €/m ² BGF
Ermittelter Kostenkennwert (Summe)		880 €/m² BGF

Die Gebäudestandardkennzahl wird wie folgt ermittelt:

Kostenkennwerte für Gebäudeart 1.01	655 €	725 €	835 €	1.005 €	1.260 €
Ermittelter Kostenkennwert des Bewertungsobjekts	880 €/m ² BGF				
Gebäudestandardkennzahl des Bewertungsobjekts	$3 + (880 - 835) / (1005 - 835) = 3,3$				

8.1.6 Ermittlung der üblichen Gesamtnutzungsdauer

Nach den Grundsätzen der Sachwertrichtlinie (SW-RL) soll sich die übliche Gesamtnutzungsdauer in Abhängigkeit vom jeweils vorhandenen Gebäudestandard nach Anlage 3 zu den Sachwertrichtlinien ergeben. Die als Modellgrößen behandelten Gesamtnutzungsdauern betragen danach bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser:

Standardstufe 1	=	60 Jahre
Standardstufe 2	=	65 Jahre
Standardstufe 3	=	70 Jahre
Standardstufe 4	=	75 Jahre
Standardstufe 5	=	80 Jahre

In dem Beispiel (siehe Kapitel 8.1.5) wurde der gewichtete Gebäudestandard des Einfamilienhauses mit 3,3 ermittelt. Hieraus ergibt sich eine modellkonforme Gesamtnutzungsdauer von 72 Jahren.

8.1.7 Restnutzungsdauer nach Modernisierungen

Das Modell dient der Orientierung zur Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen. Es ersetzt nicht die erforderliche sachverständige Würdigung des Einzelfalls.

Das Modell kann analog auch bei der Bewertung von Verwaltungs-, Büro- und Geschäftsgebäuden Anwendung finden.

1. Punktetabelle zur Ermittlung des Modernisierungsgrades

Aus der Summe der Punkte für die jeweils zum Bewertungsstichtag oder kurz zuvor durchgeführten Maßnahmen ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Liegen die Maßnahmen weiter zurück, ist zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist. Sofern nicht modernisierte Bauelemente noch zeitgemäßen Ansprüchen genügen, sind entsprechende Punkte zu vergeben.

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

2. Orientierungsrahmen zur Vergabe von Modernisierungspunkten

Modernisierungselement	Maßnahme liegt ca. Jahre zurück				Bemerkung
	ca. 5	ca. 10	ca. 15	ca. 25	
Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung	4	3	2	1	Wärmedämmung < 1980 = Stufe 1 Wärmedämmung < 1995 = Stufe 2
Modernisierung der Fenster und Türen	2	2	1	0	
Modernisierung der Leitungssysteme	2	2	2	1	
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2	1	0	
Wärmedämmung der Außenwände	4	3	2	1	
Modernisierung der Bäder	2	1	0	0	Abnutzung, Mode, wichtigster Punkt bei Vermietung
Modernisierung des Innenausbau	2	2	2	1	
Wesentlich Verbesserung der Grundrissgestaltung	1 bis 2				grundsätzlich zeitpunktunabhängig; z.B. Badeinbau, gefangene Räume befreien, Verkehrsflächenoptimierung, Hinweis: DG-Ausbau gehört nicht dazu

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl ist der Modernisierungsgrad sachverständig zu ermitteln. Hierfür gibt die folgende Tabelle Anhaltspunkte.

Modernisierungsgrad

≤ 1 Punkt	= nicht modernisiert
4 Punkte	= kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
8 Punkte	= mittlerer Modernisierungsgrad
13 Punkte	= überwiegend modernisiert
≥ 18 Punkte	= umfassend modernisiert

3. Tabelle zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer

Den Tabellenwerten (siehe nachfolgende Seite) liegt ein theoretischer Modellansatz zu Grunde. Das Modell geht davon aus, dass die Restnutzungsdauer auf maximal 70 % der Gesamtnutzungsdauer gestreckt und nach der Formel

$$a \times \frac{100}{GND} \times Alter^2 - b \times Alter + c \times \frac{GND}{100}$$

mit den nachfolgenden Werten für a, b und c berechnet wird.

Modernisierungsgrad	a	b	c	ab einem relativen Alter (%) von *
≤ 1 Punkt	0,0125	2,625	152,50	60
4 Punkte	0,0073	1,577	111,33	40
8 Punkte	0,0050	1,100	100,00	20
13 Punkte	0,0033	0,735	95,28	15
≥ 18 Punkte	0,0020	0,440	94,20	10

* Die Spalte gibt das Alter an, von dem an die Formeln anwendbar sind.
Das relative Alter berechnet sich aus (Alter/GND x 100).

In der folgenden Tabelle ist die relative modifizierte Restnutzungsdauer (RND) in % der üblichen Gesamtnutzungsdauer (GND) in Abhängigkeit vom relativen Gebäudealter und des ermittelten Modernisierungsgrads tabelliert, wobei gilt:

$$\begin{aligned} \text{relative RND} &= \text{RND} / \text{GND} \\ \text{relatives Gebäudealter} &= \text{Gebäudealter} / \text{GND} \times 100 \end{aligned}$$

Modifizierte relative Restnutzungsdauer
in Prozent der üblichen Gesamtnutzungsdauer

relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte					relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte				
	≤ 1	4	8	13	≥ 18		≤ 1	4	8	13	≥ 18
0	100	100	100	100	100	51	49	50	57	66	77
1	99	99	99	99	99	52	48	49	56	66	77
2	98	98	98	98	98	53	47	48	56	66	76
3	97	97	97	97	97	54	46	48	55	65	76
4	96	96	96	96	96	55	45	47	55	65	76
5	95	95	95	95	95	56	44	46	54	65	76
6	94	94	94	94	94	57	43	45	54	64	76
7	93	93	93	93	93	58	42	44	53	64	75
8	92	92	92	92	92	59	41	44	52	63	75
9	91	91	91	91	91	60	40	43	52	63	75
10	90	90	90	90	90	61	39	42	52	63	75
11	89	89	89	89	90	62	38	42	51	62	75
12	88	88	88	88	89	63	37	41	50	62	74
13	87	87	87	87	89	64	36	40	50	62	74
14	86	86	86	86	88	65	35	40	50	61	74
15	85	85	85	85	88	66	34	39	49	61	74
16	84	84	84	84	88	67	33	38	49	61	74
17	83	83	83	84	87	68	32	38	48	61	74
18	82	82	82	83	87	69	31	37	48	60	73
19	81	81	81	82	87	70	30	37	48	60	73
20	80	80	80	82	86	71	29	36	47	60	73
21	79	79	79	81	86	72	28	36	47	60	73
22	78	78	78	81	86	73	27	35	46	59	73
23	77	77	77	80	85	74	27	35	46	59	73
24	76	76	76	80	85	75	26	34	46	59	72
25	75	75	76	79	84	76	25	34	45	58	72
26	74	74	75	78	84	77	24	33	45	58	72
27	73	73	74	78	84	78	24	33	45	58	72
28	72	72	73	77	83	79	23	32	44	58	72
29	71	71	72	77	83	80	23	32	44	58	72
30	70	70	72	76	83	81	22	31	44	57	72
31	69	69	71	76	82	82	21	31	43	57	72
32	68	68	70	75	82	83	21	31	43	57	72
33	67	67	69	75	82	84	20	30	43	57	71
34	66	66	68	74	82	85	20	30	43	57	71
35	65	65	68	74	81	86	19	30	42	57	71
36	64	64	67	73	81	87	19	29	42	56	71
37	63	63	66	73	81	88	18	29	42	56	71
38	62	62	65	72	80	89	18	29	42	56	71

relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte					relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte				
	≤ 1	4	8	13	≥ 18		≤ 1	4	8	13	≥ 18
39	61	61	65	72	80	90	18	28	42	56	71
40	60	60	64	71	80	91	17	28	41	56	71
41	59	59	63	71	80	92	17	28	41	56	71
42	58	58	63	70	79	93	17	28	41	56	71
43	57	57	62	70	79	94	16	28	41	55	70
44	56	56	61	69	79	95	16	27	41	55	70
45	55	55	61	69	78	96	16	27	40	55	70
46	54	54	60	68	78	97	16	27	40	55	70
47	53	53	59	68	78	98	15	27	40	55	70
48	52	52	59	68	78	99	15	27	40	55	70
49	51	52	58	67	77	≥ 100	15	27	40	55	70
50	50	51	58	67	77						

Zwischen den tabellierten Werten kann interpoliert werden.

Beispiel:

Die mit Hilfe der Gebäude-Standardstufe ermittelte Gesamtnutzungsdauer (GND) beträgt 80 Jahre und das Gebäudealter 60 Jahre. Aufgrund erfolgter Modernisierungen können 8 Modernisierungspunkte vergeben werden.

$$\begin{aligned} \text{Gebäudealter} &= & & = \mathbf{60 \text{ Jahre}} \\ \text{relatives Gebäudealter} &= \text{Gebäudealter} / \text{GND} \times 100 & = & 60 / 80 \times 100 = \mathbf{75 \%} \end{aligned}$$

Aus der Tabelle wird mit Hilfe des ermittelten relativen Gebäudealters und dem Modernisierungsgrad (8 Punkte) die modifizierte Restnutzungsdauer (RND) zu 46 % von der Gesamtnutzungsdauer (GND = 80 Jahre) entnommen.

$$\begin{aligned} \text{relative RND} &= & \text{RND} / \text{GND} & = \mathbf{46 \%} \\ \text{modifizierte RND} &= & 46 \% \text{ von } 80 \text{ (GND)} & = \mathbf{37 \text{ Jahre}} \end{aligned}$$

relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte					relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte				
	≤ 1	4	8	13	≥ 18		≤ 1	4	8	13	≥ 18
21	79	79	79	81	86	72	28	36	47	60	73
22	78	78	78	81	86	73	27	35	46	59	73
23	77	77	77	80	85	74	27	35	46	59	73
24	76	76	76	80	85	75	26	34	46	59	72
25	75	75	76	79	84	76	25	34	45	58	72
26	74	74	75	78	84	77	24	33	45	58	72

Hinweis:

Bei vordergründiger Betrachtung tritt in Einzelfällen trotz durchgeführter Modernisierungen keine bzw. nur eine geringe Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Bewertungsobjekts gegenüber einem vergleichbaren nicht modernisierten Objekt ein; diese Einschätzung ist aber unzutreffend. Denn tatsächlich werden die Modernisierungsmaßnahmen bereits bei der Bestimmung des Ausstattungsstandards (siehe Kapitel 8.1.4) berücksichtigt. Durch den höheren Ausstattungsstandard ergibt sich eine längere Gesamtnutzungsdauer (siehe Kapitel 8.1.6), die wiederum nach Abzug des (tatsächlichen) Gebäudealters zu einer verlängerten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer führt. Der durch die Modernisierungen verbesserte Ausstattungsstandard wird zudem in den sonstigen Wertansätzen (insbesondere im Mietansatz im Ertragswertverfahren sowie bei der Ermittlung der Normalherstellungskosten im Sachwertverfahren) entsprechend berücksichtigt und führt somit zu einer modernisierungsbedingten Werterhöhung.

Bei **kernsanierten Objekten** kann die Restnutzungsdauer bis zu 90% der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Dazu wird das Gebäude zunächst bis auf die tragende Substanz zurückgebaut. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei in der Regel erhalten; ggf. sind diese zu ertüchtigen und/oder Instand zu setzen. Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände, der Fußböden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie sämtlicher technischen Systeme wie z.B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei und als neubauähnlich und neuwertig zu betrachten sind. Im Einzelfall müssen nicht alle der vorgenannten Kriterien erfüllt sein. Unter diesen Voraussetzungen ist als Baujahr das Jahr der fachgerechten Sanierung zugrunde zu legen. Die teilweise noch verbliebene alte Bausubstanz oder der von neuen Gebäuden abweichende Zustand z.B. des Kellers ist durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

Beispiel 1: Restnutzungsdauer bei kernsanierten Objekten:

Einfamilienhaus, Baujahr 1890, vollständig kernsaniert im Jahr 2010, Gebäudestandardkennzahl = 3,0	
Wertermittlungstichtag:	01.06.2020
Gesamtnutzungsdauer (GND) bei einer Gebäudestandardkennzahl 3,0	= 70 Jahre
fiktives Baujahr = 2010 - (10% von 70)	= 2003
fiktives Alter = 2020 - 2003	= 17 Jahre
Restnutzungsdauer (RND) = 70 - 17	= 53 Jahre

Beispiel 2: Restnutzungsdauer bei kernsanierten Objekten:

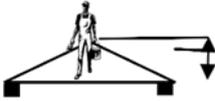
Einfamilienhaus, Baujahr 1890, a) vollständig kernsaniert im Jahr 1989, b) im Jahr 2014 wieder modernisiert, Gebäudestandardkennzahl = 3,0 Modernisierungspunkte = 8																															
Wertermittlungstichtag: 01.06.2020																															
Gesamtnutzungsdauer (GND) bei einer Gebäudestandardkennzahl 3,0	= 70 Jahre																														
vorläufiges fiktives Baujahr = 1890 - (10% von 70)	= 1982																														
vorläufiges fiktives Alter = 2020 - 1982	= 38 Jahre																														
vorläufiges relatives Alter (fiktives Alter/GND x 100) = 38/70 x 100	= 53 %																														
Die im Jahr 2014 durchgeführten Modernisierungen führten zu 8 Modernisierungspunkte. Bei einem vorläufigen relativen Gebäudealter von 53 % ergibt sich lt. Tabelle eine modifizierte Restnutzungsdauer (RND) von 56 % der Gesamtnutzungsdauer (GND).	<table border="1"> <thead> <tr> <th>relatives Gebäudealter</th> <th colspan="5">Modernisierungspunkte</th> </tr> <tr> <th></th> <th>≤ 1</th> <th>4</th> <th>8</th> <th>13</th> <th>≥ 18</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>52</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>56</td> <td>66</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td>53</td> <td>47</td> <td>48</td> <td>56</td> <td>66</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>54</td> <td>46</td> <td>48</td> <td>55</td> <td>65</td> <td>76</td> </tr> </tbody> </table>	relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte						≤ 1	4	8	13	≥ 18	52	48	49	56	66	77	53	47	48	56	66	76	54	46	48	55	65	76
relatives Gebäudealter	Modernisierungspunkte																														
	≤ 1	4	8	13	≥ 18																										
52	48	49	56	66	77																										
53	47	48	56	66	76																										
54	46	48	55	65	76																										
anzusetzende Restnutzungsdauer (RND) im Bewertungsfall: 56 % von 70 Jahren Gesamtnutzungsdauer (GND)	= 39 Jahre																														
fiktives Baujahr = 2020 + 39 Jahre (RND) - 70 Jahre (GND)	= 1989																														

8.1.8 Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen

Zur Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern werden die folgenden Orientierungswerte empfohlen.

Hinweis: Die rechnerisch ermittelten Ergebnisse sind sachverständig zu würdigen.

- 1. Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss
- 1.1 Systemskizze zur Nutzbarkeit von Dachgeschossen

Dachgeschoss		
 <p>≤ ca. 1,25 m</p> <p>nicht nutzbar</p>	 <p>≤ ca. 2,00 m</p> <p>eingeschränkt nutzbar</p>	 <p>nutzbar</p>
Einordnung in		
Gebäudeart mit Flachdach oder flach geneigtem Dach	Gebäudeart mit nicht ausgebautem Dachgeschoss	Gebäudeart mit nicht ausgebautem bzw. mit ausgebautem Dachgeschoss
Anrechnung der BGF der Dachgeschossebene		
keine Anrechnung	volle Anrechnung	volle Anrechnung

1.2 Berücksichtigung des Grades der Nutzbarkeit des nicht ausgebauten Dachgeschosses

Dachgeschoss	Gebäudeart	BGF der DG-Ebene	Zuschlag	Abschlag
			vom jeweiligen Kostenkennwert	
1.2.1 nicht ausgebaut, aber nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.22 / 1.32 2.02 / 2.12 / 2.22 / 2.32 3.02 / 3.12 / 3.22 / 3.32	wird angerechnet	---	---
1.2.2 nicht ausgebaut, ein- geschränkt nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.32 2.02 / 2.12 / 2.32 3.02 / 3.12 / 3.32 1.22 / 2.22 / 3.22	wird angerechnet	---	4 - 12 % 4 - 12 % 4 - 12 % 6 - 18 %
1.2.3 nicht ausgebaut, nicht nutzbar flach geneigtes Dach	1.03 / 1.13 / 1.33 2.03 / 2.13 / 2.33 3.03 / 3.13 / 3.33 1.23 / 2.23 / 3.23	wird nicht angerechnet	0 - 4 % 0 - 4 % 0 - 4 % 0 - 6 %	---
1.2.4 Flachdach	1.03 / 1.13 / 1.23 / 1.33 2.03 / 2.13 / 2.23 / 2.33 3.03 / 3.13 / 3.23 / 3.33	wird nicht angerechnet	---	---

Die angegebenen Spannen ergeben sich aus dem Vergleich der Kostenkennwerte der jeweiligen Gebäudetypen, bezogen auf den m² bebauter Fläche, und sind nach dem Grad der Nutzbarkeit (Fälle 1.2.1 und 1.2.2) sowie der Dachneigung (Fall 1.2.3) sachverständig zu bemessen. Bei der Auswertung von Kaufverträgen wurde jeweils der Mittelwert der angegebenen Spannen angesetzt.

1.3 Berücksichtigung eines vorhandenen Dremfels

Gebäudeart	Zuschlag zum Kostenkennwert für die Gebäudeart ohne ausgebauten Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.02 / 2.02 / 3.02	7,5%	2,5%
1.12 / 2.12 / 3.12	5,5%	2,0%
1.22 / 2.22 / 3.22	10,5%	3,5%
1.32 / 2.32 / 3.32	6,5%	2,5%

Anwendungsbeispiel:

Der **Zuschlag** kann durch Interpolation wie folgt ermittelt werden:

Objekt	Ansätze aus vorstehender Tabelle bei Gebäudeart 1.02		Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Zuschlag für die einzelnen Merkmale
Traufenlänge (m)	6 m = 7,5 %	14 m = 2,5 %	8 m	6,3 %
Giebelbreite (m)	8 m = 7,5 %	14 m = 2,5 %	12 m	4,2 %
Standardstufe	2 = 7,5 %	4 = 2,5 %	3	5,0 %
Mittel				5,1 %

2. Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

2.1 Berücksichtigung eines fehlenden Drempels

Gebäudeart	Abschlag an dem Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.01 / 2.01 / 3.01	6,0 %	2,0%
1.11 / 2.11 / 3.11	4,5%	1,5%
1.21 / 2.21 / 3.21	7,0%	2,5%
1.31 / 2.31 / 3.31	5,%	1,5%

Es wird unterstellt, dass die Kostenkennwerte eine Drempelhöhe von 1 m enthalten. Abweichende Drempelhöhen können proportional berücksichtigt werden.

Anwendungsbeispiel:

Der **Abschlag** kann durch Interpolation wie folgt ermittelt werden:

Objekt	Ansätze aus vorstehender Tabelle bei Gebäudeart 1.11		Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Abschläge für die einzelnen Merkmale
Traufenlänge (m)	6 m = 4,5 %	14 m = 1,5 %	12 m	2,3 %
Giebelbreite (m)	8 m = 4,5 %	14 m = 1,5 %	11 m	3,0 %
Standardstufe	2 = 4,5 %	4 = 1,5 %	3	3,0 %
Mittel				2,8 %

2.2 Berücksichtigung eines ausgebauten Spitzbodens

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss	
	40° - Dach 10 m Giebelbreite mit Drempel (1 m) Standardstufe 4	50° - Dach 14 m Giebelbreite mit Drempel (1m) Standardstufe 2
1.01 / 2.01 / 3.01	7,5%	14,0%
1.11 / 2.11 / 3.11	5,5%	10,5%
1.21 / 2.21 / 3.21	9,5%	17,5%
1.31 / 2.31 / 3.31	7,0%	13,0%

Anwendungsbeispiel:

Objekt	Ansätze aus vorstehender Tabelle bei Gebäudeart 1.11		Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Zuschläge für die einzelnen Merkmale
Dachneigung (°)	40° = 5,5 %	50° = 10,5 %	40°	5,5 %
Giebelbreite (m)	10 m = 5,5 %	14 m = 10,5 %	11 m	6,8 %
Standardstufe	4 = 5,5 %	2 = 10,5 %	3	8,0 %
Mittel				6,8 %

Anmerkung:

Im Fall, dass sowohl Ziffer 2.1 als auch Ziffer 2.2 zutreffen, sind die beiden Zu- bzw. Abschläge gegeneinander aufzurechnen.

Beispiel: Abschlag wegen eines fehlenden Drempels (Ziffer 2.1)	- 2,8 %
Zuschlag für einen ausgebauten Spitzboden (Ziffer 2.2)	+ 6,8 %
<hr/>	
Ansatz: Zuschlag auf den Kostenkennwert (NHK 2010)	+ 4,0 %

2.3 Berücksichtigung von Staffelgeschossen

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss
1.01 / 2.01 / 3.01	2 - 5 %
1.11 / 2.11 / 3.11	2 - 5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	2 - 5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	2 - 5 %

Bei der Auswertung der Kaufverträge wurde jeweils der Mittelwert der angegebenen Spannen angesetzt.

Der Begriff Staffelgeschoss bezeichnet Geschosse, die gegenüber den darunterliegenden Geschossen zurückspringen und eine kleinere Grundfläche aufweisen.

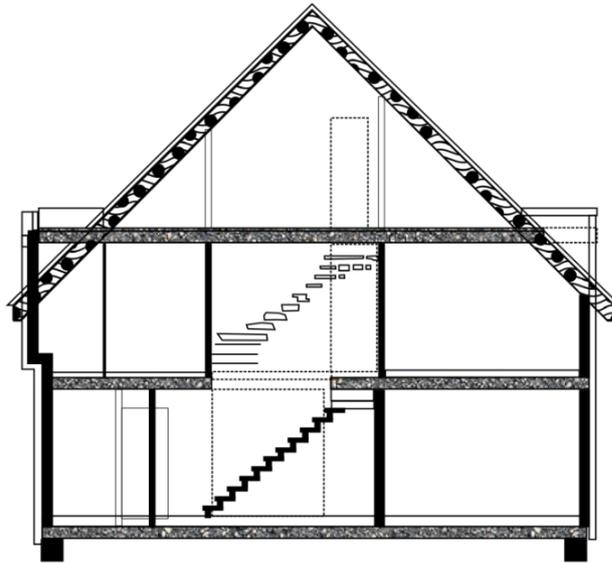
Ein Staffelgeschoss ist mit seiner tatsächlichen Bruttogrundfläche (BGF) anzusetzen.

2.4 Berücksichtigung von Geschossen mit Dachschrägen

Bei der Ermittlung des Gebäudetyps sind Geschosse mit schrägen Dachflächen als volle Geschosse einzustufen, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen.

In dem unten gezeigten Beispiel ist, den Ausbau aller drei Ebenen angenommen, mit Hilfe der Vollgeschossigkeit zu entscheiden, ob als Gebäudetyp Typ 1.21 mit zusätzlich ausgebautem Spitzboden oder Typ 1.31 auszuwählen ist.

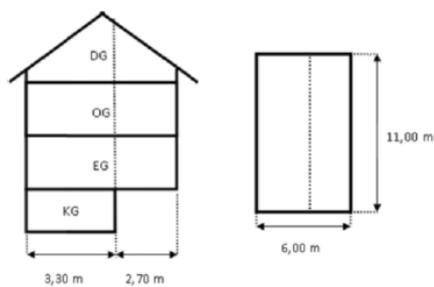
Ein Spitzboden wird gemäß Kapitel 8.1.11 nicht in die BGF eingerechnet. Beispiel:



8.1.9 Mischkalkulation nach Nr. 4.1.1.6 SW-RL

Die Normalherstellungskosten (NHK 2010) werden bei Teilunterkellerungen oder bei Gebäuden mit teilweise ausgebauten Dachgeschosses wie folgt ermittelt.

Beispiel 1: Mischkalkulation zur Ermittlung des Kostenkennwertes bei teilweiser Unterkellerung

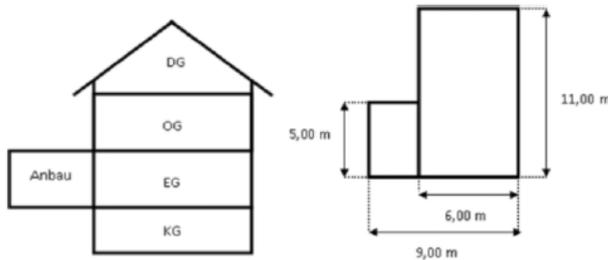


Gebäudedaten:
 Reihenhendhaus,
 teilweise unterkellert,
 Erdgeschoss, Obergeschoss,
 ausgebautes Dachgeschoss,
 Standardstufe 3

Gebäudeart und Kostenkennwert der NHK 2010

Gebäudeart unterkellert	2.11	785 €/m ² BGF	Gebäudeart nicht unterkellert	2.31	865 €/m ² BGF
unterkellertes Gebäudeteil			nicht unterkellertes Gebäudeteil		
Grundfläche: 3,3 m x 11 m = 36,3 m ² BGF: 4 Ebenen x 36,3 m ² = 145,2 m ²			Grundfläche: 2,7 m x 11 m = 29,7 m ² BGF: 3 Ebenen x 29,7 m ² = 89,1 m ²		
Herstellungskosten =					
145,2 m ² BGF x 785 €/m ² BGF + 89,1 m ² BGF x 865 €/m ² BGF = 191.053 €					

Beispiel 2: Mischkalkulation zur Ermittlung des Kostenkennwertes eines nicht unterkellerten Anbaus



Gebäudedaten:
Reihenendhaus
unterkellert,
Erdgeschoss, Obergeschoss,
ausgebautes Dachgeschoss
nicht unterkellertes Anbau
Standardstufe 3

Gebäudeart und Kostenkennwert der NHK 2010

Gebäudeart unterkellert	2.11	785 €/m ² BGF	Gebäudeart nicht unterkellert, Flachdach	2.23	1.105 €/m ² BGF
Gebäude ohne Anbau			Anbau		
Grundfläche: 6 m x 11 m = 66 m ² BGF: 4 Ebenen x 66 m ² = 264 m ²			Grundfläche/BGF: 3 m x 5 m = 15 m ²		
Herstellungskosten = 264 m ² BGF x 785 €/m ² BGF + 15 m ² BGF x 1.105 €/m ² BGF = 223.815 €					

8.1.10 Orientierungswerte für in der BGF nicht erfasste Bauteile

Gaube

Flachdachgaube (einschl. Fenster): 1.800 EUR Grundbetrag
zzgl. 1.100 EUR/m² (Ansichtsfläche, Front)

Schleppdachgaube (einschl. Fenster): 1.900 EUR Grundbetrag
zzgl. 1.200 EUR /m² (Ansichtsfläche, Front)

Satteldachgaube (einschl. Fenster): 2.100 EUR Grundbetrag
zzgl. 1.400 EUR/m² (Ansichtsfläche, Front)

Balkone:

Balkon (einschl. Geländer, ISO Korb, Dämmung, Abdichtung u. Belag) 1.000 EUR Grundbetrag
zzgl. 750 EUR/m²

Vordächer:

Stahl/Zink 150 EUR /m² (Dachfläche)
Stahl/Edelstahl 300 EUR/m² (Dachfläche)
Stahl/Glas 350 EUR/m² (Dachfläche)

Treppen:

Kelleraußentreppe (einschl. Tür, Geländer, Handlauf) 6.000 EUR/Stück

Außentreppe mit mehr als 3 Stufen (1 m breit, Beton, mit Belag) 400 EUR/Stufe

Die Ansätze beziehen sich auf das Basisjahr 2010 (NHK 2010)

8.1.11 Ermittlung der Bruttogrundfläche (BGF)

(1) Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

(2) In Anlehnung an die DIN 277-1:2005-02 sind bei den Grundflächen folgende Bereiche zu unterscheiden:

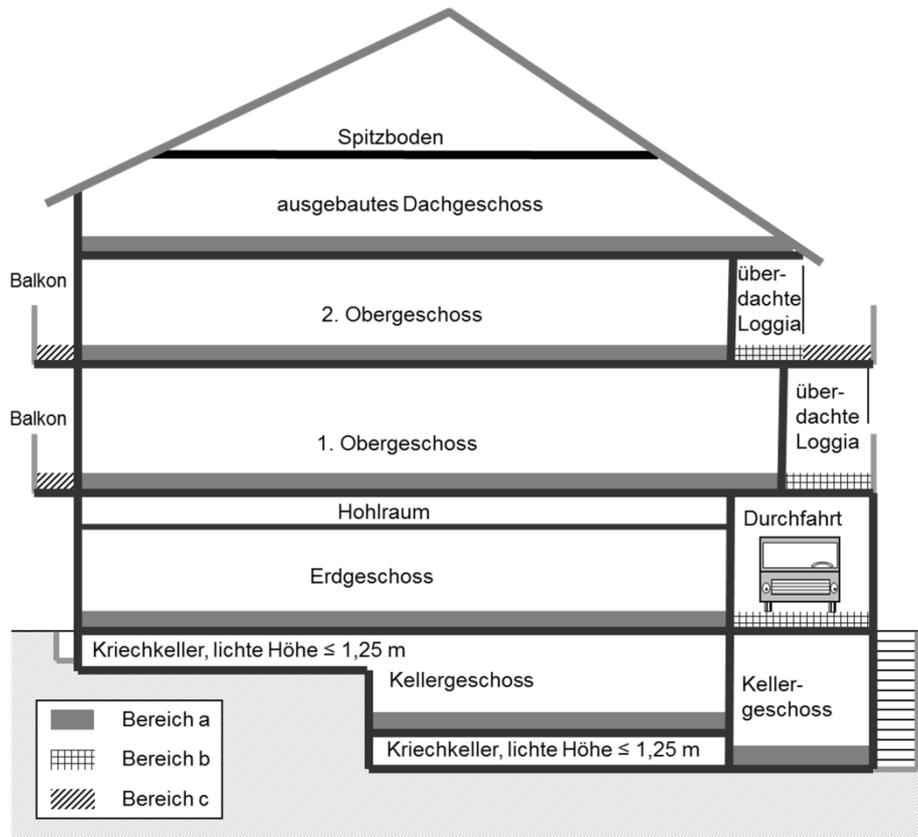
Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,
 Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen,
 Bereich c: nicht überdeckt.

Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die Grundflächen der Bereiche a und b zu Grunde zu legen.

(3) Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung, z.B. Putz und Außenschalen mehrschaliger Wandkonstruktionen, in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen.

(4) Nicht zur BGF gehören z.B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z.B. über abgehängten Decken.

Zuordnung der Grundflächen zu den Bereichen a, b, c:



8.1.12 Alterswertminderung

In dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte angewandten Sachwertmodell wird gemäß § 23 ImmoWertV die Alterswertminderung nach dem Verhältnis der rechnerisch ermittelten fiktiven Restnutzungsdauer (RND) zur rechnerisch ermittelten fiktiven Gesamtnutzungsdauer (GND) ermittelt. Dabei wird eine gleichmäßige (lineare) Wertminderung zugrunde gelegt. Der Quotient aus RND und GND ergibt den Alterswertminderungsfaktor.

Beispiel

rechnerisch ermittelte fiktive Gesamtnutzungsdauer (GND)	=	72 Jahre
rechnerisch ermittelte fiktive Restnutzungsdauer (RND)	=	33 Jahre
Alterswertminderungsfaktor	=	33/72 = 0,46
Herstellungskosten nach § 23 ImmoWertV	=	188.000 EUR
Alterswertgeminderte Herstellungskosten = 188.000 EUR x 0,46	=	86.480 EUR

8.2 Ertragswertdaten

8.2.1 Ertragswertmodell

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Ertragswertverfahren ist in den §§ 17 - 20 ImmoWertV geregelt.

Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Das allgemeine Ertragswertverfahren (§ 17 (2) 1 ImmoWertV) geht von der Annahme aus, dass der Grundstückswert sich als gegenwärtiger Wert (Barwert) aller künftigen Reinerträge ergibt, die der Eigentümer aus seinem Grundstück erzielen kann.

Bei der Ermittlung der Barwerte ist im Ertragswertverfahren zwischen den beiden Bestandteilen des Grundstücks

- Grund und Boden
- Gebäude und Außenanlagen

zu unterscheiden.

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz (LZ) von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d. h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzins gleichzusetzen. Die Liegenschaftszinssätze im Kreis Höxter werden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung ermittelt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 des Baugesetzbuches) werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Basis des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) abgeleitet. Wegen der Harmonisierung mit dem Sachwertmodell (siehe Kapitel 8.1)

werden jedoch die Gesamtnutzungsdauern entsprechend der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie - SW-RL des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angesetzt.

Die Verwendung der abgeleiteten Liegenschaftszinssätze bedingt eine modellkonforme Ertragswertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren. Dabei erfolgt die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes iterativ solange, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommastelle stabil ist.

8.2.2 Definitionen und Hinweise zum Ertragswertmodell

Einflussgrößen	Definition und Hinweise
bereinigter, normierter Kaufpreis (KP)	<p><u>§§ 7 und 8 ImmoWertV</u></p> <p>Bei der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen wird der Kaufpreis (KP) auf definierte Normverhältnisse umgerechnet (z.B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile, Abzug von Kaufpreisteilen für Inventar etc.) und von den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (z.B. Umrechnung auf ein schadenfreies Objekt, signifikante Abweichung der tatsächlichen von der marktüblich erzielbaren Miete) bereinigt. Gemäß § 7 ImmoWertV werden Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, bei der Ableitung der erforderlicher Daten ausgeschlossen, es sei denn, ihre Auswirkungen können sicher erfasst werden. Wenn genügend Kaufpreismaterial zur Verfügung steht, wird auf solche Objekte jedoch nicht zurückgegriffen. Der normierte Kaufpreis enthält, sofern nutzbar, auch typische Nebengebäude wie untergeordnete gewerbliche Anlagen, Garagen etc.</p>
Wohn- und Nutzflächenberechnung (WFL/NFL)	<p><u>Wohnfläche (WFL)</u></p> <p>Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003.</p> <p><u>Nutzfläche (NFL)</u></p> <p>Nach DIN 277 ist die Nutzfläche derjenigen Teile der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient.</p> <p>Zur Nutzfläche gehören nicht die Funktionsflächen und die Hauptverkehrsflächen (z. B. zentrale Treppenträume).</p>
Rohertrag (ROE)	<p><u>Rohertrag gemäß § 18 Abs. 2 ImmoWertV</u></p> <p>Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages sind die marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Ausgangswerte für die Ermittlung der marktüblich erzielbaren Erträge sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - tatsächliche Mieten, die auf ihre Nachhaltigkeit überprüft wurden - die im Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Mieten und Mietwertübersichten (siehe Kapitel 9)
Bewirtschaftungskosten (BWK)	<p><u>Bewirtschaftungskosten gemäß §19 ImmoWertV und Nr. 6 EW-RL</u></p> <p>Die im Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze anzuwendenden Bewirtschaftungskosten sind Modellkomponenten. Es sind die Ansätze gemäß Kapitel 8.2.5 anzuwenden.</p> <p>Zu den Bewirtschaftungskosten gehören auch die Schönheitsreparaturen und die Betriebskosten, soweit sie nicht auf den Mieter umgelegt werden.</p> <p>Als Normalfall wird die vollständige Umlage der Schönheitsreparaturen und der Betriebskosten angenommen.</p> <p>Bei gewerblicher Nutzung wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass der Vermieter bei den Instandhaltungskosten nur die Kosten an Dach und Fach trägt.</p>
Reinertrag (RE)	<p>Differenz zwischen Rohertrag und Bewirtschaftungskosten (§18 Abs.1 ImmoWertV, Nr. 5 EW-RL)</p>

Gesamtnutzungsdauer (GND)	<p>Die anzusetzende Gesamtnutzungsdauer ist eine rechnerische Modellgröße im Ertragswertverfahren. Sie wird wegen der Harmonisierung mit dem Sachwertmodell entsprechend der Anlage 3 der Sachwertrichtlinie angesetzt:</p>																																																	
	<table border="1"> <tr> <td>- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser</td> <td>Standardstufe 1</td> <td>60 Jahre</td> </tr> <tr> <td>- Doppelhäuser</td> <td>Standardstufe 2</td> <td>65 Jahre</td> </tr> <tr> <td>- Reihenhäuser</td> <td>Standardstufe 3</td> <td>70 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Standardstufe 4</td> <td>75 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Standardstufe 5</td> <td>80 Jahre</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Mehrfamilienhäuser</td> <td>70 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Wohnhäuser mit Mischnutzung</td> <td>70 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Geschäftshäuser</td> <td>60 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Bürogebäude, Banken</td> <td>60 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Gemeindezentren, Saalbauten/Veranstaltungsgebäude</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Kindergärten, Schulen</td> <td>50 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Wohnheime, Alten-/Pflegeheime</td> <td>50 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Krankenhäuser, Tageskliniken</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Beherbergungsstätten, Verpflegungseinrichtungen</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Sporthallen, Freizeitbäder/Heilbäder</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Verbrauchermärkte, Autohäuser</td> <td>30 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Kauf-/Warenhäuser</td> <td>50 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Einzelgaragen</td> <td>60 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Tief- und Hochgaragen als Einzelbauwerk</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Betriebs-/Werkstätten, Produktionsgebäude</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Lager-/Versandgebäude</td> <td>40 Jahre ±10</td> </tr> <tr> <td>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</td> <td>30 Jahre ±10</td> </tr> </table>	- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Standardstufe 1	60 Jahre	- Doppelhäuser	Standardstufe 2	65 Jahre	- Reihenhäuser	Standardstufe 3	70 Jahre		Standardstufe 4	75 Jahre		Standardstufe 5	80 Jahre	Mehrfamilienhäuser	70 Jahre ±10	Wohnhäuser mit Mischnutzung	70 Jahre ±10	Geschäftshäuser	60 Jahre ±10	Bürogebäude, Banken	60 Jahre ±10	Gemeindezentren, Saalbauten/Veranstaltungsgebäude	40 Jahre ±10	Kindergärten, Schulen	50 Jahre ±10	Wohnheime, Alten-/Pflegeheime	50 Jahre ±10	Krankenhäuser, Tageskliniken	40 Jahre ±10	Beherbergungsstätten, Verpflegungseinrichtungen	40 Jahre ±10	Sporthallen, Freizeitbäder/Heilbäder	40 Jahre ±10	Verbrauchermärkte, Autohäuser	30 Jahre ±10	Kauf-/Warenhäuser	50 Jahre ±10	Einzelgaragen	60 Jahre ±10	Tief- und Hochgaragen als Einzelbauwerk	40 Jahre ±10	Betriebs-/Werkstätten, Produktionsgebäude	40 Jahre ±10	Lager-/Versandgebäude	40 Jahre ±10	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	30 Jahre ±10
- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Standardstufe 1	60 Jahre																																																
- Doppelhäuser	Standardstufe 2	65 Jahre																																																
- Reihenhäuser	Standardstufe 3	70 Jahre																																																
	Standardstufe 4	75 Jahre																																																
	Standardstufe 5	80 Jahre																																																
Mehrfamilienhäuser	70 Jahre ±10																																																	
Wohnhäuser mit Mischnutzung	70 Jahre ±10																																																	
Geschäftshäuser	60 Jahre ±10																																																	
Bürogebäude, Banken	60 Jahre ±10																																																	
Gemeindezentren, Saalbauten/Veranstaltungsgebäude	40 Jahre ±10																																																	
Kindergärten, Schulen	50 Jahre ±10																																																	
Wohnheime, Alten-/Pflegeheime	50 Jahre ±10																																																	
Krankenhäuser, Tageskliniken	40 Jahre ±10																																																	
Beherbergungsstätten, Verpflegungseinrichtungen	40 Jahre ±10																																																	
Sporthallen, Freizeitbäder/Heilbäder	40 Jahre ±10																																																	
Verbrauchermärkte, Autohäuser	30 Jahre ±10																																																	
Kauf-/Warenhäuser	50 Jahre ±10																																																	
Einzelgaragen	60 Jahre ±10																																																	
Tief- und Hochgaragen als Einzelbauwerk	40 Jahre ±10																																																	
Betriebs-/Werkstätten, Produktionsgebäude	40 Jahre ±10																																																	
Lager-/Versandgebäude	40 Jahre ±10																																																	
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	30 Jahre ±10																																																	
Restnutzungsdauer (RND)	<p><u>Restnutzungsdauer gemäß § 6 Absatz 6 ImmoWertV, Nr. 9 EW-RL</u></p> <p>Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie ist sachverständig unter Berücksichtigung des Modernisierungszustands gemäß Kapitel 8.1.7 zu ermitteln. Das dort für Wohnhäuser angegebene Punktraster kann analog auch bei der Bewertung von Verwaltungs-, Büro- und Geschäftsgebäuden Anwendung finden.</p> <p>Bei in einem Zuge durchgreifend modernisierten Objekten und besonderer energetischer Maßnahmen können im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen längere als die aus den Tabellen errechneten Restnutzungsdauern angesetzt werden. Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 % der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen.</p> <p>Die Tabellenwerte (siehe Kapitel 8.1.7) zur Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer sind nach dem Alter und den ermittelten Modernisierungspunkten zu interpolieren. Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer kann sich ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr ergeben.</p>																																																	
Bodenwertansatz	<p>Entsprechend § 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist ein Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.</p> <p>Separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (siehe § 17 Abs. 2 Satz 2 ImmoWertV).</p>																																																	

8.2.3 Liegenschaftszinssätze, Hinweise und Zusammenfassung

Der Stichprobenumfang ist von zentraler Bedeutung für die Aussagekraft einer statistischen Auswertung. Für die Ableitung der in diesem Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze standen in einigen Fällen nur eine geringe Anzahl geeigneter Vergleichsfälle zur Verfügung. Der sachkundige Nutzer ist daher gehalten in jedem Einzelfall den ermittelten Liegenschaftszinssatz (Orientierungsgröße) auf Grundlage seiner örtlichen Marktkenntnis und sachverständigem Ermessen zu überprüfen. Längerfristige Marktbeobachtungen zeigen, dass hierbei die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen hilfreich sein können:

- Je größer die Wohn-/Nutzfläche, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je individueller die Baulichkeit, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je funktionaler die Baulichkeit, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je höher der Modernisierungsbedarf, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je wahrscheinlicher eine Eigennutzung ist, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je größer die Nachfrage, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz

Marktgerechte Werte können mit den veröffentlichten Liegenschaftszinsen nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (Grundsatz der Modelltreue).

Zusammenfassung der Liegenschaftszinssätze

Gebäudeart	Liegenschafts- zinssatz	Standard- abweichung	Kennzahlen / Erläuterungen siehe Kapitel...
freistehende Einfamilienhäuser	3,1	± 1,0	5.1.5
Reihen und Doppelhäuser	3,6	± 1,1	5.1.5
Zweifamilienhäuser	4,0	± 1,0	5.1.5
Dreifamilienhäuser	4,4	± 1,2	5.2.2
Mehrfamilienhäuser*	4,9	± 1,0	5.2.2
Gemischt genutzte Gebäude**	-	-	5.3.2
Büro- u. Verwaltungsgebäude	5,5	± 2,6	5.4.2
Handel	6,6	± 4,5	5.5.2
Gewerbe- und Industrieobjekte	6,2	± 3,0	5.6.2
Eigentumswohnungen	3,4	± 1,7	6.1.3
Teileigentum	-	-	6.2

* = inklusive Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent des Rohertrages

** = gewerblicher Anteil über 20 bis 80 Prozent des Rohertrages

8.2.4 Rothertrag

Grundlage für die Ermittlung des Rothertrages sind die marktüblich erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück (§18 ImmoWertV).

Der Rothertrag wird ermittelt

- bei Wohnungen mit Hilfe des örtlichen Mietspiegels der Stadt Höxter (siehe Kapitel 9.1)
- in den anderen Städten mit Hilfe der Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen (siehe Kapitel 9.2)
- für Einfamilienhäuser mit Hilfe der Mietwertübersicht für Einfamilienhäuser (siehe Kapitel 9.3)
- für Gewerbeobjekte mit Hilfe des Mietpreis-Atlas Ostwestfalen der Industrie- und Handelskammer Bielefeld (siehe Kapitel 9.4)
- aus tatsächlichen Mieten, die auf ihre Marktüblichkeit geprüft werden.

Die tatsächlich einkommenden Mieten dürfen nur dann für die Wertermittlung angesetzt werden, wenn ihre Marktüblichkeit über den Mietspiegel bzw. die Mietwertübersichten bestätigt werden kann. Weichen die tatsächlich einkommenden Mieten von der marktüblich erzielbaren Miete signifikant ab, so ist die marktüblich erzielbare Miete für die Berechnung anzusetzen und die Abweichung im Wege der Kaufpreisbereinigung über eine Barwertermittlung zu berücksichtigen.

8.2.5 Bewirtschaftungskosten

Wohnnutzung

Verwaltungskosten (vgl. § 26 Absatz 2 und 3 und § 41 Absatz 2 II. BV)

- 299 EUR jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern
- 358 EUR jährlich je Eigentumswohnung
- 39 EUR jährlich je Garagen- oder Einstellplatz

Instandhaltungskosten (vgl. § 28 Absatz 2 Nummer 2 und Absatz 5 II. BV)

Mit dem Ansatz einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wird eine übliche, das heißt von jedem wirtschaftlich handelnden Grundstückseigentümer vorgenommene Instandhaltung unterstellt, die den Bestand und die wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes für diesen Zeitraum sicherstellt.

- 11,70 EUR jährlich je Quadratmeter Wohnfläche
- 88,50 EUR jährlich je Tiefgarageneinstellplatz
- 69,30 EUR jährlich je Garage
- 42,70 EUR je Carport
- 26,70 EUR je Stellplatz

Der pauschale Betrag je Quadratmeter Wohnfläche basiert auf der Ertragswertrichtlinie vom 3.12.2015 und ist als Modellansatz zu verstehen. Die vorstehenden Ansätze unterstellen, dass die Schönheitsreparaturen von den Mietern getragen werden.

Mietausfallwagnis (vgl. § 29 II. BV)

- 2 Prozent des marktüblich erzielbaren Rothertrags.

Gewerbliche Nutzung

Verwaltungskosten

- 3 Prozent des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner und gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis:

In begründeten Einzelfällen kann von diesem Regelansatz abgewichen werden. Die sachverständig vorzunehmende Begründung kann sich insbesondere auf die Nutzfläche, das Mietniveau, die Lagequalität und die Mieterqualität beziehen:

	ab 3 %	bis 8 %
Nutzfläche	groß	klein
Mietniveau	hoch	niedrig
Lagequalität	sehr gut	schlecht
Mieterqualität	geringe Fluktuationsgefahr	hohe Fluktuationsgefahr

Instandhaltungskosten

Den Instandhaltungskosten für gewerbliche Nutzung wird jeweils der Vomhundertsatz der Instandhaltungskosten für Wohnnutzung zugrunde gelegt.

- 100 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. Büros, Praxen, Geschäfte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,
- 50 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. SB-Verbrauchermärkte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,
- 30 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. Lager-, Logistik- und Produktionshallen und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für „Dach und Fach“ trägt.

Mietausfallwagnis

- 4 Prozent des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner bzw. gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis:

In begründeten Einzelfällen kann von diesem Regelansatz abgewichen werden. Die sachverständig vorzunehmende Begründung kann sich insbesondere auf die Lage, die Ausstattung, die Objektart und die Mietverhältnisse beziehen:

	ab 3 %	bis 8 %
Lage	gut	mäßig
Ausstattung	gut	mäßig
Objektart	Büro, Laden	Lager, Gewerbe, Industrie
Mietverträge	langfristig	kurzfristig

9 Mieten

9.1 Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen in der Stadt Höxter

Der qualifizierte Mietspiegel (§ 558 d BGB) wurde erstellt unter Mitwirkung von:

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversverein Höxter e.V.
- Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V.
- Stadt Höxter, Soziales und Jugend

Der qualifizierte Mietspiegel wurde gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 01.07.2017 neu erstellt und mit Wirkung vom 01.07.2019 der Marktentwicklung angepasst.

Allgemeine Erläuterungen

Der Mietspiegel soll als Richtlinie zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete in der Stadt Höxter dienen. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe zu vereinbaren.

Es werden sieben Baujahresgruppen unterschieden. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Errichtung oder einer umfassenden Modernisierung des Gebäudes bzw. der Mietwohnung.

Eine Wohnung ist nur dann umfassend modernisiert, wenn sie in Ausstattung, Größe, Beschaffenheit und Energieeffizienz im Wesentlichen einer Neubauwohnung im Zeitpunkt nach der Modernisierung entspricht. Die hierfür angegebenen Tabellenwerte treffen nur dann zu, wenn der Wohnwert der Wohnung neben Heizungseinbau und/oder Verbesserung der sanitären Ausstattung durch weitergehende Maßnahmen erheblich verbessert wurde (z. B. Einbau neuzeitlicher Fenster, Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes, der elektrischen Anlagen, der Fußböden und eventuell des Wohnungsgrundrisses).

Der Mietspiegel ist nicht anwendbar bei Erstbezug einer Neubauwohnung.

Der Mietpreis beinhaltet die reine Nettokaltmiete ohne jegliche Nebenkosten bzw. Betriebskosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung.

Das Verfahren zum Mieterhöhungsverlangen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §§ 558 ff geregelt.

Größe

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterfläche der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche, Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung anzuwenden.

Wohnlage

Der Mietspiegel unterstellt normale, mittlere Wohnlagen.

Sonstige Beschaffenheit

Bei älteren Wohnungen, die durch Modernisierungen (siehe allgemeine Erläuterungen) den Neubauten angeglichen worden sind, können die Mieten den entsprechenden Neubaumieten im Zeitpunkt des Umbaus nahe kommen. Da die angegebenen Werte sich auf abgeschlossene Wohnungen beziehen, ist ein fehlender Wohnungsabschluss entsprechend zu berücksichtigen. Im Übrigen können gefangene Räume und überdurchschnittlich große Flurflächen die Höhe der Miete beeinflussen.

Ausstattung

Der Mietspiegel unterstellt, dass alle Wohnungen mit Zentralheizung, Isolierverglasung und Bad ausgestattet sind.

Für Wohnungen, bei denen entweder die Zentralheizung, die Isolierverglasung und/oder die Einrichtung eines Badezimmers fehlen, ist ein Abschlag von 10 bis 30 Prozent angemessen.

Sonderausstattungen, wie Einbauküchen oder aufwendige Decken- und Wandvertäfelungen, sind je nach Aufwand zu berücksichtigen.

Treffen verschiedene positive und negative Kriterien zu, so ist ein entsprechender Zu- oder Abschlag gerechtfertigt.

Die Tabellenwerte beziehen sich auf Wohnungen in der Kernstadt Höxter. In den Ortschaften sind die unten angegebenen Abschläge vorzunehmen (siehe Angaben unter den Tabellenwerten).

Qualifizierter Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen in der Stadt Höxter
gültig seit 01.07.2019
(Wohnungen mit Zentralheizung, Bad, WC)

Baujahres- kategorie	Wohnfläche	Mietbandbreite in Euro/m²	Durchschnittsmiete in Euro/m²
bis 1959	bis 40 m ²	4,00 - 4,55	4,30
	41 – 70 m ²	3,75 - 4,40	4,10
	71 – 110 m ²	3,40 - 4,10	3,75
	über 110 m ²	3,00 - 3,75	3,40
1960 bis 1969	bis 40 m ²	4,45 - 5,05	4,75
	41 – 70 m ²	4,15 - 4,85	4,50
	71 – 110 m ²	3,80 - 4,55	4,20
	über 110 m ²	3,45 - 4,20	3,85
1970 bis 1979	bis 40 m ²	4,95 - 5,50	5,25
	41 – 70 m ²	4,60 - 5,30	4,95
	71 – 110 m ²	4,25 - 5,05	4,65
	über 110 m ²	3,90 - 4,70	4,30
1980 bis 1989	bis 40 m ²	5,35 - 5,95	5,65
	41 – 70 m ²	5,10 - 5,75	5,45
	71 – 110 m ²	4,75 - 5,50	5,15
	über 110 m ²	4,35 - 5,15	4,75
1990 bis 1999	bis 40 m ²	5,80 - 6,40	6,10
	41 – 70 m ²	5,55 - 6,20	5,90
	71 – 110 m ²	5,20 - 5,90	5,55
	über 110 m ²	4,85 - 5,60	5,25
2000 bis 2010	bis 40 m ²	6,25 - 6,85	6,55
	41 – 70 m ²	6,00 - 6,70	6,35
	71 – 110 m ²	5,60 - 6,35	6,00
	über 110 m ²	5,25 - 6,00	5,65
ab 2010	bis 40 m ²	6,75 - 7,20	7,00
	41 – 70 m ²	6,40 - 7,05	6,75
	71 – 110 m ²	6,05 - 6,75	6,40
	über 110 m ²	5,70 - 6,35	6,05

Abschläge für Ortschaften:

Albaxen, Brenkhausen, Lühtringen, Lütmarsen und Stahle:	5 %
Godelheim und Ottbergen:	10 %
Bödexen, Bosseborn, Bruchhausen, Fürstenau und Ovenhausen:	15 %

9.2 Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen Stand 01.01.2020

Stadt	Mietwert in Euro/m ² Wohnfläche in den Zentralorten (Kernstädte- mittlere Wohnlage)						
	Baujahr bzw. Jahr der Totalsanierung						
	bis 1959	1960 bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1989	1990 bis 1999	2000 bis 2009	ab 2010
Bad Driburg	3,45 3,05 - 3,80	4,10 3,80 - 4,50	4,45 4,15 - 4,85	5,00 4,70 - 5,35	5,50 5,15 - 5,95	6,05 5,60 - 6,45	6,45 5,95 - 6,95
Beverungen	3,45 3,10 - 3,75	4,10 3,70 - 4,45	4,45 4,10 - 4,80	5,00 4,60 - 5,30	5,45 5,10 - 5,75	5,95 5,55 - 6,25	6,30 5,90 - 6,70
Borgentreich	3,00 2,70 - 3,35	3,65 3,25 - 3,95	4,00 3,65 - 4,30	4,40 4,10 - 4,80	4,90 4,60 - 5,25	5,30 4,95 - 5,65	5,65 5,30 - 6,05
Brakel	3,45 3,05 - 3,80	4,10 3,70 - 4,50	4,45 4,15 - 4,85	5,00 4,70 - 5,35	5,50 5,15 - 5,95	6,05 5,60 - 6,45	6,45 5,95 - 6,95
Nieheim	3,00 2,70 - 3,35	3,65 3,25 - 3,95	4,00 3,65 - 4,30	4,40 4,10 - 4,80	4,90 4,55 - 5,25	5,30 4,95 - 5,65	5,65 5,30 - 6,05
Steinheim	3,45 3,10 - 3,75	4,10 3,80 - 4,45	4,45 4,10 - 4,80	5,00 4,60 - 5,30	5,45 5,10 - 5,75	5,95 5,55 - 6,25	6,30 5,90 - 6,70
Vörden	3,00 2,70 - 3,35	3,65 3,25 - 3,95	4,00 3,65 - 4,30	4,40 4,10 - 4,80	4,90 4,55 - 5,25	5,30 4,95 - 5,65	5,65 5,30 - 6,05
Warburg	3,70 3,25 - 4,00	4,30 3,95 - 4,75	4,80 4,35 - 5,20	5,30 4,90 - 5,70	5,85 5,45 - 6,30	6,40 6,00 - 6,85	6,90 6,35 - 7,30
Willebadessen	3,00 2,70 - 3,35	3,65 3,25 - 3,95	4,00 3,65 - 4,30	4,40 4,10 - 4,80	4,90 4,60 - 5,25	5,30 4,95 - 5,65	5,65 5,30 - 6,05

Tabelle 1

Hinweise zur Mietwertübersicht

Die vorstehende Mietwertübersicht wurde auf Grundlage der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter geführten Mietdatei erstellt. **Die Mietwertübersicht stellt eine Orientierungshilfe dar. Sie ist unverbindlich, aus ihr können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.**

Nettokaltmiete

Die in der Tabelle angegebenen monatlichen Mietwerte sind Grundmieten (Nettokaltmieten) ohne Nebenkosten bzw. Betriebskosten im Sinne des § 2 der Betriebskostenverordnung - BetrKV.

Zu den umlagefähigen Betriebskosten gehören:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten des Betriebs der Heizungsanlage
- Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage
- Kosten des Betriebs des Personenaufzugs
- Kosten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr
- Kosten der Hausreinigung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage/des Breitbandkabels
- Sonstige Betriebskosten

Wohnfläche

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterfläche der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche oder Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung – WoFIV anzuwenden. Die Mietwertübersicht unterstellt abgeschlossene Wohnungen.

Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen

Die Beschaffenheit eines Mietwohnhauses bzw. einer Wohnung wird in der Mietwertübersicht durch das Baujahr bzw. das Jahr der Bezugsfertigkeit ausgedrückt. Die Beschaffenheit einer Wohnung wird wesentlich durch den Baustil der entsprechenden Bauepoche geprägt. Bei totalsanierten Mietshäusern ist für die Baujahresbestimmung das Jahr der Totalsanierung anzusetzen. Bei teilmodernisierten Gebäuden können mit Hilfe der nachfolgenden Tabellen zunächst der Modernisierungsgrad und anschließend das fiktive Baujahr bestimmt werden:

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

Tabelle 2

Aus der Summe der Punkte ergibt sich der Modernisierungsgrad. Liegen die Maßnahmen weiter zurück, ist zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist. Sofern nicht modernisierte Bauelemente noch zeitgemäßen Ansprüchen genügen, sind entsprechende Punkte zu vergeben.

Modernisierungselement	Maßnahme liegt ca. Jahre zurück			
	ca. 5	ca. 10	ca. 15	ca. 25
Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung	4	3	2	1
Modernisierung der Fenster und Türen	2	2	1	0
Modernisierung der Leitungssysteme	2	2	2	1
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2	1	0
Wärmedämmung der Außenwände	4	3	2	1
Modernisierung der Bäder	2	1	0	0
Modernisierung des Innenausbau	2	2	2	1
Wesentlich Verbesserung der Grundrissgestaltung	1 bis 2 grundsätzlich zeitpunktunabhängig; z.B. Badeinbau, gefangene Räume befreien, Verkehrsflächenoptimierung, Hinweis: DG-Ausbau gehört nicht dazu			

Tabelle 3

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl ist der Modernisierungsgrad zu ermitteln. Hierfür gibt die folgende Tabelle Anhaltspunkte.

Modernisierungsgrad	
≤ 1 Punkt	= nicht modernisiert, Renovierungsmaßnahmen aber regelmäßig durchgeführt
4 Punkte	= kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
8 Punkte	= mittlerer Modernisierungsgrad
13 Punkte	= überwiegend modernisiert
≥ 18 Punkte	= umfassend modernisiert

Tabelle 4

Je nach erreichter Punktzahl ergibt sich dann das fiktive Baujahr zu:

tatsächliches Baujahr	Modernisierungsgrad				
	1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte
	fiktives Baujahr				
2010	2010	2010	2010	2010	2011
2005	2005	2005	2005	2006	2009
2000	2000	2000	2001	2003	2008
1995	1995	1995	1997	2001	2006
1990	1990	1990	1993	1998	2005
1985	1985	1985	1990	1996	2003
1980	1980	1981	1987	1994	2002
1975	1975	1978	1984	1992	2001
1970	1970	1975	1982	1991	2000
1965	1966	1972	1980	1990	2000
1960	1963	1970	1979	1989	1999
≤ 1959	1960	1968	1977	1987	1998

Tabelle 5, innerhalb der vorstehenden Tabelle kann interpoliert werden

Bei einer sich über das gesamte Gebäude erstreckende **Kernsanierung** kann der Zeitpunkt der Bau-
maßnahme dem fiktiven Baujahr entsprechen.

Berücksichtigung der Wohnungsgröße

Die Mietangaben beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche (WFL) von 70 m². Die Quadratmeter-Miete einer Wohnung fällt in der Regel mit steigender Wohnfläche bzw. steigt mit abnehmender Wohnfläche. Auf Grundlage der registrierten Mieten wurden die folgenden Umrechnungskoeffizienten (UK) für Wohnraummietern bei unterschiedlichen Wohnflächen ermittelt:

WFL	UK	WFL	UK	WFL	UK
25	1,077	65	1,009	105	0,942
30	1,068	70	1,000	110	0,933
35	1,060	75	0,992	115	0,925
40	1,051	80	0,984	120	0,917
45	1,043	85	0,975	125	0,908
50	1,034	90	0,967	130	0,900
55	1,026	95	0,958		
60	1,017	100	0,950		

Tabelle 6, innerhalb der vorstehenden Tabelle kann interpoliert werden

Mietwerteinfluss der Lage in der Kernstadt

Eine Untersuchung der in der Mietdatei geführten Vergleichsmieten ergab, dass wesentliche Mietpreisunterschiede allein aufgrund der Lage in der Kernstadt nicht abgeleitet werden können. In den Kleinstädten des Kreises Höxter können daher plausible Mietpreiszonen innerhalb der Kernstädte nicht gebildet werden. Lagebedingte Mietpreisunterschiede ergeben sich im Einzelfall nur durch Besonderheiten der unmittelbaren Nachbarschaft. Auch die Lage im direkten Zentrum wird in aller Regel unterschiedlich beurteilt. Einige Mieter legen hohen Wert auf kurze Wege zu den Geschäften, andere Mieter bevorzugen hingegen die ruhige Lage in den Wohngebieten am Stadtrand.

Zwischen der Lage in einer Kernstadt und der Lage in einer Ortschaft sind jedoch Mietpreisunterschiede vorhanden.

Berücksichtigung der Lage in einer Ortschaft

Die in der Mietwerttabelle angegebenen Mieten beziehen sich auf die Kernstädte. In den Ortschaften (Dörfer) der jeweiligen Städte sind Mietabschläge in Höhe bis ca. 20 % angemessen. Da die Lagequalität ein entscheidendes Kriterium für die Höhe der Miete und auch für die Höhe des Wohnbaulandrichtwertes ist, können die im Kapitel 4.7.16 aufgelisteten Bodenrichtwerte für baureifes Wohnbauland der mittleren Lage für die Orientierung innerhalb der genannten Bandbreite herangezogen werden. Mit Hilfe einer aus "Wohnbaulandrichtwert Ortschaft / Wohnbaulandrichtwert Kernstadt" ermittelten Relationszahl kann der für die jeweilige Ortschaft zu berücksichtigende Mietabschlag mit Hilfe der folgenden Regressionsgleichung ermittelt werden:

$$y = 24,691 - 0,247 * x$$

$$y = \text{Mietabschlag in \%}$$

$$x = \text{relativer Wohnbaulandrichtwert der mittleren Lage der Ortschaft (BRW-O) im Vergleich zum Wohnbaulandrichtwert der mittleren Lage in der Kernstadt (BRW-K):}$$

$$x = \frac{BRW-O}{BRW-K} * 100$$

Garagen- oder Stellplatzmieten

Garagen- oder Stellplatzmieten sind in der Mietwertübersicht nicht enthalten. Im Regelfall betragen die monatlichen Mieten:

Art	von	bis
Garage	35,00	45,00
Carport	20,00	30,00
Stellplatz	15,00	20,00

Tabelle 7, monatliche Mieten in Euro

Beispiel:

Gesucht wird der Mietwert einer 95 m² großen Wohnung in der Ortschaft Vinsebeck der Stadt Steinheim. Die Wohnung befindet sich in einem 1960 bezugsfertig gewordenen Mehrfamilienhaus. Zum Mietumfang gehört eine Garage. Auf Grund der durchgeführten Maßnahmen ergeben sich 8 Modernisierungspunkte (Tabellen 2 und 3).

1. Schritt: Aus dem tatsächlichen Baujahr (1960) und dem Modernisierungsgrad mit 8 Punkten ergibt sich das fiktive Baujahr zu 1979 (Tabelle 5).
2. Schritt: Mit Hilfe des fiktiven Baujahrs (1979) wird aus der Mietwerttabelle (Tabelle 1) die mittlere Miete für eine Mietwohnung in der Kernstadt Steinheim zu 4,45 Euro/m² Wohnfläche entnommen.

3. Schritt: Die in der Mietwerttabelle angegebenen Mieten beziehen sich auf 70 m² große Wohnungen. Der Umrechnungskoeffizient für eine 95 m² große Wohnung beträgt 0,958 (Tabelle 6). Hieraus ergibt sich zunächst ein Mietwertansatz von 4,26 EUR/m² (= 4,45 EUR/m² x 0,958).
4. Schritt: Der unter Schritt 3 ermittelte Mietwert bezieht sich auf eine Wohnung in der Kernstadt Steinheim. Gesucht wird jedoch der Mietwert einer Wohnung in der Ortschaft Vinsebeck. Der Wohnbaulandrichtwert beträgt in der mittleren Lage der Kernstadt Steinheim (BRW-K) = 62 EUR/m² und der in der mittleren Lage der Ortschaft Vinsebeck (BRW-O) = 38 EUR/m² (siehe Kapitel 4.7.5.1). Hieraus ergibt sich der "relative Wohnbaulandrichtwert" zu:
- $$x = \frac{38}{62} * 100 = 61,29 \%$$
- und der zu berücksichtigende Mietabschlag wegen der Lage in der Ortschaft Vinsebeck zu:
- $$y = 24,691 - 0,247 * 61,29 = 9,55 \%$$
- Der mittlere Mietwertansatz für die 95 m² große Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Ortschaft Vinsebeck mit einem auf Grund von durchgeführten Modernisierungen anzusetzenden fiktiven Baujahr 1979 beträgt somit 4,26 EUR/m² - 9,46 % = 3,85 EUR/m² Wohnfläche. Die im Mietumfang enthaltene Garage hat einen mittleren Bau- und Ausstattungsstandard. Zusätzlich werden hierfür monatlich 40,00 EUR berücksichtigt (Tabelle 7).
5. Schritt: Entsprechend der in der Mietwertübersicht angegebenen Bandbreite kann der so ermittelte mittlere Mietwertansatz im Einzelfall, je nach vorhandenen objektspezifischen Vor- oder Nachteilen, um ± 0,30 EUR/m² Wohnfläche schwanken.

9.3 Mieten für Einfamilienhäuser

Die im Mietspiegel der Stadt Höxter (Kapitel 9.1) und in der Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen in den Städten des Kreises Höxter (Kapitel 9.2) veröffentlichten Mieten basieren auf Wohnungsmieten in Mehrfamilienhäusern. Die dort angegebenen Werte können daher nur eingeschränkt als Grundlage für den Mietwertansatz eines Einfamilienhauses dienen.

Bei Einfamilienhäusern wird die individuelle Entfaltungsmöglichkeit bei nur einer Mietpartei nicht durch die Rücksichtnahme auf Mitbewohner eingeschränkt. Außerdem steht dann der gesamte Keller und/oder Bodenraum sowie die dem Wohnhaus zugeordnete Freifläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Dies rechtfertigt im Regelfall einen Mietzuschlag. Einfamilienhäuser haben im Regelfall jedoch eine deutlich größere Wohnfläche als die für den Mietspiegel bzw. die Mietwertübersicht erhobenen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführte Mietpreissammlung beinhaltet eine große Anzahl von Mieten für Einfamilienhäuser. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter hat auf Grundlage dieser Datensammlung und der Mietwerteinschätzungen ortsansässiger Makler eine Mietwertübersicht für Einfamilienhäuser erstellt. Die Untersuchung hat ergeben, dass sehr große Wohnflächen nur zu einer unwesentlich höheren absoluten Miete führen. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Mietansätze sind nach der Baujahreskategorie, der Lagequalität (gekennzeichnet durch den Bodenrichtwert für Wohnbauland) und der Wohnfläche gegliedert. Es werden sieben Baujahresgruppen unterschieden. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Errichtung oder ggf. der einer Totalanierung des Hauses. Es wird ein baujahrsbezogener mittlerer Ausstattungsstandard unterstellt. Ein

im Einzelfall besserer oder schlechterer Standard ist durch sachgerechte Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Mietwertansätze für Garagen oder sonstige Nebengebäude sind in den Mietwertangaben nicht enthalten.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Nettokaltmieten im Sinne der Zweiten Berechnungsverordnung.

Die nach Baujahreskategorien erstellten Mietwertübersichten sind unverbindlich. Aus ihnen können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr bis 1959								
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche								
	Wohnfläche m ²								
	100	125	150	175	200	225	250	275	300
20	3,6	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9	2,8	2,7	2,5
30	3,7	3,6	3,5	3,3	3,2	3,1	3,0	2,8	2,7
40	3,9	3,7	3,6	3,5	3,4	3,2	3,1	3,0	2,9
50	4,0	3,9	3,8	3,6	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0
60	4,2	4,0	3,9	3,8	3,7	3,5	3,4	3,3	3,2
70	4,3	4,2	4,1	3,9	3,8	3,7	3,6	3,4	3,3
80	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6	3,5
90	4,6	4,5	4,4	4,2	4,1	4,0	3,9	3,7	3,6
100	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3	4,1	4,0	3,9	3,8
110	4,9	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3	4,2	4,0	3,9
120	5,1	5,0	4,8	4,7	4,6	4,4	4,3	4,2	4,1
130	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr 1960 bis 1969								
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche								
	Wohnfläche m ²								
	100	125	150	175	200	225	250	275	300
20	3,8	3,5	3,4	3,3	3,2	3,0	2,9	2,8	2,7
30	3,9	3,8	3,7	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9	2,8
40	4,1	3,9	3,8	3,7	3,5	3,3	3,2	3,1	3,0
50	4,2	4,1	4,0	3,8	3,7	3,5	3,4	3,2	3,1
60	4,4	4,3	4,1	4,0	3,9	3,7	3,5	3,4	3,3
70	4,5	4,4	4,3	4,1	4,0	3,9	3,8	3,5	3,4
80	4,7	4,6	4,4	4,3	4,2	4,0	3,9	3,8	3,7
90	4,8	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	3,9	3,8
100	5,0	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0
110	5,1	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5	4,4	4,2	4,1
120	5,3	5,2	5,0	4,9	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3
130	5,4	5,3	5,2	5,1	4,9	4,8	4,7	4,5	4,4

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr 1970 bis 1979								
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche								
	Wohnfläche m ²								
	100	125	150	175	200	225	250	275	300
20	3,9	3,8	3,6	3,5	3,4	3,2	3,1	3,0	2,9
30	4,0	3,9	3,8	3,6	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0
40	4,2	4,1	3,9	3,8	3,7	3,5	3,4	3,3	3,2
50	4,3	4,2	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6	3,4	3,3
60	4,6	4,5	4,2	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6	3,5
70	4,7	4,6	4,5	4,3	4,1	4,0	3,9	3,7	3,6
80	4,9	4,8	4,6	4,5	4,3	4,2	4,0	3,9	3,8
90	5,0	4,9	4,8	4,7	4,5	4,3	4,2	4,0	3,9
100	5,2	5,1	4,9	4,8	4,7	4,6	4,3	4,2	4,1
110	5,3	5,2	5,1	5,0	4,8	4,7	4,6	4,5	4,2
120	5,5	5,4	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,6	4,5
130	5,6	5,5	5,4	5,3	5,1	5,0	4,9	4,8	4,6

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr 1980 bis 1989								
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche								
	Wohnfläche m ²								
	100	125	150	175	200	225	250	275	300
20	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6	3,3	3,2	3,1	3,0
30	4,2	4,1	4,0	3,9	3,7	3,6	3,5	3,2	3,1
40	4,4	4,3	4,1	4,0	3,9	3,8	3,6	3,5	3,3
50	4,5	4,4	4,3	4,2	4,0	3,9	3,8	3,6	3,5
60	4,7	4,6	4,4	4,3	4,2	4,1	3,9	3,8	3,7
70	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0	3,8
80	5,1	5,0	4,7	4,6	4,5	4,4	4,2	4,1	4,0
90	5,2	5,1	5,0	4,9	4,6	4,5	4,4	4,3	4,1
100	5,4	5,3	5,1	5,0	4,9	4,7	4,5	4,4	4,3
110	5,5	5,4	5,3	5,2	5,0	4,9	4,7	4,6	4,4
120	5,7	5,6	5,4	5,3	5,2	5,1	4,9	4,7	4,6
130	5,9	5,7	5,6	5,5	5,3	5,2	5,1	5,0	4,7

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr 1990 bis 1999								
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche								
	Wohnfläche m ²								
	100	125	150	175	200	225	250	275	300
20	4,2	4,1	3,9	3,8	3,7	3,6	3,4	3,3	3,2
30	4,4	4,2	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6	3,5	3,3
40	4,6	4,5	4,2	4,1	4,0	3,9	3,7	3,6	3,5
50	4,7	4,6	4,5	4,4	4,1	4,0	3,9	3,8	3,6
60	4,9	4,8	4,6	4,5	4,4	4,2	4,0	3,9	3,8
70	5,0	4,9	4,8	4,7	4,5	4,4	4,2	4,1	3,9
80	5,2	5,1	4,9	4,8	4,7	4,6	4,4	4,2	4,1
90	5,4	5,2	5,1	5,0	4,8	4,7	4,6	4,5	4,2
100	5,6	5,4	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,6	4,5
110	5,8	5,6	5,4	5,3	5,1	5,0	4,9	4,8	4,6
120	5,9	5,8	5,7	5,4	5,3	5,2	5,0	4,9	4,8
130	6,1	5,9	5,8	5,7	5,4	5,3	5,2	5,1	4,9

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr 2000 bis 2009									
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche									
	Wohnfläche m ²									
	100	125	150	175	200	225	250	275	300	
20	4,4	4,3	4,1	4,0	3,9	3,7	3,5	3,4	3,3	
30	4,5	4,4	4,3	4,2	4,0	3,9	3,7	3,5	3,4	
40	4,7	4,6	4,4	4,3	4,2	4,1	3,9	3,7	3,6	
50	4,8	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	3,9	3,7	
60	5,1	5,0	4,7	4,6	4,5	4,4	4,2	4,1	4,0	
70	5,2	5,1	5,0	4,8	4,6	4,5	4,4	4,3	4,1	
80	5,4	5,3	5,1	5,0	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3	
90	5,5	5,4	5,3	5,2	5,0	4,8	4,7	4,6	4,4	
100	5,7	5,6	5,4	5,3	5,2	5,1	4,8	4,7	4,6	
110	5,9	5,7	5,6	5,5	5,3	5,2	5,1	5,0	4,7	
120	6,1	5,9	5,7	5,6	5,5	5,4	5,2	5,1	5,0	
130	6,3	6,1	5,9	5,8	5,6	5,5	5,4	5,3	5,1	

Bodenrichtwert Euro/m ²	Baujahr ab 2010									
	monatliche Miete in Euro/m ² Wohnfläche									
	Wohnfläche m ²									
	100	125	150	175	200	225	250	275	300	
20	4,7	4,6	4,3	4,2	4,1	4,0	3,8	3,6	3,5	
30	4,8	4,7	4,6	4,5	4,2	4,1	4,0	3,8	3,6	
40	5,0	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,1	4,0	3,9	
50	5,2	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5	4,3	4,1	4,0	
60	5,4	5,3	5,0	4,9	4,8	4,7	4,5	4,3	4,2	
70	5,5	5,4	5,3	5,2	4,9	4,8	4,7	4,6	4,3	
80	5,8	5,6	5,4	5,3	5,2	5,0	4,8	4,7	4,6	
90	5,9	5,8	5,6	5,5	5,3	5,2	5,0	4,9	4,7	
100	6,1	6,0	5,8	5,6	5,5	5,4	5,2	5,0	4,9	
110	6,3	6,1	6,0	5,9	5,6	5,5	5,4	5,3	5,0	
120	6,5	6,3	6,1	6,0	5,9	5,8	5,5	5,4	5,3	
130	6,7	6,5	6,3	6,2	6,0	5,9	5,8	5,6	5,4	

9.4 Mietansätze für Gewerbeimmobilien

Der Mietpreisatlas der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld bietet eine Orientierungshilfe für den Mietwertansatz bei Gewerbeimmobilien. Auszugsweise sind in der nachfolgenden Tabelle die Daten für den Kreis Höxter aufgeführt (Stand 2015).

Stadt	Geschäftslage/-typ				
	Ladenlokal 1a-Lage	Ladenlokal in- nerstädtische Lage	Ladenlokal Ortsteil-zent- rum	Büro	Lager- / Produktion
Mietpreis in Euro/m ² Nutzfläche					
Bad Driburg	--	7,00 - 14,00	4,00 - 6,00	4,00 - 8,00	2,00 - 3,00
Beverungen	--	4,00 - 9,00	3,50 - 5,00	4,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Borgentreich	--	3,00 - 6,00	3,00 - 5,00	3,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Brakel	--	5,00 - 11,00	4,00 - 6,00	4,50 - 6,50	1,50 - 3,50
Höxter	10,00 - 25,00	5,00 - 10,00	4,00 - 5,00	5,00 - 8,00	2,00 - 3,00
Marienmünster	--	3,00 - 6,00	3,00 - 5,00	3,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Nieheim	--	3,50 - 8,00	3,50 - 6,00	3,50 - 6,00	1,50 - 3,00
Steinheim	--	4,00 - 10,00	3,50 - 5,00	4,50 - 6,50	1,50 - 3,00
Warburg	--	7,00 - 13,00	3,50 - 6,00	4,00 - 8,00	1,50 - 4,00
Willebadessen	--	3,50 - 7,00	3,00 - 5,00	3,00 - 5,00	1,50 - 3,00

Quelle: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld IHK

Alle Angaben des Mietpreisatlases 2015 sind Netto-Kaltmieten in Euro

Im Mietpreisatlas 2015 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld werden folgende Begriffsdefinitionen angegeben:

Die Geschäftslagen werden entsprechend ihrem Versorgungsauftrag nach der 1a-Lage (sofern vorhanden), der innerstädtischen Lage und den Ortsteilen unterschieden.

Die Kategorie der **innerstädtischen Lagen** fasst die nicht mehr näher abgrenzbaren Geschäftslagen in Innenstädten zusammen und ersetzt die bisherigen Kategorien von 1a bis 2b. Die Einzelhandelslagen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Ursächlich hierfür können beispielsweise die Entstehung von Leerständen in den Randlagen oder auch positive städtebauliche Entwicklungsimpulse sein. In der Praxis ist eine räumlich-funktionale Abgrenzung der bislang und im allgemeinen Sprachgebrauch häufig verwendeten Lagekategorien 1a/1b/2a/2b in allen Kommunen Ostwestfalens daher sehr aufwändig oder durch hohe Subjektivität gekennzeichnet und von geringer Beständigkeit.

Um dem Nutzer des IHK-Mietpreisatlases 2015 möglichst eindeutig und verlässlich aufzuzeigen, wo genau im Zentralen Versorgungsbereich die höchsten Mieten erzielt werden können, werden die Mieten in den **1a-Lagen** nur in den Städten ausgewiesen, für die bereits eine qualifizierte Festlegung der 1a-Lage vorlag oder eine sehr klar abgrenzbare Top-Einzelhandelslage im Stadtkern mit Fußgängerzone vorzufinden ist. Hierzu gehört im Kreis Höxter nur die Stadt Höxter.

Die Kategorie der Ortsteile ergibt sich ebenfalls aus Definitionsschwächen und Missverständnissen über unterschiedliche Einzelhandelslagen (2a/2b) in Neben- und Nahversorgungszentren. Die **Ortsteil-Geschäftslage** des Einzelhandels stellen die Zentralen Versorgungsbereiche in Stadtteilzentren und Ortsteilzentren dar. Dort gibt es nach dieser Definition weder eine 1a-Lage noch eine innerstädtische Lage.

Büros

Räume für Bürodienstleistungen im Stadt-, Stadtbezirks-, Gemeindegebiet.

Lager-/Produktionsräume

Räume für Lagernutzung, Produktion, Gewerbehallen und Werkstätten im Stadt-, Stadtbezirks-, Gemeindegebiet.

10 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

10.1 Räumliche Einordnung / Eckdaten / Geschichte

Der Kreis Höxter entstand im Jahre 1975 durch den Zusammenschluss der seit 1832 bestehenden Kreise Höxter und Warburg. Zum Kreis gehören die 10 Städte Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Steinheim, Warburg und Willebadessen mit insgesamt 124 Ortschaften, in denen rund 142.000 (31.12.2019, Meldungen der Kommunen im Kreis Höxter) Menschen leben. Der Sitz der Kreisverwaltung ist Höxter mit einer Nebenstelle in Warburg.

Das Kreisgebiet umfasst den Raum zwischen dem Eggegebirge im Westen und der Weser im Osten sowie der Diemel im Süden und dem Lippischen Bergland im Norden. Der Kreis Höxter grenzt an die Nachbarländer Hessen und Niedersachsen (Dreiländereck). Im Süden schließen sich die Kreise Waldeck-Frankenberg und Kassel (Hessen), im Osten der Landkreis Holzminden (Niedersachsen) und im Norden und Westen die Kreise Lippe, Paderborn und der Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) an.

Höchste Erhebung:	Köterberg im Norden des Kreisgebietes (Bergspitze im Kreis Lippe), 496 m über NN
Tiefste Stelle:	Wesertal nördlich von Höxter-Stahle, 83 m über NN
Größte Nord-Süd Ausdehnung:	etwa 52 Kilometer
Größte Ost-West Ausdehnung:	etwa 33 Kilometer

10.2 Bevölkerung

Der Kreis Höxter zählt mit einer Fläche von rund 1.200 km² zu den größeren Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen. Er hat allerdings nur ca. 142.000 Einwohner (31.12.2019, Meldungen der Kommunen im Kreis Höxter). Aus dieser Konstellation ergibt sich die im Landesvergleich sehr geringe Bevölkerungsdichte von rund 118 Einwohnern je km². Auf einen Einwohner entfällt im Kreis Höxter eine Fläche von ca. 8.450 m².

10.2.1 Bevölkerungsdichte

Stadt	Bevölkerung	Fläche km ²	Einwohner je km ²
Bad Driburg	19.146	115,3	166,1
Beverungen	13.347	98,09	136,1
Borgentreich	9.009	138,94	64,8
Brakel	16.208	173,92	93,2
Höxter	28.935	158,16	182,9
Marienmünster	4.945	64,36	76,8
Nieheim	6.090	79,71	76,4
Steinheim	12.610	75,69	166,6
Warburg	23.488	168,84	139,1
Willebadessen	8.145	128,41	63,4
Kreis Höxter	141.923	1.201,42	118,1
RBZ Detmold	2.055.310	6.525,30	315
Nordrhein-Westfalen	17.912.651	34.112,31	525,7

Quellen: Quellen: Daten zu RBZ Detmold und Nordrhein-Westfalen = Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), Stand 12.02.2018
Einwohner in den Städten des Kreises Höxter = Angabe der Städte, Erstwohnsitz

10.2.2 Einwohner in den Kernstädten und Ortschaften der 10 kreisangehörigen Städte

Stadtteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bevölkerungs- entwicklung 2012 - 2019
Albaxen	1.688	1.662	1.649	1.625	1.613	1.591	1.573	1.588	-5,92%
Alhausen	765	738	748	744	732	730	728	734	-4,05%
Altenbergen	472	473	473	467	462	470	457	450	-4,66%
Altenheerse	387	380	381	370	359	355	360	364	-5,94%
Amelunxen	1.099	1.090	1.080	1.090	1.068	1.065	1.057	1.035	-5,82%
Auenhausen	119	118	118	118	121	118	114	110	-7,56%
Bad Driburg	11.763	11.739	12.188	12.320	12.102	12.389	12.466	12.538	6,59%
Beller	212	203	201	205	199	205	202	201	-5,19%
Bellersen	703	690	682	665	665	667	669	657	-6,54%
Bergheim	1.026	1.023	1.008	1.049	1.047	1.037	1.076	1.001	-2,44%
Beverungen	6.525	6.455	6.379	6.432	6.421	6.368	6.352	6.312	-3,26%
Blankenau	279	282	280	284	277	275	275	277	-0,72%
Bödexen	851	843	838	851	841	820	813	795	-6,58%
Bökendorf	797	782	781	769	762	752	733	746	-6,40%
Bonenburg	948	933	920	996	950	922	918	894	-5,70%
Borgentreich	2.566	2.543	3.048	3.432	2.865	2.903	2.789	2.872	11,93%
Borgholz	1.055	1.052	1.043	1.027	1.036	1.050	1.030	1.036	-1,80%
Borlinghausen	438	434	412	412	419	422	410	418	-4,57%
Born	99	98	99	90	84	84	84	82	-17,17%
Bosseborn	557	549	539	529	527	513	509	519	-6,82%
Brakel	9.900	9.800	9.750	9.874	9.790	9.758	9.704	9.635	-2,68%
Bredenborn	1494	1.483	1.456	1.450	1.431	1.412	1.402	1.396	-6,56%
Bremerberg	109	106	100	101	99	97	95	94	-13,76%
Brenkhausen	1350	1.336	1.304	1.295	1.280	1.285	1.263	1.260	-6,67%
Bruchhausen	692	688	681	670	660	627	621	626	-9,54%
Bühne	1.189	1.215	1.199	1.209	1.211	1.199	1.180	1.145	-3,70%
Calenberg	416	428	429	417	423	429	427	429	3,13%
Dalhausen	1.717	1.683	1.717	1.766	1.726	1.702	1.697	1.757	2,33%
Dalheim	83	75	77	84	82	73	71	70	-15,66%
Daseburg	1.258	1.250	1.247	1.235	1.246	1.212	1.241	1.224	-2,70%
Dössel	607	601	607	602	595	601	602	596	-1,81%
Drankhausen	61	60	58	57	56	56	55	52	-14,75%
Drenke	371	370	360	362	347	344	342	337	-9,16%
Dringenberg/ Siebenstern	1827	1.808	1.796	1.756	1.764	1.750	1.751	1.716	-6,08%
Eichholz	249	249	248	253	256	254	262	241	-3,21%
Eilversen	77	78	80	79	80	74	72	72	-6,49%
Eissen	676	652	658	649	642	640	647	627	-7,25%
Engar	277	267	269	265	277	278	273	276	-0,36%
Entrup	376	358	346	350	364	355	351	350	-6,91%
Erkeln	589	576	568	593	568	554	577	572	-2,89%
Erpentrup	175	166	186	181	177	186	180	183	4,57%
Erwitzen	153	141	138	132	130	124	120	121	-20,92%
Eversen	480	485	484	480	479	461	472	480	0,00%
Fölsen	194	195	196	198	203	200	203	205	5,67%
Frohnhausen	332	320	328	329	334	312	303	294	-11,45%
Fürstenau	1203	1.203	1.202	1.186	1.165	1.187	1.185	1.171	-2,66%
Gehrden	883	866	873	939	911	896	865	860	-2,60%

Stadtteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bevölkerungs- entwicklung 2012 - 2019
Germete	964	965	955	922	922	939	950	947	-1,76%
Godelheim	916	926	929	913	890	898	913	909	-0,76%
Grevenhagen	234	227	234	228	235	229	236	216	-7,69%
Großenbreden	96	96	95	96	97	101	97	100	4,17%
Großeneder	823	803	795	785	768	766	756	738	-10,33%
Haarbrück	488	475	473	491	491	473	466	459	-5,94%
Hagedorn	100	99	99	109	113	103	107	96	-4,00%
Hampenhäuser	45	46	43	42	47	50	48	49	8,89%
Helmern	186	183	180	172	170	168	166	164	-11,83%
Hembsen	987	988	973	959	941	941	922	905	-8,31%
Herlinghausen	379	381	367	402	403	384	382	391	3,17%
Herste	896	900	881	884	860	867	853	851	-5,02%
Herstelle	985	958	974	966	957	927	925	907	-7,92%
Himmighäuser	471	461	471	466	467	449	452	448	-4,88%
Hinnenburg	59	54	55	55	58	61	59	60	1,69%
Hohehaus	183	170	166	168	178	174	167	163	-10,93%
Hohenwepel	661	642	641	630	623	635	612	623	-5,75%
Holzhausen	383	383	377	380	378	356	362	367	-4,18%
Höxter	13.510	13.358	13.305	13.589	13.431	13.397	13.267	13.235	-2,04%
Ikenhausen	152	156	156	156	147	146	149	140	-7,89%
Istrup	668	666	655	647	639	650	655	656	-1,80%
Jakobsberg	275	274	268	262	260	261	261	253	-8,00%
Kleinenbreden	122	118	116	146	134	126	125	124	1,64%
Kollerbeck	725	723	734	745	715	704	702	690	-4,83%
Körbecke	668	683	694	698	678	680	681	681	1,95%
Kühlsen	102	103	101	102	100	100	99	97	-4,90%
Langeland	215	203	202	200	201	201	192	193	-10,23%
Löwen	393	387	376	363	348	349	342	348	-11,45%
Löwendorf	239	236	241	244	238	221	223	217	-9,21%
Lüchtringen	3094	3.046	3.023	2.991	3.004	2.930	2.910	2.950	-4,65%
Lütgeneder	423	430	424	406	410	409	415	411	-2,84%
Lütmarsen	961	960	969	1.018	1.029	975	972	964	0,31%
Manrode	492	484	487	476	470	459	461	456	-7,32%
Menne	774	759	769	753	777	753	749	731	-5,56%
Merlsheim	327	324	327	316	307	295	289	293	-10,40%
Muddenhagen	204	209	200	194	190	190	188	184	-9,80%
Münsterbrock	109	104	98	103	101	100	100	95	-12,84%
Natingen	335	326	311	310	291	293	293	287	-14,33%
Natzungen	732	740	753	742	732	704	686	688	-6,01%
Neuenheerse	1615	1.625	1.596	1.591	1.621	1.595	1.558	1.543	-4,46%
Nieheim	2.980	3.132	2.869	2.972	2.939	2.902	2.868	2.869	-3,72%
Niesen	531	526	530	529	515	497	499	490	-7,72%
Nörde	671	672	652	655	660	648	624	634	-5,51%
Oeynhäuser	524	497	500	488	492	488	478	476	-9,16%
Ossendorf	1.268	1.269	1.280	1.292	1.315	1.303	1.328	1.325	4,50%
Ottbergen	1.548	1.535	1.559	1.540	1.541	1.547	1.513	1.514	-2,20%
Ottenhausen	522	524	503	519	509	497	504	479	-8,24%
Ovenhausen	1.107	1.091	1.077	1.073	1.114	1.098	1.077	1.057	-4,52%
Papenhöfen	217	212	216	209	216	215	210	220	1,38%
Peckelsheim	1.833	1.814	1.813	1.911	1.843	1.827	1.794	1.768	-3,55%

Stadtteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bevölkerungs- entwicklung 2012 - 2019
Pömbsen / Bad Hermannsborn	558	551	537	523	505	533	515	513	-8,06%
Reelsen	779	770	798	819	789	779	771	778	-0,13%
Rheder	301	293	284	282	287	282	280	282	-6,31%
Riesel	599	577	585	577	588	588	575	565	-5,68%
Rimbeck	1.508	1.478	1.464	1.479	1.464	1.438	1.434	1.454	-3,58%
Rolfzen	403	394	388	380	370	383	403	383	-4,96%
Rösebeck	492	490	491	500	475	470	463	459	-6,71%
Rothe	158	155	154	158	165	165	164	162	2,53%
Sandebeck	837	838	830	844	834	831	873	860	2,75%
Scherfede	2.832	2.793	2.793	2.758	2.716	2.723	2.727	2.760	-2,54%
Schmechten	206	201	216	215	214	215	205	201	-2,43%
Schönenberg	55	56	56	54	53	52	51	49	-10,91%
Schweckhausen	184	180	171	174	171	176	167	159	-13,59%
Siddessen	424	434	429	444	424	404	428	415	-2,12%
Sommersell	661	664	653	654	657	652	643	637	-3,63%
Stahle	2464	2.449	2.447	2.464	2.458	2.376	2.368	2.347	-4,75%
Steinheim	8.288	8.252	8.258	8.390	8.372	8.305	8.618	8.141	-1,77%
Tietelsen	232	220	222	221	218	218	219	215	-7,33%
Vinsebeck	1.277	1.266	1.265	1.246	1.228	1.205	1.241	1.193	-6,58%
Vörden	1299	1.293	1.273	1.297	1.272	1.256	1.255	1.242	-4,39%
Warburg	9.766	9.823	9.887	10.266	10.318	10.120	10.047	10.056	2,97%
Wehrden	828	806	822	842	803	785	780	775	-6,40%
Welda	741	721	733	758	740	755	750	753	1,62%
Willebadessen	3.053	3.024	3.032	3.056	3.129	3.144	3.129	3.127	2,42%
Willegassen	70	70	65	60	60	59	57	59	-15,71%
Wormeln	601	606	611	593	603	611	616	601	0,00%
Würgassen	854	861	852	871	842	859	860	858	0,47%
Kreisgebiet	144.749	143.754	144.052	145.820	144.166	143.267	142.900	141.923	-1,95%

Quelle: Angabe der Städte, Erstwohnsitz jeweils zum 31.12. des Jahres

10.2.3 Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Höxter

Altersklassen	insgesamt	männlich	weiblich
unter 5 Jahre	6.076	3.108	2.968
5 bis unter 10 Jahre	6.077	3.176	2.901
10 bis unter 15 Jahre	6.922	3.526	3.396
15 bis unter 18 Jahre	8.027	4.195	3.832
18 bis unter 20 Jahre	7.888	4.380	3.508
20 bis unter 25 Jahre	7.658	4.170	3.488
25 bis unter 30 Jahre	7.416	3.915	3.501
30 bis unter 35 Jahre	7.407	3.751	3.656
35 bis unter 40 Jahre	7.676	3.849	3.827
40 bis unter 45 Jahre	10.125	4.983	5.142
45 bis unter 50 Jahre	12.632	6.384	6.248
50 bis unter 55 Jahre	11.945	5.998	5.947
55 bis unter 60 Jahre	10.190	5.145	5.045
60 bis unter 65 Jahre	8.496	4.227	4.269
65 bis unter 70 Jahre	5.866	2.810	3.056
70 bis unter 75 Jahre	7.403	3.346	4.057
75 bis unter 80 Jahre	5.371	2.135	3.236
80 bis unter 85 Jahre	2.884	1.020	1.864
85 bis unter 90 Jahre	1.506	390	1.116
90 Jahre und mehr	6.076	3.108	2.968
Insgesamt	141.565	70.508	71.057

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand = 31.12.2018

10.2.4 Bevölkerungsentwicklung seit 1975

Jahr	Kreis Höxter	Bad Driburg	Beverungen	Borgentreich	Brakel	Höxter	Marientünster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebadessen
1975	143.306	17.477	15.230	9.127	15.436	32.758	4.994	6.353	12.124	22.142	7.665
1976	143.329	17.563	15.222	9.004	15.617	32.877	4.989	6.322	12.077	22.025	7.633
1977	143.121	17.558	15.276	8.879	15.669	32.750	4.937	6.367	12.083	21.954	7.648
1978	143.041	17.674	15.257	8.933	15.733	32.642	4.936	6.350	12.111	21.779	7.626
1979	143.507	17.688	15.331	8.927	16.057	32.462	4.915	6.422	12.117	21.854	7.734
1980	143.904	17.711	15.339	8.908	16.181	32.423	4.987	6.533	12.119	21.919	7.784
1981	143.663	17.744	15.329	8.932	16.159	32.347	4.995	6.473	12.082	21.875	7.727
1982	142.657	17.556	15.096	8.863	16.097	32.194	4.985	6.372	12.009	21.804	7.681
1983	141.942	17.454	15.046	8.847	15.832	32.009	4.999	6.348	11.994	21.730	7.683
1984	141.539	17.349	14.940	8.816	15.807	31.881	5.004	6.329	12.050	21.742	7.621

Jahr	Kreis Höxter	Bad Driburg	Beverungen	Borgentreich	Brakel	Höxter	Marientünster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebadessen
1985	140.709	17.060	14.791	8.807	15.700	31.577	5.004	6.351	12.014	21.818	7.587
1986	140.419	16.982	14.807	8.734	15.676	31.502	5.016	6.306	12.049	21.787	7.560
1987	140.305	16.591	14.755	9.140	14.902	31.853	4.877	6.526	12.095	21.795	7.771
1988	140.438	16.698	14.703	9.113	14.901	31.925	4.913	6.511	12.090	21.802	7.782
1989	142.793	17.107	14.846	9.173	15.399	32.477	5.009	6.559	12.340	22.032	7.851
1990	146.238	17.525	15.240	9.376	15.743	33.079	5.145	6.725	12.609	22.562	8.234
1991	147.791	17.747	15.302	9.469	15.924	33.408	5.153	6.798	12.748	22.816	8.426
1992	150.036	18.114	15.414	9.656	16.265	33.552	5.235	6.971	12.907	23.236	8.686
1993	151.807	18.619	15.510	9.715	16.661	33.578	5.184	7.006	13.091	23.602	8.841
1994	153.379	18.927	15.624	9.752	17.405	33.498	5.179	6.985	13.225	23.925	8.859
1995	154.401	19.122	15.703	9.743	17.493	33.560	5.233	7.114	13.296	24.178	8.959
1996	155.074	19.271	15.742	9.762	17.637	33.463	5.340	7.234	13.370	24.282	8.973
1997	155.228	19.360	15.733	9.826	17.739	33.316	5.362	7.147	13.457	24.261	9.027
1998	155.116	19.301	15.657	9.851	17.788	33.273	5.402	7.127	13.570	24.130	9.017
1999	155.668	19.364	15.661	9.871	17.826	33.273	5.430	7.086	13.799	24.234	9.124
2000	155.808	19.462	15.594	9.894	17.861	33.117	5.505	7.087	13.981	24.204	9.103
2001	155.518	19.608	15.506	9.820	17.840	32.998	5.458	7.049	14.008	24.218	9.013
2002	155.354	19.643	15.404	9.796	17.806	32.982	5.515	7.022	13.907	24.273	9.006
2003	154.829	19.591	15.332	9.752	17.802	32.842	5.468	6.991	13.847	24.292	8.912
2004	154.289	19.555	15.067	9.675	17.735	32.697	5.507	7.031	13.748	24.380	8.894
2005	153.550	19.502	14.923	9.610	17.581	32.591	5.516	7.001	13.733	24.294	8.799
2006	152.627	19.417	14.801	9.501	17.475	32.385	5.519	6.958	13.642	24.160	8.769
2007	151.277	19.364	14.632	9.414	17.306	32.020	5.523	6.787	13.548	23.986	8.697
2008	149.800	19.281	14.447	9.311	17.184	31.628	5.431	6.672	13.471	23.726	8.649
2009	148.470	19.100	14.279	9.182	17.067	31.415	5.335	6.621	13.270	23.611	8.590
2010	147.140	18.959	14.147	9.092	16.886	31.089	5.289	6.557	13.169	23.436	8.516
2011	145.891	18.802	13.859	9.008	16.704	30.991	5.213	6.466	13.044	23.357	8.447
2012	144.679	18.692	13.717	8.937	16.676	30.688	5.126	6.336	12.888	23.222	8.397
2013	143.718	18.596	13.545	8.933	16.489	30.396	5.076	6.434	12.830	23.133	8.286
2014	142.770	18.554	13.336	9.435	16.441	29.388	5.134	6.231	12.757	23.290	8.204
2015	144.010	18.699	13.442	9.497	16.586	29.589	5.125	6.254	12.922	23.629	8.267
2016	--	--	13.313	--	16.449	29.420	5.071	6.222	12.877	23.365	8.241
2017	141.565	18.930	13.176	8.669	16.374	29.112	5.012	6.177	12.760	23.128	8.227
2018	140.667	19.002	13.115	8.523	16.270	28.824	4.962	6.093	12.657	23.079	8.142

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand = 31.12.2018
Die Angaben beziehen sich jeweils auf den 31.12. eines jeden Jahres

Für den Stichtag 31.12.2016 gibt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) folgenden Hinweis:

“Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Für sechs Kommunen, im Kreis Höxter zählen hierzu Bad Driburg und Borgentreich, ist das vorliegende Ergebnis, das u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke

eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.“

10.2.5 Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung

Lt. aktueller Modellrechnung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist im Kreis Höxter mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Ausgehend vom Basisjahr 2018 wird die Gesamtbevölkerung im Kreis Höxter bis zum Jahr 2040 um rund 19 Prozent auf rund 128.000 zurückgehen. Dabei wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung weiter verschieben. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 wird es in der Altersgruppe der unter 19-Jährigen einen Rückgang um rund 19 Prozent geben. Dieser Trend zeigt sich, mit einem Rückgang um rund 24 Prozent, auch bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (19- bis 64-Jährige). Dagegen wird im Jahr 2040 die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren im Kreis Höxter um rund 37 Prozent höher liegen als im Ausgangsjahr 2018.

Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold und im Kreis Höxter - Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 -

Jahr jeweils am 1. Januar	Bevölkerung			
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 19	19 – 65	65 und mehr
Nordrhein-Westfalen				
2018	17 912 137	3 179 053	10 994 651	3 738 433
2020	17 964 744	3 183 785	10 971 485	3 809 474
2025	18 070 147	3 256 501	10 730 163	4 083 483
2030	18 137 518	3 326 375	10 304 330	4 506 813
2035	18 134 372	3 322 053	9 900 498	4 911 821
2040	18 080 562	3 179 919	9 912 503	4 988 140
Veränderung 2040 geg. 2018	+0,9 %	-	-9,8 %	+33,4 %
Reg.-Bez. Detmold				
2018	2 054 343	384 125	1 246 830	423 388
2020	2 055 695	381 802	1 241 813	432 080
2025	2 056 335	383 495	1 204 472	468 368
2030	2 051 827	385 646	1 144 110	522 071
2035	2 038 739	380 246	1 087 113	571 380
2040	2 019 121	359 556	1 074 525	585 040
Veränderung 2040 geg. 2018	-1,7 %	-6,4 %	-13,8 %	+38,2 %
Kreis Höxter				
2018	141 565	25 501	84 538	31 526
2020	140 409	25 066	82 955	32 388
2025	137 501	24 274	77 916	35 311
2030	134 682	23 794	71 499	39 389
2035	131 657	23 009	65 778	42 870
2040	128 384	21 227	63 878	43 279
Veränderung 2040 geg. 2018	-9,3 %	-16,8 %	-24,4 %	+37,3 %

Quelle: © Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (IT.NRW)

**Bevölkerungsentwicklung in den Städten des Kreises Höxter
- Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 -**

Stadt	Jahr jeweils am 1. Januar	Bevölkerung			
		insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
			unter 19	19 – 65	65 und mehr
Bad Driburg	2018	18 930	3 376	11 213	4 341
	2020	18 767	3 349	10 966	4 452
	2025	18 394	3 246	10 279	4 869
	2030	18 073	3 197	9 311	5 565
	2035	17 756	3 039	8 545	6 172
	2040	17 415	2 841	8 295	6 279
	Veränderung 2040 geg. 2018	-8,0 %	-15,8 %	-26,0 %	+44,6 %
Beverungen	2018	13 176	2 228	7 708	3 240
	2020	13 055	2 198	7 559	3 298
	2025	12 745	2 135	7 130	3 480
	2030	12 440	2 093	6 521	3 826
	2035	12 093	2 003	5 980	4 110
	2040	11 686	1 840	5 819	4 027
	Veränderung 2040 geg. 2018	-11,3 %	-17,4 %	-24,5 %	+24,3 %
Borgentreich	2018	8 669	1 518	5 263	1 888
	2020	8 578	1 489	5 121	1 968
	2025	8 387	1 558	4 654	2 175
	2030	8 307	1 627	4 247	2 433
	2035	8 264	1 645	3 991	2 628
	2040	8 276	1 612	3 973	2 691
	Veränderung 2040 geg. 2018	-4,5 %	+6,2 %	-24,5 %	+42,5 %
Brakel	2018	16 374	3 108	9 894	3 372
	2020	16 221	3 043	9 737	3 441
	2025	15 805	3 017	9 067	3 721
	2030	15 350	2 979	8 302	4 069
	2035	14 860	2 816	7 710	4 334
	2040	14 304	2 585	7 363	4 356
	Veränderung 2040 geg. 2018	-12,6 %	-16,8 %	-25,6 %	+29,2 %
Höxter	2018	29 112	4 898	17 241	6 973
	2020	28 746	4 789	16 867	7 090
	2025	27 789	4 547	15 733	7 509
	2030	26 802	4 382	14 342	8 078
	2035	25 707	4 261	12 925	8 521
	2040	24 534	3 868	12 400	8 266
	Veränderung 2040 geg. 2018	-15,7 %	-21,0 %	-28,1 %	+18,5 %

Stadt	Jahr jeweils am 1. Januar	Bevölkerung			
		insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
			unter 19	19 – 65	65 und mehr
Mariemünster	2018	5 012	926	3 032	1 054
	2020	4 919	876	2 964	1 079
	2025	4 683	773	2 716	1 194
	2030	4 443	706	2 414	1 323
	2035	4 194	677	2 093	1 424
	2040	3 927	606	1 863	1 458
	Veränderung 2040 geg. 2018	-21,6 %	-34,6 %	-38,6 %	+38,3 %
Nieheim	2018	6 177	1 152	3 695	1 330
	2020	6 330	1 164	3 787	1 379
	2025	6 733	1 152	4 065	1 516
	2030	7 208	1 162	4 339	1 707
	2035	7 703	1 164	4 642	1 897
	2040	8 222	1 112	5 116	1 994
	Veränderung 2040 geg. 2018	+33,1 %	-3,5 %	+38,5 %	+49,9 %
Steinheim	2018	12 760	2 349	7 715	2 696
	2020	12 641	2 278	7 527	2 836
	2025	12 325	2 131	7 011	3 183
	2030	12 019	2 047	6 273	3 699
	2035	11 688	1 978	5 520	4 190
	2040	11 317	1 790	5 119	4 408
	Veränderung 2040 geg. 2018	-11,3 %	-23,8 %	-33,6 %	+63,5 %
Warburg	2018	23 128	4 174	14 005	4 949
	2020	22 915	4 125	13 681	5 109
	2025	22 366	4 001	12 704	5 661
	2030	21 771	3 952	11 454	6 365
	2035	21 127	3 857	10 254	7 016
	2040	20 448	3 527	9 781	7 140
	Veränderung 2040 geg. 2018	-11,6 %	-15,5 %	-30,2 %	+44,3 %
Willebadessen	2018	8 227	1 768	4 776	1 683
	2020	8 239	1 760	4 743	1 736
	2025	8 254	1 714	4 557	1 983
	2030	8 244	1 651	4 312	2 281
	2035	8 215	1 563	4 140	2 512
	2040	8 157	1 437	4 155	2 565
	Veränderung 2040 geg. 2018	-0,9 %	-18,7 %	-13,0 %	+52,4 %

Quelle: © Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (IT.NRW)

Bevölkerungsstände zum Stand 31.12.2019 im Kreis Höxter siehe Kapitel 10.2.1 und 10.2.2.

Die Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung beschreibt IT.NRW in den Erläuterungen zu den vorstehenden Daten wie folgt:

Die Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden hat IT.NRW als Statistisches Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) durchgeführt.

Die Gemeindemodellrechnung stellt eine Anschlussrechnung an die Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060 dar, die IT.NRW ebenfalls im Auftrag des MWIDE NRW angefertigt und im Dezember 2018 veröffentlicht hat.

Die Gemeindemodellrechnung schreibt die Bevölkerungsentwicklung der jüngsten Vergangenheit unter bestimmten Annahmen fort. Bei der Interpretation der Ergebnisse derartiger Modellrechnungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sie keine präzise eintreffenden Entwicklungen für die Zukunft abbilden können, sondern ausschließlich eine Orientierung für die Einordnung des zukünftigen Verlaufs der Bevölkerungszahl und –struktur leisten kann.

Für die vorliegende Gemeindemodellrechnung sind keine eigenen Annahmen auf der Gemeindeebene für die demografischen Komponenten festgelegt worden, d.h. es fließen ausschließlich die Annahmen der Vorausberechnung auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise in diese Modellrechnung ein.

Als Basis der Gemeindemodellrechnung wurde die Ausgangsbevölkerung zum Stichtag 01.01.2018 herangezogen. Die Berechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Geschlecht bis 2040 erfolgt durch eine jahrgangswise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung, indem Geburten und Zuzüge hinzugezählt sowie Gestorbene und Fortzüge abgezogen werden. Grundlage für die Bewegungsdaten stellen die Geburten und Sterbefälle sowie die Zu- und Fortzüge aus der Vorausberechnung der Bevölkerung in den Jahren 2018 bis 2040 dar. Die aus dieser Vorausberechnung hervorgehenden jährlichen Komponenten auf Ebene der Kreise für den Zeitraum 2018 bis 2040 werden in einem „Top-down“-Verfahren auf die jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Zu diesem Zweck werden gemeindespezifische Anteile von den jeweiligen Kreisergebnissen für alle Komponenten aus einem vergangenen Zeitraum nach Alter und Geschlecht gebildet. Als Grundlage für diese Anteilsbildung wurde der Referenzzeitraum 2012 bis 2017 herangezogen.

Da unterstellt wird, dass die gebildeten Anteile keiner Veränderung unterliegen, sind sie über den gesamten Berechnungszeitraum konstant gehalten worden. In Ausnahmefällen musste aufgrund von sehr starken Abweichungen, die sich innerhalb des Referenzzeitraums ergaben, Anpassungen bei der Anteilsbildung durchgeführt werden.

Darüber hinaus lässt sich bei der Analyse der Ergebnisse feststellen, dass die angewandte Berechnungsmethode in vereinzelt Städten und Gemeinden die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung nicht adäquat abbildet. Insbesondere Gemeinden mit einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Schutzsuchende zeigen im gewählten Referenzzeitraum 2012 bis 2017 schwankende Zu- und Fortzugszahlen, die mitunter deutlich von Jahr zu Jahr voneinander abweichen; abgeschwächt zeigt sich dies mitunter auch in Gemeinden, in die Schutzsuchende zugewiesen wurden. In der Modellrechnung war daher die Ableitung eindeutiger Entwicklungstrends auf Basis der empirischen Wanderungsbewegungen mitunter erschwert. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse für einzelne Gemeinden mit Blick auf die dort existierenden spezifischen Gegebenheiten, wie z.B. Aufnahmeeinrichtungen für Schutzsuchende, zu interpretieren. Insbesondere die nach Einzelaltersjahren und Geschlecht gegliederten Bevölkerungszahlen sind mit zunehmendem Abstand zum Ausgangsjahr mit einer höheren Unsicherheit behaftet.

10.2.6 Lebenserwartung

Bei Immobilienbewertungen sind häufig Rechte zu berücksichtigen, die an das Leben eines Berechtigten gebunden sind (z.B. Nießbrauchrechte). Dabei ist regelmäßig die am Bewertungsstichtag gültige Sterbetafel zu verwenden. Bei einem zurückliegenden Bewertungsstichtag können daher auch ältere Sterbetafeln von Bedeutung sein. Derzeit ist die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel 2016/2018 die aktuellste verfügbare Sterbetafel:

Lebens- alter	durchschnittliche weitere Lebenserwartung in Jahren (1970/1972 und 1986/1988 im früheren Bundesgebiet, danach in Deutschland insgesamt)											
	1970/ 1972	1986/ 1988	2004/ 2006	2005/ 2007	2006/ 2008	2007/ 2009	2009/ 2011	2010/ 2012	2012/ 2014	2013/ 2015	2015/ 2017	2016/ 2018
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
0 Jahre	♂ 67,41	♀ 73,83	♂ 72,21	♀ 82,08	♂ 76,64	♀ 82,25	♂ 76,89	♀ 82,40	♂ 77,17	♀ 82,53	♂ 77,33	♀ 82,73
	♂ 77,72	♀ 82,8	♂ 77,72	♀ 83,05	♂ 78,13	♀ 83,06	♂ 78,18	♀ 83,18	♂ 78,36	♀ 83,18	♂ 78,17	♀ 82,76
20 Jahre	♂ 50,21	♀ 56,07	♂ 53,37	♀ 62,56	♂ 57,24	♀ 62,72	♂ 57,49	♀ 62,85	♂ 57,74	♀ 62,97	♂ 57,9	♀ 63,16
	♂ 58,25	♀ 63,16	♂ 58,24	♀ 63,22	♂ 58,61	♀ 63,45	♂ 58,66	♀ 63,46	♂ 58,83	♀ 63,60	♂ 58,71	♀ 63,20
40 Jahre	♂ 31,77	♀ 36,77	♂ 34,46	♀ 42,92	♂ 37,98	♀ 43,08	♂ 38,20	♀ 43,20	♂ 38,44	♀ 43,32	♂ 38,59	♀ 43,50
	♂ 38,93	♀ 43,57	♂ 38,92	♀ 43,77	♂ 39,24	♀ 43,79	♂ 39,29	♀ 43,92	♂ 39,45	♀ 43,92	♂ 39,27	♀ 43,52
60 Jahre	♂ 15,31	♀ 19,12	♂ 17,55	♀ 24,49	♂ 20,58	♀ 24,61	♂ 20,75	♀ 24,71	♂ 20,93	♀ 24,81	♂ 21,04	♀ 24,96
	♂ 21,31	♀ 25,03	♂ 21,28	♀ 25,19	♂ 21,51	♀ 25,19	♂ 21,52	♀ 25,19	♂ 21,62	♀ 25,28	♂ 21,41	♀ 24,96
65 Jahre	♂ 12,06	♀ 15,18	♂ 14,05	♀ 20,18	♂ 16,77	♀ 20,31	♂ 16,93	♀ 20,41	♂ 17,11	♀ 20,52	♂ 17,22	♀ 20,68
	♂ 17,48	♀ 20,74	♂ 17,46	♀ 20,90	♂ 17,69	♀ 20,90	♂ 17,71	♀ 21,00	♂ 17,80	♀ 21,00	♂ 17,61	♀ 20,77
80 Jahre	♂ 5,36	♀ 6,16	♂ 6,06	♀ 7,57	♂ 7,51	♀ 8,87	♂ 7,56	♀ 8,92	♂ 7,65	♀ 8,97	♂ 7,67	♀ 9,04
	♂ 7,77	♀ 9,13	♂ 7,68	♀ 9,17	♂ 7,79	♀ 9,29	♂ 7,81	♀ 9,30	♂ 7,92	♀ 9,42	♂ 7,92	♀ 9,47
90 Jahre	♂ 2,81	♀ 3,16	♂ 3,25	♀ 3,74	♂ 3,76	♀ 4,11	♂ 3,73	♀ 4,13	♂ 3,84	♀ 4,15	♂ 3,89	♀ 4,30
	♂ 3,84	♀ 4,25	♂ 3,84	♀ 4,25	♂ 3,66	♀ 4,25	♂ 3,69	♀ 4,22	♂ 3,68	♀ 4,22	♂ 3,70	♀ 4,28

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020

10.3 Strukturdaten Bauen und Wohnen

10.3.1 Flächennutzung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der einzelnen Nutzungsarten an der Gesamtfläche des Kreises Höxter.

Zu den **Bauflächen** zählen alle Flächen mit Gebäuden und baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die baulichen Zwecken zugeordnet sind. Zu dieser Gruppe gehören auch die noch nicht bebauten Bauplätze.

Als **Betriebsflächen** werden unbebaute Flächen bezeichnet, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden (Halden, Steinbruch etc.).

Die Nutzungsartengruppe **Erholungsflächen** enthält unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport und der Erholung dienen.

Zu den **Verkehrsflächen** gehören alle Flächen, die dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Schiffsverkehr dienen.

In der Gruppe **landwirtschaftliche Flächen** sind alle Flächen zusammengefasst, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft oder dem Gartenbau dienen.

Forstwirtschaftliche Flächen sind Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden.

Als **Wasserflächen** zählen Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten fließt oder steht.

Flächen, die nicht in einer der oben genannten Nutzungsartengruppe eingeordnet werden können, sind in der Nutzungsartengruppe Flächen **anderer Nutzung** zusammengefasst.

Im Kreis Höxter werden rd. 87 Prozent der Gesamtfläche landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Mit einem Waldflächenanteil von rd. 30 Prozent hat der Kreis Höxter eine weit überdurchschnittlich große naturnahe Freizeitfläche. Der Anteil der besiedelten Flächen ist im Kreis Höxter im Vergleich zu den anderen Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen gering.

Nutzungsarten in den Städten des Kreises Höxter

Nutzungsarten	Bauflächen	Betriebsflächen	Erholungsflächen	Verkehrsflächen	Landw. Flächen	Forstw. Flächen	Wasserflächen	Andere Nutzungen	Fläche insgesamt
	Flächenangaben in km ²								
Kreis Höxter	64,46	1,70	10,10	58,58	691,59	359,27	10,92	4,81	1.201,42
Bad Driburg	7,28	0,08	2,24	6,07	49,19	49,50	0,65	0,28	115,30
Beverungen	6,02	0,31	0,96	4,90	48,37	35,23	1,68	0,61	98,09
Borgentreich	5,51	0,01	0,43	5,50	110,22	16,22	0,74	0,30	138,94
Brakel	7,19	0,09	1,03	7,59	95,82	60,95	0,87	0,38	173,92
Höxter	10,80	0,32	1,94	8,46	68,22	63,74	3,32	1,37	158,16
Marienmünster	3,01	0,21	0,40	3,20	44,95	12,03	0,37	0,20	64,36
Nieheim	3,45	0,12	0,54	3,90	52,11	18,52	0,62	0,44	79,71
Steinheim	6,17	0,06	0,49	4,43	46,07	17,63	0,57	0,27	75,69
Warburg	10,74	0,45	1,51	9,17	95,06	49,91	1,39	0,60	168,84
Willebadessen	4,28	0,06	0,55	5,36	81,57	35,53	0,71	0,35	128,41

Quelle: Kreis Höxter - Fachbereich Kreisentwicklung, Bildung und Geoinformationen - Abteilung Geobasisdaten; Jahresstatistik 2019

10.3.3 Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden in den Städten, Baufertigstellungen im Jahr 2018

Stadt/Kreis	Wohn- und Nicht- wohngebäude		Wohnräume	Wohnfläche	Nutzfläche
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²	m ²
Bad Driburg	98	86	500	12.400	5.700
Beverungen	20	14	81	2.100	1.600
Borgentreich	15	6	44	1.100	4.000
Brakel	51	32	192	4.500	5.600
Höxter	37	79	202	4.800	6.700
Marienmünster	7	7	32	800	900
Nieheim	5	4	20	400	900
Steinheim	21	22	132	2.800	2.000
Warburg	72	74	347	8.900	10.100
Willebadessen	13	12	73	1.800	700
Kreis Höxter	339	336	1.623	39.600	38.200

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 31.12.2018

Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Kreis Höxter Baufertigstellungen in den Jahren 2000 bis Jahr 2018

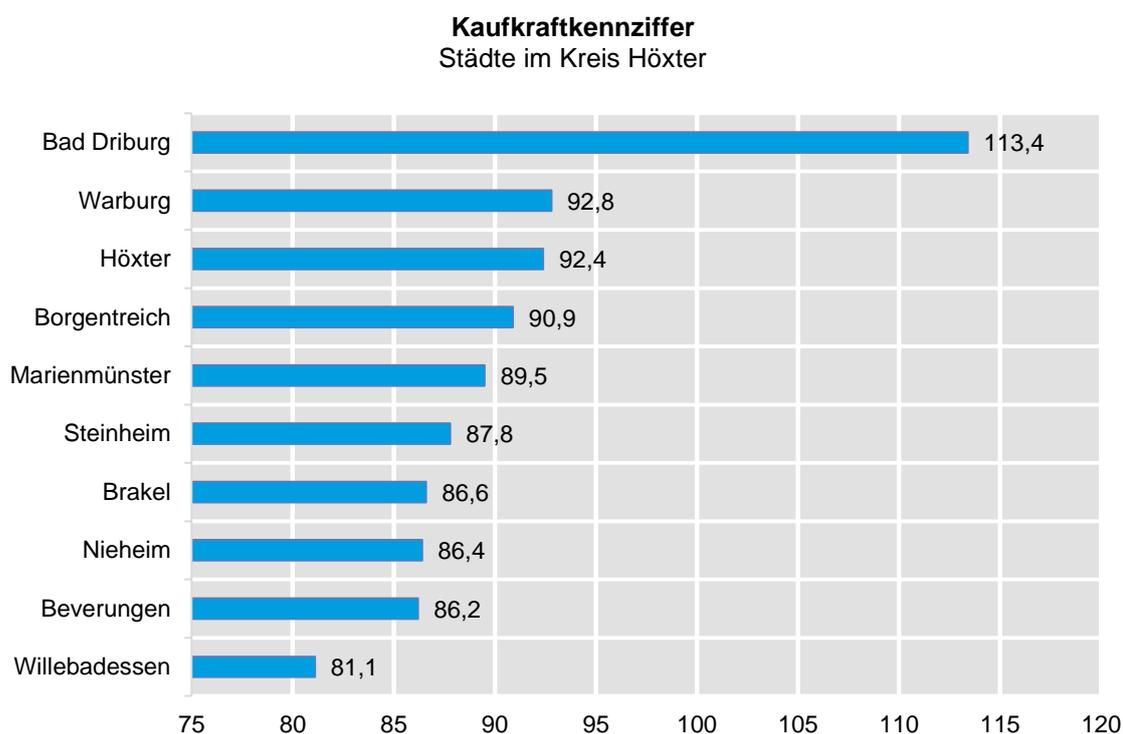
Baufertigstellung im Jahr	Wohn- und Nicht- Wohnungen		Räume
	wohngebäude Anzahl	Anzahl	in Wohnungen Anzahl
2018	339	336	1.623
2017	323	226	1.250
2016	286	355	1.387
2015	288	231	1.251
2014	306	246	1.205
2013	272	195	1.059
2012	294	180	1.068
2011	271	243	1.123
2010	177	121	729
2009	230	186	926
2008	259	172	998
2007	250	177	1.095
2006	418	352	2.019
2005	343	346	1.906
2004	678	636	3.650
2003	445	391	2.273
2002	565	564	3.101
2001	727	705	4.022
2000	712	719	4.119

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Stand 31.12.2018

10.4 Wirtschaftsdaten

10.4.1 Kaufkraft

Das Kaufkraftniveau einer Region hängt ab vom Einkommen der Bevölkerung, das wiederum Folge der Wirtschaftskraft dieser Region ist. Gemessen wird das Kaufkraftniveau durch die allgemeine Kaufkraftkennziffer. Diese wird in Prozent zum Bundesdurchschnitt (100 Prozent) ausgedrückt. Kaufkraftkennziffern sind Indikatoren für das Konsumpotential einer Region. Die Kaufkraftkennziffer liegt in der Stadt Bad Driburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Alle anderen Städte des Kreises Höxter weisen eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Kaufkraft aus. Im Kreisvergleich sind die Bürger der Stadt Bad Driburg mit der höchsten (113,4) und die Bürger der Stadt Willebadessen (81,1) mit der niedrigsten Pro-Kopf-Kaufkraft ausgestattet.



Im Vergleich zu den Vorjahresdaten haben Bad Driburg und Borgentreich einen Kaufkraftverlust erlitten. In den übrigen Gemeinden konnte eine Kaufkraftsteigerung gemessen werden.

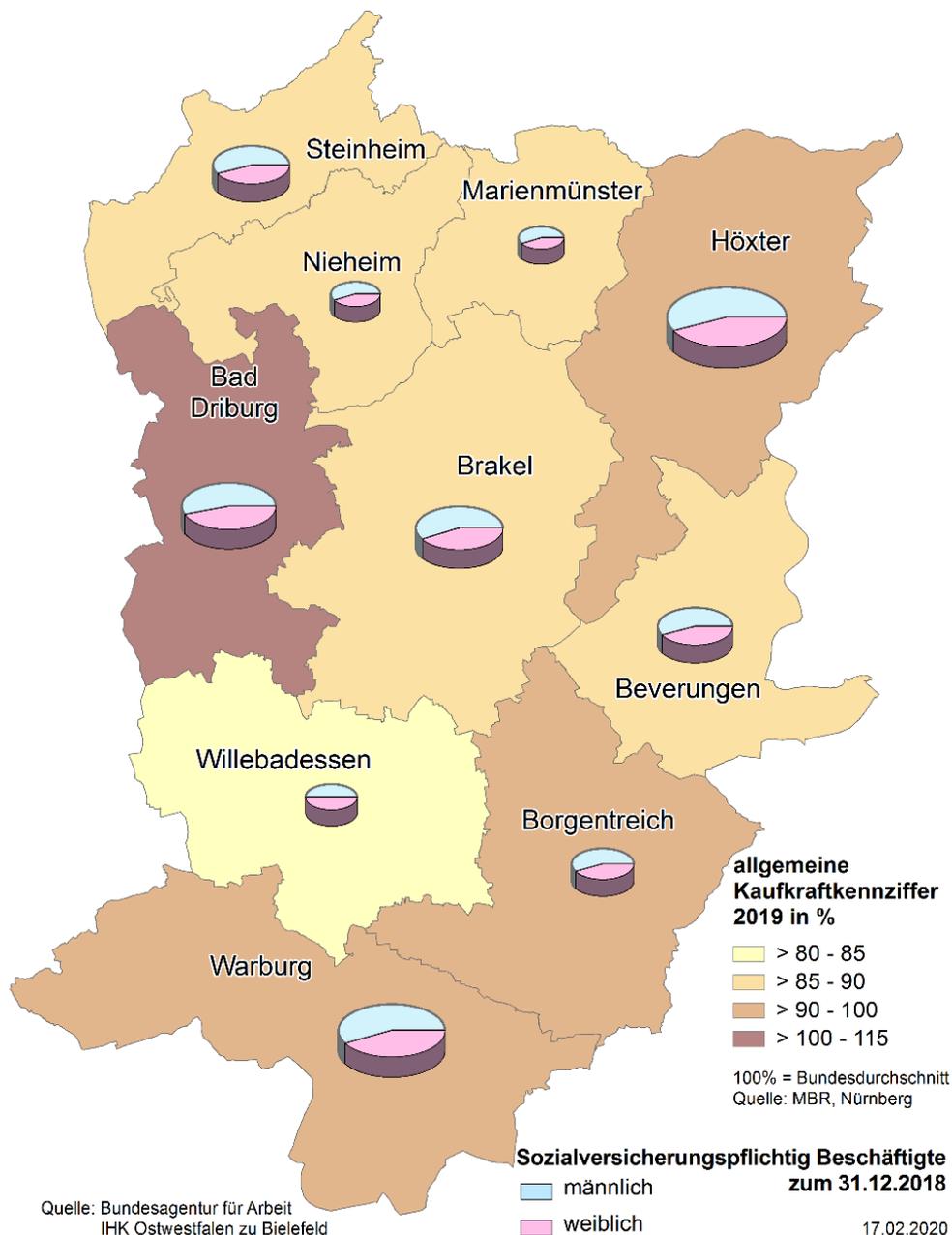
Kaufkraftkennziffer
Entwicklung seit 2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bad Driburg	91,3	91,1	117,0	130,0	136,3	122,0	113,4
Beverungen	84,7	84,7	85,3	85,7	85,3	85,6	86,2
Borgentreich	90,2	90,0	90,7	91,0	90,3	89,6	90,9
Brakel	88,2	88,3	87,8	86,7	85,3	85,9	86,6
Höxter	89,7	89,8	93,2	92,3	91,2	91,6	92,4
Marienmünster	86,1	86,0	88,6	89,1	88,4	88,5	89,5
Nieheim	85,2	84,4	85,1	85,1	84,3	86,3	86,4
Steinheim	88,2	88,1	88,0	88,2	86,8	88,1	87,8
Warburg	94,9	94,2	94,6	93,1	91,7	92,6	92,8
Willebadessen	81,1	80,7	82,5	81,9	79,6	81,1	81,8
<i>Bielefeld, Stadt</i>	<i>97,0</i>	<i>96,2</i>	<i>95,3</i>	<i>94,8</i>	<i>95,1</i>	<i>94,7</i>	<i>95,2</i>
<i>Paderborn, Stadt</i>	<i>94,2</i>	<i>94,6</i>	<i>93,3</i>	<i>93,0</i>	<i>93,1</i>	<i>92,3</i>	<i>92,6</i>

Quelle: IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Abgerufen 17.02.2020, Stand 2019

10.4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 31.12.2018

	insgesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
Kreis Höxter	55.431	30.931	24.500
Bad Driburg	7.371	3.999	3.372
Beverungen	4.960	2.761	2.199
Borgentreich	3.555	1.993	1.562
Brakel	6.411	3.620	2.791
Höxter	11.244	6.244	5.000
Marienmünster	2.060	1.162	898
Nieheim	2.410	1.359	1.051
Steinheim	5.120	2.845	2.275
Warburg	9.202	5.157	4.045
Willebadessen	3.098	1.791	1.307



11 Kommunale Baulandangebote

11.1 Angebot an kommunalem Wohnbauland

Nach Mitteilung der kreisangehörigen Städte kann im Jahr 2020 voraussichtlich das nachfolgend aufgeführte kommunale Wohnbauland bereitgestellt werden (Kaufpreise ohne Erschließungsbeiträge und kommunale Nebenkosten nach Angabe der Städte).

Bad Driburg

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m ²
Kernstadt	Hilgenbach/ Gerkenberg	2	70,00
Kernstadt	2.BA Arnold-Janssen-Ring	1	85,00
Kernstadt	Josef-Kremeyer-Ring	24	95,00
Alhausen	Schönekamp/ Wiebusch	18	35,00
Dringenberg	Zum Seegrund	1	25,00
Herste	Zum Spitzenberg	6	28,00
Kühlsen	Zum Fielefeld	3	12,00
Langeland	Horner Straße	1	12,00
Pömbsen	Wilhelm-Finkeldey-Straße	3	12,00
Reelsen	Milanweg/ Fischreierweg	3	26,00

Beverungen

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m ²
Kernstadt	Selsberg	1	30,15
Kernstadt	Selsberg Erbbaugrundstücke	19	1,45/m ² pro Jahr (Erbbauzins)
Drenke	Hellenbusch	4	12,80
Haarbrück	Bornegrund	9	11,50
Herstelle	Benediktstraße/ Bonifatiusweg	1	15,35
Jakobsberg	Vor der Hort	1	11,00
Tietelsen	Am Grundberg	2	10,25
Tietelsen	Bruchhauser Weg	3	10,25
Würgassen	Max-Planck-Straße	2	17,90

Borgentreich

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Am Burgfeld	16	18,00
Borgholz	Kohlwiese	4	10,50
Bühne	Wemme	12	9,00
Großeneder	Strohbrede	2	10,00
Körbecke	Sommerbreite	3	7,50
Lütgeneder	Niederes Feld	3	7,50
Lütgeneder	Alte Molkerei	3	16,50
Manrode	Kalsbreite	3	7,50
Muddenhagen	Höpperberg	7	7,50
Natingen	Erdbeerbusch	7	7,50
Natzungen	Am Prozessionsweg	4	7,50
Rösebeck	Grasebicke	6	7,50
Rösebeck	Wuppenstücke-Ost	4	7,50

Brakel

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Brunnenallee	1	51,00
Kernstadt	Brunnenallee	2	54,80
Kernstadt	Brunnenallee	1	56,80
Kernstadt	Brunnenallee	1	59,00
Kernstadt	Brunnenallee	2	60,00
Beller	Gründer Grund	2	10,00
Bellersen	Ferienhausgebiet beim Wohnmobilhafen	2	15,00
Bellersen	Südhang	4	25,00
Erkeln	Rhedertal	2	16,70
Frohnhausen	Borgentreicher Weg	5	10,00
Gehrden	Kattenfeld	1	12,78
Hembsen	Im Märsch	2	18,60
Hembsen	Im Märsch	2	22,00
Istrup	Dorfmitte	2	22,00
Istrup	Dorfmitte	4	33,02
Schmechten	Fillerkuhle	1	12,50
Siddessen	Sonnenbreite	1	10,00

Höxter

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Bödexen	Karl-Krug-Weg	10	20,45
Bruchhausen	Dahnefeldweg	2	23,00
Fürstenau	Steinbachtal	3	20,45
Godelheim	Am Maibach	2	27,00

Marienmünster

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Altenbergen	Beb.-Plan Nr. 3	3	9,00
Bredenborn	Beb.-Plan Nr. 5	10	12,80
Bremerberg	Abrundungssatzung/ Ortsrandlage	1	12,50
Eilversen	Beb.-Plan Nr. 1	1	7,70
Hohehaus	Abrundungssatzung/ Ortsrandlage	2	8,00
Kollerbeck	Beb.-Plan Nr. 2	4	20,00
Kollerbeck	Beb.-Plan Nr. 3	13	12,00
Papenhöfen	Abrundungssatzung/ Ortsrandlage	1	9,00
Vörden	Beb.-Plan Nr. 9	9	14,00

Nieheim

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	In den langen Breiten	3	13,00
Kernstadt	Am Park	28	20,00
Entrup	Lahwiese	1	10,50
Eversen	Panzenberg	3	9,00
Holzhausen	Kohlhof	8	10,00
Holzhausen	Alte Siedlung	2	5,50
Merlsheim	Große Wiese	7	10,50
Oeynhaus	Mühlenfeld	11	12,50
Sommersell	Siedlung (inkl. Erw.)	3	9,00
Sommersell	ehem. Schule	2	9,00

Steinheim

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Bergheim	Fettpott	6	17,00
Rolfzen	Entruper Weg	6	16,00
Sandebeck	Gerskamp	3	21,00
Vinsebeck	Galgenbusch	7	17,00

Warburg

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Liebfrauentwete	6	
Bonenburg	Südlich des Hollberges	10	16,36
Bonenburg	An der Naure	2	10,23
Calenberg	Wormelner Berg II	8	20,00
Daseburg	Westlich der Huedaer Straße II	2	20,00
Dössel	Pöppelhöfenweg/ Finkenweg	1	11,25
Germete	Am Westerberg	3	32,50
Herlinghausen	Oberes Holz	1	12,02
Hohenwepel	An der Twete/Waldweg	2	15,34
Menne	Dreckmorgen II	1	11,76
Nörde	Westweg	6	14,32
Rimbeck	Am Sonnenhang II	2	23,00
Scherfede	Nördlich der Trift	2	21,50
Welda	Iberg II	3	21,00
Wormeln	Nordstraße	2	k.A.

Willebadessen

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Altenheerse	Auf der Worth	9	13,00
Borlinghausen	Böls Breite	6	12,00
Eissen	Auf den Siekhöfen	3	13,00
Eissen	Auf den Siekhöfen	3	13,00
Engar	Hahnenberg	14	10,00
Löwen	Lindenstraße	1	9,00
Niesen	Liethof	2	9,00
Peckelsheim	Bruchhöfe Nord	1	15,00

11.2 Angebot an kommunalen Gewerbe-/Industriebauland

Nach Mitteilung der kreisangehörigen Städte kann im Jahr 2020 voraussichtlich das nachfolgend aufgeführte kommunale Gewerbe-/Industriebauland bereitgestellt werden (Kaufpreise inklusive Erschließungsbeiträge und kommunaler Nebenkosten nach Angabe der Städte).

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Fläche m ²	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m ²
Bad Driburg			
Bad Driburg	Brakeler Straße	1.800	38,00
Bad Driburg	Kochs Kämpe	4.700	33,00
Herste	Herstiestraße	8.000	15,00
Beverungen			
Beverungen	Zum Osterfeld	3.973	k.A.
Würgassen	Nördlich der Weserbrücke	6.772	7,90
Würgassen	Nördlich der Weserbrücke	8.929	7,90*
Borgentreich			
Borgholz	Industrie und Gewerbegebiet Am Spiegelberg	64.867	13,20
Höxter			
Höxter	Gewerbegebiet Zur Lüre	23.800	28,65
Fürstenau	Gewerbegebiet Fürstenau	6.000	14,04
Stahle	Wirtschaftspark Höxter	40.000	19,50
Marienmünster			
Vörden	Beb.-Plan Nr.10	6.209	9,00
Nieheim			
Nieheim	Gewerbegebiete Nieheim	21.700	8,39
Steinheim			
Steinheim	Wöbbeler Straße	25.000	22,00 bis 57,00
Steinheim	Billerbecker Straße/ Frankenburg	15.000	16,00 bis 22,00
Bergheim	Industriepark Bergheim	25.000	14,50 bis 16,50
Warburg			
Warburg	Nord/ Oberer Hilgenstock	11.000	14,30
Scherfede/ Rimbeck	Auf d. Hellbecke	2.000	14,30
Willebadessen			
Willebadessen	Lützer Park	19.000	9,90
Peckelsheim	Gänsebruch	5.000	9,90

12 Kontakte und Adressen

12.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die beim Fachbereich Umwelt, Bauen und Geoinformationen - Abteilung Geoinformationsservice und Immobilienwerte - des Kreises Höxter, eingerichtet ist.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erreichen Sie im Kreishaus II in der zweiten Etage.

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Immobilienbewertung, Grundstücksmarktbericht, Bodenrichtwertauskunft, Kaufpreissammlung

Meinolf Busse	Zimmer D626	Tel.	05271/965-5301
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	m.busse@kreis-hoexter.de
Benjamin Köhl	Zimmer D623	Tel.	05271/965-5305
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	b.koehl@kreis-hoexter.de
Ulrike Mutter	Zimmer D623	Tel.	05271/965-5304
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	u.mutter@kreis-hoexter.de
Andreas Rüther	Zimmer D628	Tel.	05271/965-5302
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	a.ruether@kreis-hoexter.de
Reiner Sander	Zimmer D628	Tel.	05271/965-5303
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	r.sander@kreis-hoexter.de

Allgemeine Informationen, Antragsformulare, Gebühren des Gutachterausschusses usw. sind im Internet unter www.gars.nrw abrufbar.

12.2 Mitglieder des Gutachterausschusses

Die Mitglieder des Gutachterausschusses, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung über besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen, werden von der Bezirksregierung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie kommen insbesondere aus den Bereichen Architektur und Bauwesen, Immobilienwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Darüber hinaus sind für die Ermittlung der Bodenrichtwerte (§ 16 Abs. 2 Satz 2 GAVO NRW) je ein Mitarbeiter des zuständigen Finanzamtes mit besonderer Sachkunde für die steuerliche

Bewertung des Grundbesitzes nach dem Bewertungsgesetz als ehrenamtliches bzw. als stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses bestellt.

Der Gutachterausschuss im Kreis Höxter besteht zurzeit aus 15 Mitgliedern:

Vorsitzender:

Johannes Leßmann

Stellvertretende Vorsitzende

Sebastian Altenhenne

Meinolf Busse

Stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter

Heinrich Ernst

Ehrenamtliche Gutachter

Werner Anke

Norbert Hofnagel

Christoph Klennert

Reinhard Lücking

Stefanus Remmert

Wolfgang Schäfers

Hubertus Scheid

Bernward Schlüter

Ehrenamtliche und stellvertretende ehrenamtliche Gutachter für die Aufgaben nach § 16 Abs. 2 Satz 2 GAVO NRW

Kai Göke, Finanzamt Höxter

Christiane Fischer, Finanzamt Höxter

Stefanie Wolter, Finanzamt Warburg

Heike Nolte, Finanzamt Warburg

12.3 Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse

Fragen zum Grundstücksmarkt in den angrenzenden Kreisen beantworten folgende Gutachterausschüsse:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im **Hochsauerlandkreis**

Eichholzstraße 9

59821 Arnsberg

Telefon: 0291/94 4470

Telefax: 0291/94 26218

E-Mail: gutachterausschuss@hochsauerlandkreis.de

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Regionaldirektion Northeim

Geschäftsstelle für den Bereich des **Landkreises Holzminden**

Böntalstraße 44

37603 Holzminden

Telefon: 05531/1299-41

Telefax: 05531/1299-60

E-Mail: gag-nom@lgl.niedersachsen.de

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des

Landkreises Kassel

- Geschäftsstelle -

Amt für Bodenmanagement Korbach

Manteuffel-Anlage 4

34369 Hofgeismar

Telefon: 05631/978 -4306

Telefax: 0611/327 605 519

E-Mail: gs-gaa-afb-kb@hvbg.hessen.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im **Kreis Lippe** und in der **Stadt Detmold**

Felix-Fechenbach-Straße 5

32756 Detmold

Telefon: 05231/62 7590

Telefax: 05231/62 7740

E-Mail: ga@kreis-lippe.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im **Kreis Paderborn**

Aldegreverstraße 10 – 14

33102 Paderborn

Telefon: 05251/308 6209

Telefax: 05251/308 896209

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der **Stadt Paderborn**

Pontanusstraße 55

33102 Paderborn

Telefon: 05251/88 1685

Telefax: 05251/88 2062

E-Mail: gutachterausschuss@paderborn.de

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des

Landkreises Waldeck-Frankenberg

- Geschäftsstelle -

Amt für Bodenmanagement Korbach

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Telefon: 05631/978 4303

Telefax: 0611/327 605505

E-Mail: gs-gaa-afb-kb@hvbh.hessen.de

12.4 Überregionale Grundstücksmarktberichte

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das gesamte **Land Nordrhein-Westfalen**. Der Bericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen dar und dient somit ebenfalls der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und ist als Ergänzung zu deren ortsbezogenen Marktberichten konzipiert. Dementsprechend stellt er den Grundstücksmarkt in stark generalisierter Form dar. Der Marktbericht wird jährlich fortgeschrieben und kann im Internet unter www.boris.nrw.de kostenlos eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Weiter Informationen und Auskünfte können Sie unter folgender Adresse erhalten:

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Land Nordrhein-Westfalen

c/o Bezirksregierung Köln

Muffendorfer Straße 19-21

53177 Bonn

E-Mail: oga@brk.nrw.de

Telefon: +49 (0)221 147 3321

Fax: +49 (0)221 147 4874

Im Internet finden Sie unter <http://www.boris.nrw.de> weiterführende landes- und bundesweite Informationen.

13 Auszug aus der Kostenordnung

für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) – gültig ab 01. März 2020

Kostentarif (VermWertKostT)

Nr.	Leistung	Gebühr
5	Amtliche Grundstückswertermittlung	
5.1	Gutachten	
	Die Gebühren für Gutachten gemäß der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der jeweils geltenden Fassung sind aus der Summe der Gebührenanteile nach den Tarifstellen 5.1.1 und 5.1.2 abzurechnen. Diese Gebührenregelungen gelten nicht für Gutachten, die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung vergütet werden.	
5.1.1	Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölfwachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:	
	a) Wert bis einschließlich 1 Million Euro	0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1 250 Euro
	b) Wert über 1 Million Euro bis einschließlich 10 Millionen Euro	0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2 250 Euro,
	c) Wert über 10 Millionen bis einschließlich 100 Millionen Euro	0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7 250 Euro
	d) Wert über 100 Millionen Euro	0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47 250 Euro
5.1.2	Mehr- oder Minderaufwand ist gemäß den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 zu berücksichtigen.	
5.1.2.1	Führen	
	a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen,	
	b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht),	
	c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,	
	d) weitere Wertermittlungsstichtage oder	
	e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften	
	zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 ist	

	als Gebührensuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4 000 Euro betragen.	
5.1.2.2	Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr nach Nummer 5.1.1 betragen.	
5.1.3	Für Obergutachten des Oberen Gutachterausschusses	150 Prozent der Gebühren nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2
5.1.4	Mehrausfertigungen des Gutachtens oder Obergutachtens, gegebenenfalls einschließlich einer amtlichen Beglaubigung:	
	a) eine Mehrausfertigung für den Eigentümer des begutachteten Objektes	keine
	b) bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen	keine
	c) jede weitere beantragte Mehrausfertigung	30 Euro
5.2	Besondere Bodenrichtwerte	
	Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 1 Satz 6 und 7 des Baugesetzbuchs	
	a) in der Sitzung des Gutachterausschusses zur jährlichen Festlegung der Bodenrichtwerte	keine
	b) durch separate Antragsbearbeitung außerhalb dieser Sitzung	Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7
5.3	Dokumente und Daten	
5.3.1	Bereitstellung über automatisierte Abrufverfahren	keine
5.3.2	Bereitstellung durch Personal	
5.3.2.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für	
	a) bis zu 50 nicht anonymisierte Kauffälle	140 Euro
	b) jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall	10 Euro
	c) anonymisierte Kauffälle	Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7.
5.3.2.2	Sonstige Dokumente und Daten	Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7

§ 2 der Kostenordnung (VermWertKostO NRW)

(7) Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. Dabei ist von dem durchschnittlichen Zeitverbrauch des eingesetzten Personals auszugehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft für die beantragte Leistung benötigt wird. Die Zeitgebühr ist anzuwenden

1. für gebührenpflichtige Amtshandlungen (einschließlich Mehrausfertigungen), für die keine Tarifstelle vorliegt,
2. soweit eine Gebührenregelung dies erfordert und
3. für Auskünfte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie mehr als eine halbe Arbeitsstunde benötigen.

Bei der Zeitgebühr nach Satz 3 Nummer 1 sind Auslagen abweichend von Absatz 1 abzurechnen und zudem kann die Gebühr auf der Grundlage des nach Erfahrungssätzen geschätzten Zeitaufwandes in einer Vereinbarung mit dem Kostenschuldner pauschal festgesetzt werden, wenn die Zeitgebühr 3 000 Euro übersteigen würde.

(8) Für eine abgebrochene Amtshandlung gemäß § 15 Absatz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind der bereits geleistete Aufwand auf der Basis der Zeitgebühr gemäß Absatz 7 sowie abweichend von Absatz 1 die Auslagen abzurechnen. Die Summe darf jedoch maximal drei Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen, sie kann auch weniger als ein Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen. Wird eine abgebrochene Amtshandlung erneut beantragt und können bereits erbrachte Leistungen verwendet werden, so ist dies bei der Gebührensatzung angemessen und im Kostenbescheid begründet zu berücksichtigen.

Hinweise

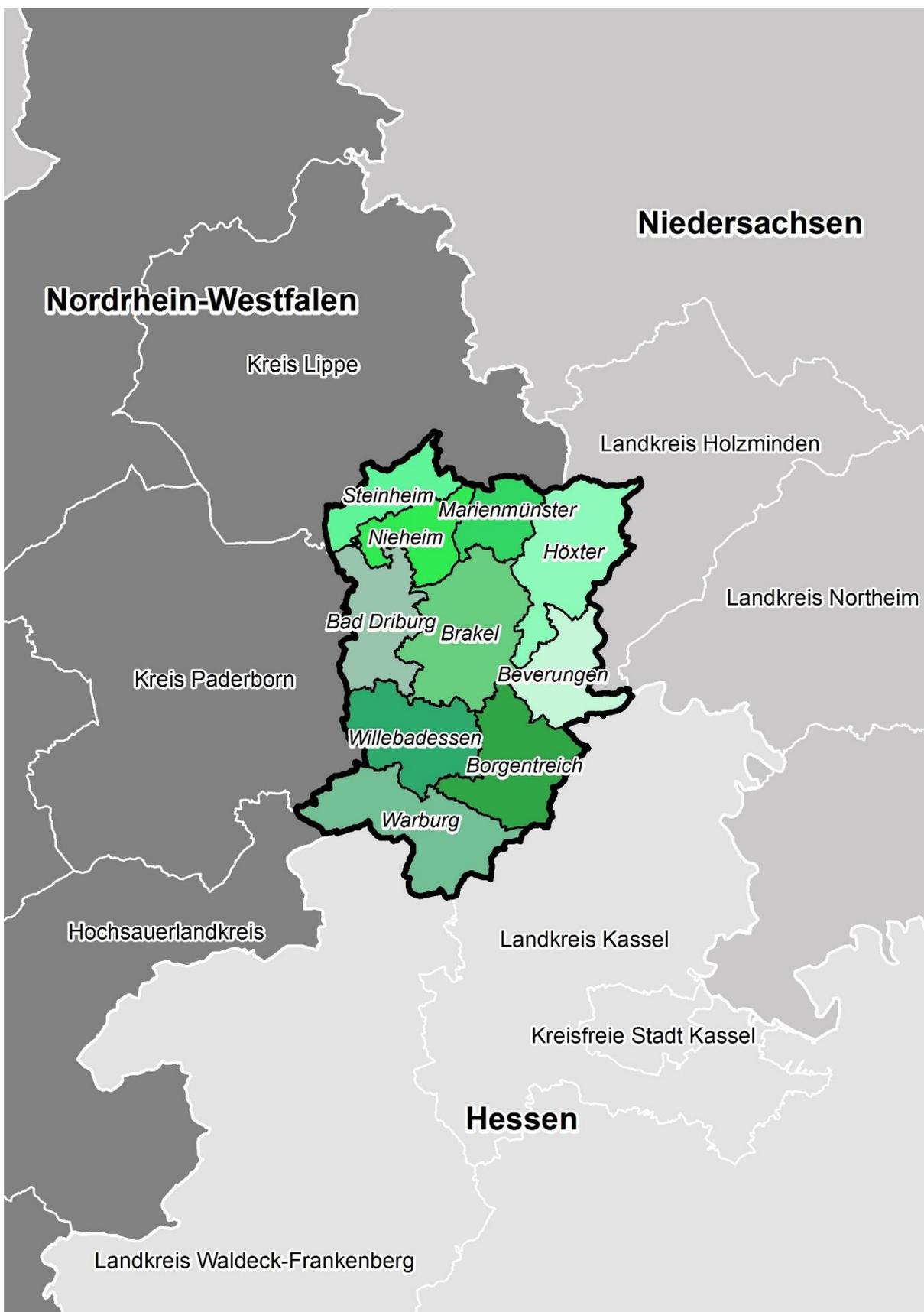
Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. In der Regel beträgt die Gebühr für Bodenrichtwertauskünfte sowie die Bereitstellung des Grundstücksmarktberichtes unter Anwendung der in Ziffer 5.3.2.2 aufgeführten Zeitgebühr 46 Euro.

Auf die Gebühr für Gutachten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % erhoben.

Ein Antragsformular für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter kann unter GARS.NRW:

https://www.gars.nrw.de/pdf/hx_Formular_Antrag_Gutachten_2020.pdf

heruntergeladen werden.



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Höxter

www.boris.nrw.de

